Annexes

Anhang

1 - 15

au procès-verbal n° 08

du 03 juin 2015

zum Stadtratsprotokoll Nr. 08

vom 03. Juni 2015

Annexe n° 1

Beantwortung

der dringlichen Motion 20140290, Peter Bohnenblust, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU, „Renovation und Umbau Theater Palace: Begrenzung Beitrag der Stadt Biel auf maximal CHF 2,9 Mio.!"

Mit der dringlichen Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, den Kostenbeitrag der Stadt Biel an den Renovations- und Umbauarbeiten des Theater Palace von maximal CHF 2,9 Mio. als verbindlich zu erklären.

Die Schätzung der Gesamtinvestitionen von CHF 5,5 Mio. basiert auf Projektskizzen und Erfahrungswerten, welche in der Machbarkeitsstudie vom 6. Juni 2013 verarbeitet wurden.

Es liegt im Wesen eines Projektkredites, dass zu diesem Zeitpunkt der Projektskizze erst ungenaue Angaben über das Projekt, die baulichen Massnahmen und die damit verbundenen Investitionskosten gemacht werden können.

Wie schon in der Motion erwähnt, beträgt die Ungenauigkeit bei einer Grobschätzung rund plus/minus 25%.

In Anbetracht der Komplexität des Projektes bleiben die Kostenaussagen bis zum Abschluss der Arbeiten an der Projektierung und dem definitiven Kostenvoranschlag ziemlich vage.

Um eine genauere Kostensicherheit (plus/minus 10%) zu erlangen, ist die Erarbeitung eines Bauprojektes mit Kostenvoranschlag unabdingbar.

Eine Plafonierung des städtischen Beitrages in dieser Phase ist deshalb für die Projektierung sehr einschränkend. Ziel muss es sein, ein ganzheitliches Projekt zu entwickeln und dabei in erster Linie das Preis-Leistungsverhältnis zu beurteilen.

Durch die noch nicht bezifferbare Höhe des Beitrages aus dem Lotteriefonds und durch den unbekannten Umfang der Drittmittel bleibt – trotz der von den Motionären geforderten Plafonierung des städtischen Beitrages – dennoch ein gewisser Spielraum für die Projektierung und die künftigen Anlagekosten.

Nach geführter Disskussion mit allen Beteiligten beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat dennoch, die dringliche Motion 20140290 erheblich zu erklären.

Biel, 10. Dezember 2014

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr Julien Steiner

Beilage: Dringliche Motion 20140290

Vorstoss Nr./Interv. no: 140290
Termin GR/Délai CM: 16.12.2014
Direktion/Direction: BSU
Mitberichtbericht: BKS, FIO

FDP Die Liberalen | PRR Les Radicaux Romands | EVP | EDU | UBP

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Dringliche Motion

Renovation und Umbau Theater Palace: Begrenzung Beitrag der Stadt Biel auf max. 2,9 Mio.!

Der Gemeinderat setzt beim Ausführungsprojekt Renovation und Umbau des Theaters Palace den städtischen Beitrag auf maximal 2,9 Mio. Franken verbindlich fest.

Begründung
Im Stadtrat wurde in der Sitzung vom 18. September 2014 ein Projektierungskredit von CHF 455'000.- für das Projekt Renovation und Umbau der Infrastrukturen des Theaters Palace nach langer Diskussion bewilligt.
Für das Ausführungsprojekt (Variante B) wurde und wird im Moment mit Kosten von 5,5 Mio. gerechnet, dies bei plus/minus 25 %. Im Bericht an den Stadtrat wurde von einem Beitrag des Lotteriefonds von 1,6 Mio. und von 1 Mio. Drittmittel (Private) ausgegangen; damit würden die Kosten für die Stadt Biel 2,9 Mio. betragen.
Im Vorfeld und in der Diskussion im Stadtrat wurde – u.a. von unserer Fraktion – gefordert, dass 2,8 Mio., bzw. 2,9 Mio. als maximaler städtischer Beitrag genügen müsse.
Bei der Vororientierung und vor der Sitzung wurde diese Beschränkung der städtischen Beteiligung wiederholt als möglich und auch als machbar erklärt.
Bei den Beratungen im Stadtrat waren dann die mündlichen Zusicherungen durch die Vertreter des Gemeinderates sehr, sehr vage. Es hiess (sinngemäss), der Wille sei da, unter 3 Mio. zu bleiben, aber....
Da Auflagen, bzw. zwingende finanzielle Vorgaben in einem Projektierungskredit für einen Ausführungskredit aus rechtlichen Gründen eventuell nicht möglich sind, wurde auf eine solche Einschränkung an dieser Stelle verzichtet, aber ein entsprechender Vorstoss in Aussicht gestellt.

Es geht darum, dass bei der Planung der Ausführung von Anfang klar ist, wie gross der städtische Beitrag für dieses Objekt sein wird und dann nicht später die Notbremse gezogen werden muss und nur ein Scherbenhaufen zurückbleibt.

Biel/Bienne, 16.10.2014

Fraktion FDP.Die Liberalen, PRR, EVP, EDU
Peter Bohnenblust, FDP.Die Liberalen

Annexe n° 2

Beantwortung

des dringlichen Postulats 20140330, Salome Strobel, Fraktion SP, "Verkehrsschulungsanlage"

Im vorliegenden dringlichen Postulat wird der Gemeinderat gebeten, dafür zu sorgen, dass die Verkehrsschulungsanlage, die jeweils im Frühjahr von Police BE im alten Eisstadion aufgebaut wurde, auch während der Übergangsphase vom alten Eisstadion (Schliessung im April 2015) in die neuen Stadien (Eröffnung im Sommer 2015) betrieben werden kann.

Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Er unterstützt den Grundgedanken, welcher hinter dem vorliegend behandelten Vorstoss steht. Mit der in den Bieler Kindergärten und Schulen erteilten Verkehrserziehung leistet die Kantonspolizei einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit. Dazu gehört auch die jedes Jahr im Frühling im Eisstadion aufgebaute und betriebene Verkehrsschulungsanlage. Es ist deshalb dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, dass die Verkehrsschulungsanlage - auch im Zuge des Wechsels vom alten Eisstadion in die neuen Stadien - im Jahr 2015 betrieben werden kann.

Aufgrund des Abbruchs kann künftig die Verkehrsschulungsanlage der Kantonspolizei nicht mehr am bisherigen Standort im alten Eisstadion betrieben werden. Die zuständigen städtischen Stellen und die Kantonspolizei sind gemeinsam mit der CTS SA und den bauausführenden Stellen daran sicherzustellen, dass für die Verkehrsschulungsanlage bereits für das Jahr 2015 eine geeignete, allenfalls auch provisorische Lösung gefunden werden kann.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Verkehrsschulungsanlage der Kantonspolizei in Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen im April / Mai 2015 wird betrieben werden können.

Gestützt auf die obgenannten Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das dringliche Postulat 20140330 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 14. Januar 2015

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Die Stadtschreiberin:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Beilage: dringliches Postulat 20140330

Direktion Soziales und Sicherheit

Eing. – 3. Dez. 2014

Direction de l'action sociale et de la sécurité

Vorstoss Nr./Interv. no: 140330
Termin GR/Délai CM: 14.01.2015
Direktion/Direction: DSS
Mitbericht/Corapport: PRA

Dringliches Postulat „Verkehrsschulungsanlage“

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Der Gemeinderat klärt ab, ob die Verkehrsschulungsanlage der Police BE von April-Mai 2015 im „alten“ Eisstadion untergebracht.- oder allenfalls bereits frühzeitig in den Stades de Bienne aufgebaut werden kann.

Begründung:

Der Übergang vom Velofahren im Schonraum während der Vorschulzeit bis zum selbstständigen Radeln im Strassenverkehr erfolgt meist abrupt. Eine wertvolle Unterstützung bei diesem Schritt bietet die Verkehrserziehung während dem Schulunterricht: Die Verkehrsinstruktoren der Police BE erklären die Regeln und Signale, die Veloausrüstung und zeigen das richtige Verhalten auf der Strasse,- und dies alles im geschützten Rahmen der Verkehrsschulungsanlage. Damit leistet die Polizei eine wichtige Aufgabe für die Sicherheit der Schüler_innen im Strassenverkehr.

Dem SR Geschäft 20140248 CTS SA/ Leistungs- und Pachtvertrag/ Übergangslösung für das Jahr 2015 ist zu entnehmen, dass das alte Eisstadion bereits im April 2015 geschlossen werden soll, die Eröffnung des neuen Stadions aber erst im Sommer erfolgt.

In den Monaten April- Mai hat die Police BE jeweils die Verkehrsschulungsanlage im Stadion aufgebaut. Die SP Fraktion bittet darum den Gemeinderat, sicher zu stellen, dass dieses für die Bieler Schüler_innen wichtige Angebot trotzdem angeboten werden kann.

Biel, 20.11.2014

SP Fraktion

Salome Strobel

Direktion Soziales und Sicherheit

An DSS

☐ zur Kenntnis
☐ zur Erledigung
☐ zur Stellungnahme bis
☒ Bericht und Antrag z.H. GR bis 3.12.14

Biel, 3.12.14 DSS

4

Annexe n° 3

Réponse

à l'interpellation urgente 20140291, Natasha Pittet, PRR, «Quelle est la politique de la police en ville de Bienne concernant la vente de cannabis sous toutes ses formes ?»

Le Conseil municipal est en mesure de prendre position comme suit quant aux questions soulevées dans la présente intervention et relevant de la compétence exclusive de la Police cantonale:

1. **Au vu du droit fédéral, notemment de l'art. 19 LStup, la vente et la consommation de cannabis sont interdites. Or, il est apparemment très facile de s'en procurer en ville de Bienne dans certains appartements ou magasins. Quelle est la politique de la police envers ces vendeurs de stupéfiants ou dealers ? Lorsqu'il y a un va-et-vient constant lié à la vente et à l'achat de stupéfiants dans certains appartements pendant des mois ou des années, pourquoi est-ce que la police n'intervient pas ? Les rumeurs que la police tolère certains trafics sont-elles justifiées ?**

Le 1er juillet 2011, le Conseil fédéral a mis en vigueur la loi sur les stupéfiants révisée (LStup). Cette révision a été approuvée par le peuple avec 68% lors de la votation du 30.11.2008. Le principe des quatre piliers de la politique suisse en matière de drogue (prévention, thérapie, réduction des risques et répression) a ainsi pu être ancré dans la Loi sur les stupéfiants. Avec l'entrée en vigueur de la loi révisée, la culture et le commerce du chanvre, quel que soit son usage, demeurent rigoureusement interdits. La nouvelle loi a même amené une simplification significative dans le domaine du cannabis. Depuis le 01.07.2011, le critère de différentiation pour savoir si le chanvre a un statut légal ou non est le taux limite de THC, et non plus son utilisation. Actuellement, ce taux limite se situe à 1 %. Cela facilite le travail de la police au niveau du fardeau de la preuve dans le domaine du chanvre. Depuis l'introduction de cette nouvelle loi, rares sont les cultures extérieures de chanvre sur des grandes surfaces comme on les connaissait il y a encore quelques années.

La nouvelle loi a aussi amené un renforcement de la protection des enfants et adolescents (art. 19bis LStup). La police ne tolère pas le trafic de stupéfiants quel qu'il soit. Lorsque des informations ou dénonciations parviennent à sa connaissance, elles font l'objet d'une enquête. Si les faits se concrétisent, les personnes intéressées sont dénoncées au Ministère public compétent.
La police est tout à fait consciente que n'importe qui peut transformer sa cave, son appartement ou n'importe quel local en une serre pour y cultiver du chanvre. Il existe des magasins qui vendent tout le matériel nécessaire à cet effet. Toujours est-il que la police intervient dès qu'elle a des indices concernant une telle plantation. Il n'y a pas de passe-droit.

2. **Depuis l'acceptation par le Conseil de ville du postulat au sujet du projet pilote de «Clubs de cannabis» au mois de septembre 2014, on rapporte que les dealers exhibent un «document» qui leur indiquerait que la vente est désormais tolérée en ville de Bienne, mais uniquement aux acheteurs de plus de 18 ans. Les dealers demenderaient apparemment une pièce d'identité aux acheteurs en vertu de cet accord. Est-ce que la police a connaissance de ces faits ? Quelle est son attitude à leur égard ? Qui est l'auteur de ce document et que dit-il exactement ?**

Ni la police cantonale, ni les organes de police de la Ville de Bienne ont connaissance ni de cas comme rapportés dans la question, ni du document cité. Il n'y a jamais eu d'accord avec quiconque. Cela serait d'ailleurs tout à fait contraire au principe de la légalité. L'adoption par le Conseil de ville du postulat au sujet du projet pilote de «Clubs de cannabis» n'a rien changé à la stratégie de la Police cantonale en matière de lutte contre le trafic de stupéfiants, y compris le cannabis.

3. Quelles sont les mesures adoptées au jour le jour et très concrètement pour lutter contre le trafic ? Pourquoi est-ce que la police ne tente pas systématiquement de mettre fin au trafic et à la consommation de stupéfiants ? Comment est-il possible que l'on puisse très fréquemment sentir l'odeur typique du cannabis flotter sur nos terrasses et dans nos rues, ce qui signifie que certaines personnes fument publiquement sans peur de sanctions ? Comment explique-t-on cet état de non-droit dans ce domaine ?

Depuis le 1er octobre 2013, toute personne surprise en train de consommer du cannabis bénéficie du système des amendes d'ordre (AO, Art. 28b LStup). La consommation de cannabis est punie par une amende d'ordre de 100 fr. Par ailleurs, depuis lors, la possession de 10g de cannabis est considérée comme une quantité minime. Dans ces cas-là, le cannabis est séquestré et détruit. La personne concernée ne fait pas l'objet d'une dénonciation.

Tout policier constatant une infraction est tenue de la dénoncer. Si cela est vrai pour les délits et crimes, il existe toutefois une certaine marge d'appréciation dans le domaine des contraventions, comme c'est le cas en matière de circulation (amende d'odre pour ceinture, etc.), mais aussi pour la consommation de cannabis.
Cette marge d'appréciation n'existe pas dans le domaine du trafic de stupéfiants. La lutte contre le trafic des stupéfiants fait partie intégrante des tâches de la Police cantonale. Les priorités dans cette lutte sont fixées en fonction de la situation (informations, dénonciations, etc.).
Chaque policier et policière dans cette ville est à même d'intervenir en cas d'infraction à la LStup. La Police cantonale à Bienne dispose de spécialistes en matière de lutte contre le trafic, qui se consacrent uniquement à cette tâche. La Police cantonale dispose également d'un groupe actif au niveau du trafic de rue (groupe PK), dont une des tâches est d'empêcher la création d'une scène ouverte de la drogue.
La police intervient aussi bien au niveau de la prévention générale, de par sa présence, que par la répression.

4. Pourquoi est-ce que la lutte contre le trafic des stupéfiants n'est pas une des tâches principales de la police ? Est-ce que la Ville de Bienne peut influer sur la police unique pour demander qu'un accent plus particulier soit mis sur les tâches de répression des trafics ? Est-ce que la Ville dispose de suffisamment de policiers motivés pour accomplir ces tâches ?

La lutte contre le trafic des stupéfiants fait partie des priorités de la Police cantonale à Bienne, et ce, depuis de nombreuses années. La lutte contre le trafic est une tâche de police judiciaire, ce qui fait qu'elle est dévolue à la Police cantonale. Cela était déjà le cas avant la police unique.
Toutefois, la Ville de Bienne peut influer sur le travail de la police en matière de stupéfiants, notamment par l'intermédiaire du pilotage des endroits sensibles et elle utilise ce moyen. En 2014, la Ville de Bienne a fixé comme point fort pour la présence de la police la région du Cactus, de même que la région de la rue du Contrôle au sens large, suite au déménagement du Suprax.

La présence régulière de la police est d'une part préventive, mais aussi répressive. Une diminution de la présence de la police diminuerait sûrement l'effet préventif.

Dans les cas de consommation de cannabis par des élèves, les personnes chargées des tâches de travail social en milieu scolaire interviennent et, si besoin, font appel à la Fondation Santé bernoise ou à la police.

Bienne, le 10 décembre 2014

Au nom du Conseil municipal

Le maire: Le vice-chancelier:

Erich Fehr Julien Steiner

Annexe: interpellation 20140291

Direktion Soziales und Sicherheit

Eing. 23. Okt. 2014

Direction de l'action sociale et de la sécurité

Vorstoss Nr./Interv. no: 20140291
Termin GR/Délai CM: 10.12.2014
Direktion/Direction: DSS
Mitbericht/Corapport: BKS

INTERPELLATION URGENTE

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Quelle est la politique de la police en ville de Bienne concernant la vente de cannabis sous toutes ses formes ? Quelles mesures sont adoptées pour lutter contre le trafic ? Quelles sont les mesures spécifiques adoptées pour protéger les mineurs, dont une proportion toujours croissante semble s'adonner aux paradis artificiels ?

1. Au vu du droit fédéral, notamment de l'art. 19 LStup, la vente et la consommation de cannabis sont interdites. Or il est apparemment très facile de s'en procurer en ville de Bienne dans certains appartements ou magasins. Quelle est la politique de la police envers ces vendeurs de stupéfiants ou dealers ? Lorsqu'il y a un va-et-vient constant lié à la vente et à l'achat de stupéfiants dans certains appartements pendant des mois ou des années, pourquoi est-ce que la police n'intervient pas ? Les rumeurs que la police tolère certains trafics sont-elles justifiées?

2. Depuis l'acceptation par le Conseil de ville du postulat au sujet du projet pilote de « clubs de cannabis » au mois de septembre 2014, on rapporte que les dealers exhibent un « document » qui leur indiquerait que la vente est désormais tolérée en ville de Bienne, mais uniquement aux acheteurs de plus de 18 ans. Les dealers demanderaient apparemment une pièce d'identité aux acheteurs en vertu de cet accord. Est-ce que la police a connaissance de ces faits ? Quelle est son attitude à leur égard ? Qui est l'auteur de ce document et que dit-il exactement ?

3. Quelles sont les mesures adoptées au jour le jour et très concrètement pour lutter contre le trafic ? Pourquoi est-ce que la police ne tente-t-elle pas systématiquement de mettre fin au trafic et à la consommation de stupéfiants ? Comment est-il possible que l'on puisse très fréquemment sentir l'odeur typique du cannabis flotter sur nos terrasses et dans nos rues, ce qui signifie que certaines personnes fument publiquement sans peur de sanctions ? Comment explique-t-on cet état de non-droit dans ce domaine ?

4. Pourquoi est-ce que la lutte contre le trafic des stupéfiants n'est pas une des tâches principales de la police ? Est-ce que la ville de Bienne peut influer sur la police unique pour demander qu'un accent plus particulier soit mis sur les tâches de répression des trafics ? Est-ce que la ville dispose de suffisamment de policiers motivés pour accomplir ces tâches ?

Natasha Pittet, le 15 octobre 2014
PRR

Natasha Pittet

Direktion Soziales und Sicherheit
An DSS
☐ zur Kenntnis
☐ zur Erledigung
☐ zur Stellungnahme bis
☒ Bericht und Antrag z.H. GR bis 12.11.14 an DSS
Biel, 23.10.14 DSS

Annexe n°4

Beantwortung

der Motion 20140230, Sandra Schneider, Fraktion SVP/Die Eidgenossen, «Anlaufstelle für Whistleblower schaffen»

Forderung der Motion

Die Motionärin verlangt die Schaffung einer Anlaufstelle für Whistleblower mit dem Ziel, dass Angestellte der städtischen Verwaltung anonym oder vertraulich auf Missstände aufmerksam machen können. Der Gemeinderat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Stellungnahme des Gemeinderates

Das total revidierte Personalreglement der Stadt Biel sieht in seinem vom Gemeinderat am 19. November 2014 verabschiedeten Bericht zu Handen der stadträtlichen Spezialkommision vor, eine Anlaufstelle zur Prüfung von Beschwerden wegen Mobbing, sexueller Belästigung durch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Vorgesetzte oder anderer Unregelmässigkeiten zu schaffen. Nebst der Einsetzung eines Ausschusses für Fragen zur Gleichstellung von Frau und Mann in der Stadtverwaltung ist die vorgesehene Anlaufstelle als Einrichtung zur wirksamen Umsetzung der Personalpolitik der Stadt Biel konzipiert.

In diesem Sinne unterstützt der Gemeinderat im Rahmen der beantragten Totalrevision des Personalreglements das Anliegen der Motionärin. Er beantragt daher dem Stadtrat, die Motion 20140230 in ein Postulat umzuwandeln, erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 3. Dezember 2014

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Erich Fehr

Die Stadtschreiberin: Barbara Labbé

Beilage:
- Motion 20140230

Vorstoss Nr./Interv. no: 20140230
Termin GR/Délai CM: 10.12.2014
Direktion/Direction: PRA
Mitbericht/Corapport:

Motion

Anlaufstelle für Whistleblower schaffen

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Wirksame Kontrollmechanismen sind für das reibungslose Funktionieren der Verwaltung zu garantieren. Des Weiteren muss jederzeit gewährleistet sein, dass etwaige Missstände oder Ungereimtheiten benannt und verfolgt werden können, ohne dass Untergebene Nachteile am Arbeitsplatz zu befürchten haben.

Als Beispiel kann die Berichterstattung der Wochenzeitung BIEL-BIENNE dienen, welche aus anonymen Quellen in Erfahrung gebracht haben soll, dass die Leiterin der Abteilung Soziales ihren Fachbereich eigenmächtig führe. Der Artikel im BIEL-BIENNE suggeriert weiter, dass namentlich in der Abteilung Soziales für lange Zeit keine Kontrollen stattgefunden haben. Folge dessen habe sich die Abteilungsleiterin eigenmächtig Kompetenzen resp. Einfluss aneignen können. Sollte dieser Befund stimmen, wären die Checks and Balances der städtischen Verwaltung nicht genügend garantiert.

Leider ist es keine Seltenheit, dass Missstände erst an den Tag kommen, wenn sich couragierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Whistleblower an die Medien wenden. Vergleichbare Fälle sind aus den Städten Zürich oder Bern zu genüge bekannt. Zufälligerweise ist auch dort die jeweilige Sozialdirektion betroffen gewesen. Während Medienvertreter sich auf den Quellenschutz berufen können, verfügen Whistleblower bislang nur über einen unzureichenden rechtlichen Schutz. In Anbetracht der Anzeige, welche der Gemeinderat wegen Amtsgeheimnisverletzung gegen Unbekannt eingereicht hat, ist es unabdingbar, dass eine Anlaufstelle für Whistleblower eingerichtet wird. Diese soll dazu dienen, dass sich Angestellte der städtischen Verwaltung anonym oder vertraulich auf Missstände aufmerksam machen können.

Aus diesem Grund fordere ich den Gemeinderat auf:

1. *Es wird eine Anlaufstelle für Whistleblower eingerichtet.*
2. *Der Gemeinderat präsentiert hierzu dem Stadtrat Varianten, wie dies geschehen soll.*

Sandra Schneider
Fraktion SVP/Die Eidgenossen

Biel/Bienne, 21.08.2014

10

Annexe n° 5

Beantwortung

der Motion 20140229, Sandra Schneider, Fraktion SVP/Die Eidgenossen, «Kunstsammlung der Stadt Biel auktionieren – den Erlös zweckgebunden verwenden»

Die Motion verlangt die Veräusserung der Kunstsammlung der Stadt Biel mittels Auktion. Der Gemeinderat soll weiter Varianten präsentieren, wie der Erlös zweckgebunden eingesetzt werden kann.

Die Betreuung der Sammlungen der Stadt Biel fällt in den Zuständigkeitsbereich der Dienststelle für Kultur. Teile der Sammlung (Archäologie – insgesamt 23'000 Objekte –, Uhren, Piasio) sind als Dauerleihgaben im Neuen Museum Biel NMB deponiert und die Restbestände der paläontologischen Sammlung im Naturhistorischen Museum Bern. Die historische Sammlung mit ca. 2'400 Objekten, deren Herkunftsforschung zurzeit aktualisiert wird, und die Sammlung bildender Kunst stehen primär den Museen in Stadt und Region für monographische oder thematische Ausstellungen zur Verfügung. Aufgrund der guten Information durch das Sammlungsportal auf der Webseite der Stadt Biel werden regelmässig Werke in die übrige Schweiz und ins Ausland ausgeliehen. Dabei findet der Name der Stadt Biel als Leihgeberin Erwähnung und Ausstrahlung. Ausstellungsdokumentation und Kataloge erweitern die Kenntnis über diese Werke.

Die Motion fokussiert auf die Sammlung bildende Kunst. Die Sammlung wird seit etwa 1873, seit der Eröffnung des Museums Schwab, durch Ankäufe, Legate und Schenkungen geäufnet. Knapp ein Drittel des Sammlungsbestandes geht auf Ankäufe durch die Stadt zurück (ca. 35 Werke pro Jahr, ca. 5'000 Werke insgesamt). Gemäss Schätzungen sind 2'490 Werke der Stadt durch Schenkungen und Legate zugegangen. Mit der Annahme dieser Kunstwerke hat sich die Stadt für deren Erhalt und Zugänglichkeit engagiert.

Die Kunstkommission, die Schenkungsangebote zuhanden des Gemeinderates prüft, empfiehlt gemäss dem gültigen Sammlungskonzept nur solche Angebote zur Annahme, die die Funktion des regionalen Gedächtnisses der Sammlung stärken. So illustrieren teils bedeutende Werkgruppen künstlerische Bestrebungen einzelner Kunstschaffender und ihrer Zeit. Auf dieses Repertoire konnte das NMB in seiner Eröffnungsausstellung zurückgreifen.

Die Sammlungen, ohne Ankäufe, kosten die Stadt im Durchschnitt der letzten fünf Jahre CHF 75'000.– (Depot, Mandate, Restaurationen, Reinigung, Transporte, Versicherung) und Personalressourcen der Dienststelle für Kultur im Umfang von ca. CHF 50'000.–. Zusammen mit der Sammlung Philippe Robert, an deren Erwerb sich die Stadt Biel beteiligt hat, der archäologischen Sammlung, der historischen Sammlung und der Sammlung bildender Kunst lagern über 33'500 Objekte im städtischen Kunstdepot. Die Kosten dazu belaufen sich auf etwa CHF 3.75 pro Stück und Jahr.

Das Depot wurde 2013-2014 erweitert und modernisiert. Seither kann die Sammlung effizienter bewirtschaftet werden.

Gemäss den Ethischen Richtlinien des internationalen Museumrats (ICOM) unterliegen öffentliche Sammlungen, die also im Eigentum des Publikums sind, der Unveräusserlichkeit. Trotz dieser von der ganzen professionellen Museumswelt getragenen Grundhaltung, gibt es vermehrt Diskussionen zur Entäusserung von Sammlungsteilen. Es geht dabei aber nicht um Verkäufe mittels Auktion oder via Kunstmarkt, sondern um sogenannte Deakzession, das ist die Übertragung von Sammlungsteilen an eine andere öffentliche Sammlung (in der Regel mittels Dauerleihgaben, Tausch, Rückgaben, Schenkungen, Verkauf an eine andere öffentliche Sammlung, und ähnliches mehr) zu deren Spezialität dieses Sammelgebiet gehört. So

geschehen 2005 in Biel mit der paläontologischen Sammlung, die bis 1947 im Museum Schwab ausgestellt war (Dauerleihgabe).

Ende 1980er Jahre, während des ersten grossen Booms des Kunstmarkts vor der Irak-Krise, wollte das Kunsthaus Zürich zwei Werke von Auguste Renoir gewinnbringend veräussern, zugunsten eines Baselitz-Ankaufs. Die Werke erzielten keinen nennenswerten Preis, weil der Markt schlecht auf das ungewöhnliche Angebot reagiert hat, und das Kunsthaus erntete viel Tadel. Der Nutzen war gering, der Imageschaden gross.

Eine der vorliegenden Motion vergleichbare Forderung wurde vor kurzem in der Stadt Olten gestellt und mit der Schliessung des Kunstmuseums verbunden. Am 25. September 2014 wurde nach aufwendigen, auch juristischen Abklärungen, und argumentativen Hin- und Her auf beides verzichtet.

Die städtische Sammlung der Stadt Biel hat mit wenigen Ausnahmen keine absoluten Spitzenwerke. Es ist eine Sammlung regionaler Kunst mit einigen Werken berühmterer Kunstschaffender, die bei Ausstellungen in Biel angekauft wurden. Solche Werke geben der Sammlung eine gewisse Substanz und erlauben der Stadt Biel, ein nennenswerter Partner von Museen zu sein. Die erwähnten «schlummernden» Werke haben Versicherungswerte von etwa CHF 500.–/pro Werk. Diese Werke würden auf dem Markt diesen Wert wohl kaum erreichen, umso weniger wenn der Markt durch eine Teilveräusserung der städtischen Sammlungen geflutet würde. Der Aufwand lohnt sich nicht. Es ist unwahrscheinlich, dass unter dem Strich überhaupt ein Erlös anfallen würde.

Für Ankäufe sind im Voranschlag 2015 CHF 100'000.– eingestellt. Im Auftrag des Gemeinderates überprüfen zurzeit die Kunstkommission und die Dienststelle für Kultur die Sammlungstätigkeit. Eine Überarbeitung der Sammlungsstrategie ist vorgesehen. Eine mögliche Veräusserung von Werken müsste vom finanzkompetenten Organ beschlossen werden.

Aufgrund der oben stehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion 20140229, Kunstsammlung der Stadt Biel auktionieren – den Erlös zweckgebunden verwenden, in ein Postulat umzuwandeln, erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 10.12.2014

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr Julien Steiner

Beilage: Motion 20140229

12

CU

Vorstoss Nr./Interv. no: 20140229
Termin GR/Délai CM: 10.12.2014
Direktion/Direction: BKS
Mitbericht/Corapport: FIN

Motion

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Kunstsammlung der Stadt Biel auktionieren – den Erlös zweckgebunden verwenden

Die Stadt Biel ist im Besitz einer äusserst umfangreichen Kunstsammlung. Im Inventar auf der Website der Stadt sind über 7'700 Kunstgegenstände aufgelistet. Darunter befinden sich 2'135 Fotografien, 1'699 Grafiken, 1'194 Malereien, 2'041 Zeichnungen und 354 Plastiken. Viele dieser Kunstwerke werden nicht ausgestellt und befinden sich bisweilen seit Jahren im Archiv, was aufgrund der grossen Anzahl nicht weiter verwunderlich ist. Damit bieten die Werke der Bieler Bevölkerung aber keinen Mehrwert. Die Bieler Kunstszene schläft nicht und so werden auch jedes Jahr neue Kunstwerke geschaffen.

Mit der prekären Finanzlage der Stadt drängt sich die Frage auf, ob eine so grosse Sammlung noch Sinn macht. Neben der Kunstsammlung der Stadt Biel gibt es noch unzählige, grössere und kleinere Sammlungen von Privatpersonen und Stiftungen. Eine (Teil-)Veräusserung würde die Kunstgegenstände der breiten Öffentlichkeit zugänglich machen und zusätzlich mithelfen, die angeschlagene Finanzsituation zu mildern, ohne dass Biel als Kulturstadt insgesamt geschwächt würde.

Der so geschaffene Erlös darf aber nicht in der allgemeinen Stadtkasse versickern. Eine zweckgebundene Verwendung dieser Erträge – beispielsweise zur Schuldentilgung – ist aus unserer Sicht notwendig, damit die Motivation zum Sparen nicht geschwächt wird. Der Gemeinderat soll hierzu Varianten für die Zweckbindung präsentieren.

Aus diesem Grund fordere ich den Gemeinderat auf:

1. *Der Gemeinderat listet auf, welche Kunstgegenstände sich im Eigentum der Stadt Biel befinden und veräussert werden können.*
2. *Der in dieser Liste erfasste Teil der Bieler Kunstsammlung wird auktioniert und veräussert.*
3. *Der Gemeinderat schlägt dem Stadtrat Varianten vor, wie die generierten Einnahmen aus der Auktion zweckgebunden verwendet werden können.*

Sandra Schneider
Fraktion SVP/Die Eidgenossen

Biel/Bienne, 21.08.2014

13

Geht an: Kurz
☐ zur Kenntnis
☐ zur Stellungnahme
☒ zum Antwortentwurf
☐ zur Erledigung
☒ zum Bericht
Frist bis: 14.11.14
Datum: 1.9.14
Der Direktionssekretär:

Annexe n°6

Beantwortung

des überparteilichen Postulats 20140231, Reto Gugger BDP, Andreas Sutter BVP, Monique Esseiva CVP, "Stopp der illegalen Platzbesetzung durch Fahrende"

Mit dem Postulat wird der Gemeinderat beauftragt, bei den in der Vergangenheit von Fahrenden genutzten städtischen Grundstücken Massnahmen zur Verhinderung der illegalen Besetzung durch Wohnwagen zu ergreifen, z.B. die Anbringung von Höhenbegrenzungssperren.

Die Situation im Zusammenhang mit der Frage von Stand- und Durchgangsplätzen für Schweizer Jenische und ausländische Fahrende erweist sich als vielschichtig und ist vom Gemeinderat anlässlich der Beantwortung der Interpellation 20140128, Pablo Donzé, Gruppe Die Grüne, "Fahrende" umfassend beleuchtet worden. Nachdem die Situation bezüglich der Bereitstellung eines Durchgangsplatzes für Schweizer Fahrende im vergangenen Jahr in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Stellen und anderen Gemeinden im Kanton rasch und zur Zufriedenheit aller Beteiligten geregelt werden konnte, präsentiert sich sie Ausgangslage bei den Durchgangsplätzen für ausländischen Fahrenden komplexer.

Für ausländische Fahrende werden in der gesamten Schweiz rund 10 Transitplätze benötigt. Die Suche nach solchen Transitplätzen stellt eine interkantonale Aufgabe dar. Entsprechend liegt hierfür die Federführung beim Bund, bzw. beim Bundesamt für Kultur. Eine via Regierungsstatthalterämter im Sommer 2011 durchgeführte Befragung bei den Gemeinden mit mehr als 3'000 Einwohnenden hat ergeben, dass von 93 Gemeinden, die den Fragebogen zurückgeschickt haben, nur sieben noch nie Probleme mit ausländischen Fahrenden gehabt haben. Zu den meistgenannten Problemen gehören das Hinterlassen von Abfällen und Fäkalien, das Nichteinhalten von Regeln und Abmachungen sowie die oft nicht korrekte Art des Auftretens gegenüber Behörden und der Bevölkerung.

In den Jahren 2011 und 2012 wurde seitens der Stadt Biel gemeinsam mit dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) geprüft, ob am Ende der Zürichstrasse – auf dem Parkplatz der ehemaligen Zentralschiessanlage – ein Pilotprojekt für einen Transitplatz für ausländische Fahrende realisiert werden könnte. Aufgrund des Verhaltens der dort versuchsweise während einigen Monaten tolerierten ausländischen Fahrenden und der sich daraus ergebenden Beeinträchtigungen der öffentlichen Ordnung, sahen sich die zuständigen Behörden jedoch gezwungen, den Versuch abzubrechen und den Parkplatz für ausländische Fahrende unzugänglich zu machen. Der erwähnte Platz steht in der Zwischenzeit saisonal den Schweizer Fahrenden als Durchgangsplatz zur Verfügung und wird bei Belegung durch Schweizer Fahrende von ausländischen Fahrenden nicht aufgesucht.

Es gibt in der Stadt Biel derzeit kein städtisches Grundstück, welches aufgrund seiner Beschaffenheit für den Aufenthalt von ausländischen Fahrenden geeignet ist und gleichzeitig das Umfeld derart ausgestaltet ist, dass es nicht zu Konflikten mit der umliegenden Nachbarschaft kommt. Entsprechend hat die Stadt Biel im Jahr 2014 den ausländischen Fahrenden kein Terrain mehr zur Verfügung stellt. Dies hat jedoch nicht dazu geführt, dass sich keine ausländischen Fahrenden mehr in Biel aufhalten. Im Gegenteil: Es haben sich zwischen Februar und Oktober noch nie mehr ausländische Fahrende in Biel aufgehalten, als im Jahr 2014.

Die von ausländischen Fahrenden genutzten Standorte befinden sich ohne Ausnahme in Bözingen, namentlich im Bözingenfeld. Der Grund hierfür liegt darin, dass einzig im Bözingenfeld noch Terrains vorhanden sind, welche für Fahrende zugänglich sind. Dabei erweisen sich die Fahrenden nicht als wählerisch und suchen sich sowohl private, als auch städtische Grundstücke aus. Teilweise sind sogar städtische Parkplätze im öffentlichen Strassenraum genutzt worden, was zu weitergehenden Schwierigkeiten geführt hat. Von ausländischen Fahrenden genutzt worden sind im Jahr 2014 insbesondere

- der Parkplatz bei der ehemaligen Zentralschiessanlage am Ende der Zürichstrasse (soweit er nicht von Schweizer Fahrenden genutzt wurde),
- die Parkplätze auf der Zufahrtsstrasse zum Tennisclub Biel / Bienne
- der Parkplatz südlich der Baustelle der Stades de Bienne sowie
- der Platz südlich neben dem Grundstück wo sich die Schrottbar befindet.

Der Aufenthalt der ausländischen Fahrenden an den oben aufgezählten Standorten erfolgte ausnahmslos ohne Bewilligung und gegen den Willen der zuständigen Instanzen.

Der Umgang mit der Situation der unerlaubten Landnahme ist differenziert anzugehen. Eine sofortige Räumung des besetzten Perimeters ist nur möglich, wenn Gefahr im Verzug ist (wie im Fall der Besetzung des BEA-Geländes in Bern im Frühjahr 2014). Alle anderen, rechtlich zulässigen Mittel, die gegen eine unbewilligte Landnahme zur Verfügung stehen, bedingen den Beschluss der jeweils zuständigen hoheitlichen Behörde (Zivil- oder Strafgericht, bzw. Regierungsstatthalteramt), welcher lediglich zeitverzögert und mittels eines erheblichen Verwaltungsaufwands erwirkt werden kann, so dass die Fahrenden bereits weiter gezogen sind, wenn der entsprechende Beschluss vorliegt. Dieser Vorgang konnte im Jahr 2014 in zwei Fällen beobachtet werden, bei welchen seitens der Landeigentümerschaft bei der Kantonspolizei entsprechende Anzeigen eingereicht worden waren. In beiden Fällen sind die Fahrenden weiter gezogen, bevor ein richterlicher Beschluss vorlag. Zudem stellt sich vor allem im Hinblick auf die Möglichkeit einer gewaltsamen Räumung unter Beizug der Polizei die Frage der Verhältnismässigkeit, die oftmals nicht ohne weiteres gegeben ist.

Es trifft zu, dass die ausländischen Fahrenden, welche in Biel Grundstücke in Beschlag nehmen, meist nicht um Erlaubnis nachsuchen, sondern ihre Wohnwagen ungefragt abstellen. Die Erkenntnis, dass es entsprechend sinnvoll sein kann, die betreffenden Grundstücke einzufrieden und mit einer geeigneten Einfahrtssperre zur versehen, ist nicht neu. Bereits vor Jahren war bspw. das vor dessen Überbauung häufig von Fahrenden genutzte Grundstück bei der Verzweigung Länggasse / Längfeldweg mit einer – wie vom Postulanten geschilderten - Höhenbegrenzung versehen worden, die ihren Zweck gut erfüllt hat. Auch die Parkplätze am Ende der Zürichstrasse und bei der Stades de Bienne-Baustelle sind mit grossen Beton und Steinblöcken eingefriedet sowie mit einer Kette versehen, so dass der Zugang bei geschlossener Kette nur über eine Öffnung möglich ist, die ausschliesslich mit gewöhnlichen Personenwagen passierbar ist. Diese Vorgehensweise erweist sich jedoch nicht überall als realisierbar. So ist diese Vorgehensweise bei der Zufahrtsstrasse zum Tennisclub Biel / Bienne und an diversen anderen in Frage kommenden Standorten nicht möglich, weil dort auch Lastwagen passieren können müssen.

Der Gemeinderat stellt entsprechend zusammenfassend fest, dass das Anliegen der Postulanten - dort wo es sich als umsetzbar erweist – bereits umgesetzt ist. Soweit künftig weitere gemeindeeigene Grundstücke von Fahrenden genutzt werden, ist der Gemeinderat der Meinung, dass eine Absicherung dort vorgenommen werden soll, wo dies notwendig und mit verhältnismässigem Aufwand möglich ist.

Gestützt auf die obgenannten Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das überparteiliche Postulat 20140231 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 10. Dezember 2014

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Der Vize-Stadtschreiber:
Erich Fehr	Julien Steiner

Beilage: Postulat 20140231

16

Direktion Soziales und Sicherheit

Eing. 28. Aug. 2014

Direction de l'action sociale et de la sécurité

Vorstoss Nr./Interv. no: 20140231
Termin GR/Délai CM: 10.12.2014
Direktion/Direction: DSS
Mitbericht/Corapport: PZA, FIN

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

BVP / PPB CVP / PDC BDP / PBD

Postulat

Stopp der illegalen Platzbesetzung durch Fahrende

Der Gemeinderat wird darum gebeten, bei den in der Vergangenheit von Fahrenden genutzten städtischen Grundstücken Massnahmen zur Verhinderung der illegalen Besetzung durch Wohnwagen zu ergreifen, z.B. die Anbringung von Höhenbegrenzungssperren.

Begründung:

In Biel handeln die Fahrenden nach dem Prinzip "Erst besetzten, dann verhandeln". Aktuellstes Beispiel: Eine Gruppe von Fahrenden ausländischer Herkunft, welche im August 2014 ein als Parkplatz für die Fahrzeuge der am Bau der "Stades de Bienne" beteiligten Bauarbeiter am Längfeldweg in Biel besetzt hat. Um in Zukunft derartige "Fait accompli" zu verhindern, sollte die maximal mögliche Fahrzeughöhe für die Einfahrt auf als Standplätze geeignete städtische Grundstücke einfach, kostengünstig und wirkungsvoll mittels Höhenbegrenzungssperren beschränkt werden. So lassen sich die Bedingungen für die Nutzung der Grundstücke durch die Fahrenden rechtzeitig aushandeln und in der Vergangenheit negativ aufgefallene Gruppen können ferngehalten werden.

Biel, 21. August 2014

Reto Gugger (BDP)

Andreas Sutter (BVP)

M. Esseiva

Monique Esseiva (CVP)

Direktion Soziales und Sicherheit
An DSS
☐ zur Kenntnis
☐ zur Erledigung
☐ zur Stellungnahme bis
☒ Bericht und Antrag z.H. GR bis 10.11.14
Biel, 28.8.14 DSS an DSS
be

17

17. gemacht

Annexe n° 7

Beantwortung

der dringlichen Motion 20140365, (Daniel Hügli) Dana Augsburger-Brom, SP, "Verkehrssituation der Arbeitnehmenden in der Industriezone Bözingen verbessern"

Forderung der Motion

Die Motion fordert den Gemeinderat auf sich dafür einzusetzen, dass auch die Industriezone Bözingen zur Libero-Tarifzone 300 (Zentrumszone Biel) gehört.

Beantwortung des Gemeinderates

Einleitende Bemerkungen

Einleitend hält der Gemeinderat fest, dass die Aushandlung eines Tarifverbundes als Resultat eines langwierigen Prozesses unter Beteiligung einer Vielzahl von Akteuren zustande kommt. Um attraktive Tarife anbieten zu können beteiligt sich auch der Kanton am Verhandlungsprozess und an den Kosten der Tarifverbünde. Dabei ist die Zoneneinteilung und die Tarifstruktur nicht Sache der Gemeinden, sondern des jeweiligen Tarifverbunds. Ein Tarifverbund ist damit ein fein austariertes Gesamtsystem. Kleinste Änderungen an ihm haben zwangsläufig Auswirkungen auf die gesamte Tarifstruktur, was den ausgehandelten Kompromiss insgesamt in Frage stellen würde.

Der Gemeinderat hält daher fest, dass die vorliegende Motion nicht umsetzungsfähig ist, da sie den Gemeinderat zu einem Handeln auffordert, das ausserhalb seiner Kompetenzen liegt. Er beantragt daher, die Motion abzulehnen. Die der Motion zugrunde gelegten Fragen will er dennoch wie folgt beantworten.

Zur Libero-Tarifzone

Im Rahmen der Einführung eines sogenannten „integralen" Tarifverbundes, d.h. eines Tarifverbundes, innerhalb dessen man nicht nur mit einem Abonnement, sondern auch mit Einzelfahrausweisen (inkl. Mehrfahrten- und Tageskarten etc.) sämtliche Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs nutzen kann, werden die vormals gültigen Tarife der einzelnen Transportunternehmungen durch einen einzigen gemeinsamen Tarif ersetzt, der Sortimente, Preise, Gültigkeitsbereiche (Zonen) und sonstige Bestimmungen (Fahrausweisformate, Rückerstattung etc.) bestimmt.

Wenn nun das neue Tarifsystem so definiert worden wäre, dass diese Umstellung bei keinem Nutzer zu Preiserhöhungen geführt hätte, so hätte dies bei den beteiligten Transportunternehmungen zu Einnahmenausfällen in mittlerer zweistelliger Millionenhöhe geführt, welche von den Bestellern, d.h. den Kantonen Bern und Solothurn sowie dem Bund, hätten getragen werden müssen. Der Auftrag seitens der Besteller lautete aber darin, eine möglichst kostenneutrale Erweiterung des Libero-Tarifverbundes zu realisieren.

Konsequenterweise führt die vorgenannte Vorgabe dazu, dass sich für einen Teil der Nutzer Vorteile und für einen anderen Teil der Nutzer Nachteile ergeben. Über das Gesamtsystem betrachtet, zahlen die Nutzer mit dem neuen Libero-Tarifsystem aber weniger als bei einer Fortführung der individuellen Unternehmenstarife. Dies verdeutlicht sich an der Tatsache, dass die Transportunternehmen von den Bestellern trotz Vorgabe eine jährliche Entschädigung für Tariferleichterungen in Höhe von ca. CHF 2.5 Mio erhalten, was einer Preisreduktion von ca. 1% entspricht.

Im Weiteren ist festzuhalten, dass die Interessen der Region und der Bevölkerung der Stadt Biel durch die Einführung von folgenden Sonderlösungen angemessen berücksichtigt werden konnten:

a) Das Niveau für Abonnementspreise im Raum Biel liegt bis auf weiteres deutlich unter demjenigen des Libero-Stammgebietes
b) Die Einführung eines Lokaltarifes für die Zone 300 hat deutliche Preiserhöhungen – wenn auch unter Verzicht auf eine variable Kurzstrecke – für eine Vielzahl von innerstädtischen Verbindungen verhindert.

Die Integration des öffentlichen Verkehrs der Region in den Libero wurde auf Basis einer weitestgehenden Übernahme des ABO zigzag - Zonenplanes vorgenommen. Auf diesem, seit 1991 gültigen Plan, befand sich das Bözingenfeld bereits zuvor ausserhalb der Zentrumszone Biel. Für Abonnementsinhaber, welche den überwiegenden Anteil der Pendler ins Bözingenfeld darstellen dürften, ändert der Plan somit nicht.

In der Tat deutlich erhöht haben sich die Preise für Nutzer von Einzelfahrausweisen, welche aus dem Stadtnetz der Verkehrsbetriebe Biel in das Bözingenfeld fahren. Diese Personen zahlen im Einzelpreis neu CHF 4.40 bzw. 2.80 ermässigt, an Stelle von CHF 3.20 bzw. 2.30 für eine Fahrt innerhalb der Zentrumszone 300. Dies ist eine unausweichliche Folge der Tatsache, dass nur noch ein Zonenplan zur Anwendung gebracht werden kann und die vormalige Zone S (inkl. Bözingenfeld) der Verkehrsbetriebe Biel eben nicht der Zentrumszone Biel des ABO zigzag entsprach.

Eine Reduktion des Preisvergleiches auf die vorgenannte Beziehung ist allerdings ohnehin unzulässig, denn gleichzeitig muss darauf hingewiesen werden, dass die Fahrt ins Bözingenfeld für eine grosse Zahl von Fahrgästen günstiger geworden ist. Nämlich für diejenigen, welche von ausserhalb des Stadtnetzes der Verkehrsbetriebe Biel und mit mehreren Transportunternehmen anreisen. Ein Fahrgast ohne Abonnement z.B. aus Ipsach musste vor der Einführung des Liberos erst ein Ticket der asm und anschliessend ein Billet der Verkehrsbetriebe lösen. Dies resultierte in einem Gesamtpreis von CHF 6.40 bzw. 4.50 ermässigt. Neu zahlen diese Personen ebenfalls CHF 4.40 bzw. 2.80 ermässigt.

Wichtiger als die vorgenannte Preissenkung ist aber die mit der Einführung des Liberos verbundene Vereinfachung bzw. Harmonisierung der Tarif- und Distributionssysteme. Dies reduziert Zugangsbarrieren und gestaltet den öV insgesamt attraktiver. Gerade die Unternehmen des Bözingenfeldes können von der damit angestrebten Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den öV profitieren: Einerseits führen höhere Fahrgastzahlen mittelfristig zu einer Verbesserung des Angebots (z.B. höhere Taktfrequenz), andererseits steht der freiwerdende Strassenraum besser für die zentrale, wirtschaftliche Tätigkeit (z.B. Geschäftsverkehr) zur Verfügung.

Aufgrund seiner Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion nicht erheblich zu klären.

Biel, 4. Februar 2015

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr Julien Steiner

Beilage: Dringliche Motion 20140365

19

Dringliche Motion

Vorstoss Nr./Interv. no: 140365
Termin GR/Délai CM: 4.2.2015
Direktion/Direction: PRA
Mitbericht/Corapport:

Verkehrssituation der Arbeitnehmenden in der Industriezone Bözingen verbessern

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

Zur Verbesserung der Verkehrssituation für Arbeitnehmende in der Industriezone Bözingen setzt sich der Gemeinderat mit entsprechenden Massnahmen dafür ein, dass auch die Industriezone Bözingen zukünftig zur Libero-Tarifzone 300 (Zentrumszone Biel) gehört.

Begründung:

Ab dem 14. Dezember 2014 gehört Biel neu integral zum Libero-Gebiet. Da die Zentrumszone der Stadt Biel (Tarifzone 300) kurz nach der Haltestelle „Swiss Tennis" endet, müssen Arbeitnehmende, die durch die Stadt Biel an ihren Arbeitsplatz reisen und den ÖV benützen wollen, für zwei Zonen bezahlen. Dies führt zu einer unverhältnismässigen Belastung für die Arbeitnehmenden.

So werden nicht nur falsche Anreize gesetzt, sondern die Arbeit in diesen wichtigen Unternehmen der Industriezone Bözingen ist nunmehr mit finanziellen Nachteilen bezüglich des Arbeitswegs verbunden.

Die Stadt Biel hat eine Verantwortung gegenüber diesen betroffenen Arbeitnehmenden sowie den Unternehmen und muss deshalb dringend Massnahmen ergreifen, damit ihre Verkehrssituation verbessert wird.

Biel, den 17. Dezember 2014

Daniel Hügli, SP

Dana Augsburger-Brom, SP

20

Annexe n° 8

Beantwortung

des dringlichen Postulates 20140366, Fritz Freuler, Fraktion Grüne, Daniel Hügli, Fraktion SP, "Dienstleistung zu Gunsten Bevölkerung und Personal verbessern!!!"

Inhalt des Postulats "Ohne Worte" ist ein Printscreen aus dem TV Programm von Schweizer Fernsehen SRF: Schweiz Aktuell vom 17. April 2014, 18.59: "Schalterstau für Ausländer".
Als Begründung wird ausgeführt: "siehe gleichlautende Postulate zur Dienststelle Bevölkerung vom Stadtrat überwiesen am 6.6.2013 (Postulat 20120373) und 16.10.2014 (Motion 20140051)".

Zum dringlichen Vorstoss vom 17. Dezember 2014 äussert sich der Gemeinderat wie folgt:
Nachdem der erste Vorstoss am 6.6.2013 auf Antrag des Gemeinderates erheblich erklärt worden war, wurde bereits im Februar 2014 eine praktisch gleichlautende Motion eingereicht, welche vom Gemeinderat am 2. Juli 2014 beantwortet und vom Stadtrat am 16. Oktober 2014 als Postulat überwiesen wurde.

Das dem neuen Vorstoss zugrundeliegende Bild, resp. offenbar der Inhalt des TV-Beitrags als "Argumentarium" für denselben datiert vom 14. April 2014, war somit im Zeitpunkt sowohl der Behandlung im Stadtrat wie auch der Behandlung im Gemeinderat bekannt und bringt deshalb aus Sicht des Gemeinderates keine neuen Aspekte.

Der Gemeindeart beantragt deshalb, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären, da er lediglich eine Wiederholung innerhalb weniger als einem Jahr des bereits überwiesenen Postulats 20140051 darstellt.

Biel, 4. Februar 2015

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr Julien Steiner

Beilage(n)
- Dringliches Postulat 20140366

Vorstoss Nr./Interv. no: 1403/06
Termin GR/Délai CM: 4.2.2015
Direktion/Direction: DSS
Mitbericht/Corapport:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Dringliches Postulat „Dienstleistung zu Gunsten Bevölkerung und Personal verbessern!!!"

Ohne Worte

http://www.srf.ch/player/tv/schweiz-aktuell/video/schalterstau-fuer-auslaender?id=a5d22275-e302-4aa9-b56c-176d8b13d657

Begründung: siehe gleichlautende Postulate zur Dienststelle Bevölkerung vom Stadtrat überwiesen am 6.6.2013 und 16.10.2014

Biel, 17.12.2014

Fritz Freuler, Fraktion Grühe

Daniel Hügli, SP/PSR-Fraktion

22

Annexe n°9

Beantwortung

der dringlichen Interpellation 20140362, Peter Moser, FDP, "Wechsel im Stadtplanungsamt"

Der Interpellant stellt verschiedene Fragen im Zusammenhang mit dem Wechsel an der Spitze der Abteilung Stadtplanung, welche der Gemeinderat nachfolgend beantwortet. Einleitend sei noch darauf hingewiesen, dass die Personalgewinnung nicht eine Aufgabe in Kompetenz des Stadtrates ist.

1. In abstrakter Form ist der Gemeinderat mit der Feststellung des Interpellanten einverstanden. Es liegt aber in der Natur der Sache, dass es verschiedene Blickwinkel gibt, um den "besten Stadtplaner" resp. die Eigenschaften zu definieren, welche eine solche Qualifikation gestatten würden. Zudem macht der Gemeinderat darauf aufmerksam, dass auch die weibliche Form angeführt werden sollte, denn die Frage, wer für diese anspruchsvolle Stelle am besten geeignet ist, stellt keine geschlechtsspezifische Fragestellung dar.

2. Sinnvollerweise wird eine ausgeglichene Persönlichkeit gesucht, welche situativ beide Eigenschaften abdecken kann. Eigene Visionen einer Leiterin resp. eines Leiters der Abt. Stadtplanung sind notwendig, wobei sich diese Person aber auch den (politischen) Rahmenbedingungen anpassen resp. entsprechenden Entscheiden unterordnen muss.

3. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass sich interessierte Personen sehr wohl innerhalb von gut drei Wochen entscheiden können, ob sie sich bewerben wollen oder nicht. Der Termin vom 5. Dezember 2014 stellt ja das letztmögliche Datum für die Einreichung eines Bewerbungsdossiers dar und nicht den Termin für den Stellenantritt. Interimslösungen sind nach Auffassung des Gemeinderates in aller Regel Übergangslösungen mit entsprechenden Reibungsverlusten; ein direkter Übergang vom heutigen Stelleinhaber zu seiner Nachfolgerin resp. seinem Nachfolger ist deshalb anzustreben. Die Stelle wurde in ausgewählten lokalen Medien sowie auf nationalen Kanälen ausgeschrieben, welche sich speziell für Kaderstellen eignen. Die Ausschreibung erfolgte in französisch- und deutschsprachigen Medien, jedoch gemäss Usanz der Bieler Stadtverwaltung in keinen Fachzeitschriften. Die Selektion und Anhörung der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt durch den Stadtpräsidenten, den Direktionssekretär der Präsidialdirektion sowie die Leiterin der Abt. Personelles. Wahlorgan ist der Gemeinderat, und angesichts der Schnittstellen zu den Abteilungen Liegenschaften (Finanzdirektion) resp. Infrastruktur und Hochbau (Direktion Bau, Energie und Umwelt) hat der Stadtpräsident entschieden, die Person, welche dem Gemeinderat zur Wahl vorgeschlagen werden soll, vorgängig der Finanzdirektorin und der Direktorin Bau, Energie und Umwelt vorzustellen. Eine externe fachliche Begleitung ist namentlich aus Kostengründen nicht vorgesehen; Assessments sollen punktuell zur Klärung besonderer Fragestellungen eingesetzt werden.

4. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass der "Schwebezustand" mit der andauernden Leitung der Abteilung durch den bisherigen Stelleninhaber, dessen Ausscheiden aber bereits bekannt ist, nicht zu lange andauern sollte. Deshalb wird angestrebt, den Wechsel im ersten Quartal 2015 zu vollziehen. Sollte die Wahl auf eine Person mit einer längeren Kündigungsfrist fallen, wird diesbezüglich eine flexible Lösung zu fin-

den sein. Gerüchte kommentiert der Gemeinderat in Anwendung seiner langjährigen Praxis nicht.

5. Diese Frage wird zu gegebener Zeit mit der neuen Stelleninhaberin resp. dem neuen Stelleninhaber zu diskutieren sein.

6. In einer ersten Phase wird ein Beschäftigungsgrad von 50 % vorgesehen. Dieser soll aber raschmöglichst weiter reduziert werden, insbesondere nach der Fertigstellung von Los 1 und 2 der Stades de Bienne. Zusätzlich zu den Stades de Bienne wird der bisherige Stadtplaner auch Aufgaben im Rahmen des Projektes Agglolac übernehmen. Weitere Sonderaufgaben können vereinbart werden. Der Zustand mit dem reduzierten Beschäftigungsgrad endet nach spätestens zwei Jahren. Ein Interessenkonflikt des Stadtplaners mit seinen zukünftigen, persönlichen Mandaten wird durch entsprechende Ausschlussbestimmungen in seinem neuen Arbeitsvertrag ausgeschlossen.

7. Im Rahmen der Verwaltungsstruktur 2013 wurde eine Regelung getroffen, welche solche Interessenkonflikte strukturell ausschliesst und die sich bewährt hat. Diese Beschlüsse erfolgten in Kenntnis des Inhaltes der vom Interpellanten angeführten Motion Nr. 20090249; deren Forderungen sind damit hinfällig. Sämtliche Baugesuche werden vor der Unterzeichnung durch den Stadtpräsidenten durch die Dienststelle Bau- und Planungsrecht geprüft, welche dem Direktionssekretariat der Präsidialdirektion und nicht der Abt. Stadtplanung angegliedert ist. Der Gemeinderat sieht keine Veranlassung, diese Regelung resp. Organisation zu verändern.

Biel, 4. Februar 2015

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Der Vize-Stadtschreiber
Erich Fehr	Julien Steiner

Beilage: Dringliche Interpellation 20140362

Vorstoss Nr./Interv. no: 140362
Termin [illegible] GM: 4.2.2015
Direk[illegible]: PRA
Mitberich[illegible]/Corapport:

Peter Moser, FDP

dringliche Interpellation

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

„Wechsel im Stadtplanungsamt"

Seit der Bekanntgabe der Demission des jetzigen Stadtplaners und der Ausschreibung dieser Stelle reißen die Diskussionen in der Öffentlichkeit nicht ab - im Gegenteil: die unklare Kommunikation führt zu vielen Gerüchten und Vermutungen. Deshalb bitten wir den Gemeinderat, mit der Beantwortung der folgenden Fragen Klarheit zu schaffen.

1. Biel ist in etwa die 10. grösste Stadt und verdient des grossen Stadtentwicklungs-Potenzial den besten Stadtplaner. Geht der Gemeinderat mit dieser Aussage des Interpellanten einig? Wenn nein, warum nicht?
2. Sucht die Stadt Biel einen aktiven (der zB Visionen für die Stadtentwicklung hat) oder einen reaktiven (einer, der zB auf auftauchende Probleme und Fragen reagiert) Stadtplaner? Wie lautet die Begründung zu dieser Einschätzung?
3. Die Demission des aktuellen Stelleninhabers wurde am 12. November 2014 veröffentlicht. Die Eingabefrist für Bewerber ist schon am 5. Dezember 2014 abgelaufen
   - findet der Gemeinderat nicht, diese Frist sei angesichts der Wichtigkeit der Stelle zu kurz (das viel kleinere Grenchen nimmt sich für diese Frage ein Jahr Zeit)?
   - findet der Gemeinderat nicht, man sollte sich mehr Zeit für die Suche nach einem geeigneten Kandidaten lassen (damit wirklich der Beste der Besten gefunden werden kann) und das eventuell dadurch entstehende Vakuum durch Interims-Lösungen zu füllen?
   - in welchen Fachzeitschriften wurde das Stelleninserat veröffentlicht?
   - welche Fachpersonen oder Fachgremien helfen bei der Auswahl der Kandidaten?
   - wer prüft die fachliche Kompetenz eines Bewerbers? Wird ein externes, fachliches Assessment durchgeführt?
4. Sollte bei diesen Terminen ein hochkarätiger, externer Kandidat gefunden werden, so hätte ein solcher sicher mindestens 3 Monate Kündigungsfrist (und wird somit kaum im ersten Quartal 2015 seine Stelle antreten können). In der Medienmitteilung der Stadt heißt es *'FK wird deshalb zu einem noch genau zu bestimmenden Zeitpunkt im Verlaufe des ersten Quartals 2015 die Leitung der Abt. Stadtplanung abgeben'*.
   - es wird gemunkelt, es sei ein abgekartetes Spiel und es werde eine verwaltungsinterne Lösung angestrebt. Was stimmt an diesem Gerücht?
5. Wie will der Gemeinderat mit einem neuen Stadtplaner eine qualitätsvolle Stadtentwicklung angehen (Erarbeiten eines Leitbildes, Entwickeln von Strategien usw)?
6. Zur weiteren Tätigkeit des ausscheidenden Stadtplaners:
   - in welchem Anstellungsverhältnis und mit welchem Arbeitspensum wird dessen weitere Beschäftigung stehen?
   - und für welche „ausgewählten Projekte" wird er beschäftigt bleiben?
   - wie wird sichergestellt, dass keine Interessenkonflikte zwischen seiner privaten Tätigkeit und seiner Arbeit im Auftrage der Stadt entstehen können?
7. Im Zuge von FH II wurde im 2003 der Bereich „Baubewilligungen und Kontrollen" (Bauinspektorat) der Abteilung Stadtplanung angegliedert. Diese Unterstellung hat (aus Aussensicht) zu etlichen Interessenkollisionen geführt. Frage:
   - ist die Kündigung des bisherigen Stadtplaners nicht der geeignete Zeitpunkt, diese Eingliederung wieder rückgängig zu machen und das Bauinspektorat selbständig zu machen oder so in die Verwaltung einzugliedern, dass keine Interessenkonflikte entstehen können (weitere Begründung siehe meine Motion 20090249 „Unabhängiges Bauinspektorat" vom 25.09.2009, welche als Postulat überwiesen worden ist)?

Biel, 17. Dezember 2014

Peter Moser

Annexe n° 10

Réponse

à l'interpellation urgente 20140364, Mohamed Hamdaoui, Groupe socialiste, «Le Service des habitants mérite-t-il encore son nom ?»

Le Conseil municipal est en mesure de répondre comme suit aux questions de l'intervenant:

1. **Quel est en moyenne le délai d'attente des usagers du Service des habitants de la Ville de Bienne ? Celui destiné aux personnes de nationalité suisse et respectivement celui aux personnes de nationalité étrangère?**

   Depuis peu, la distinction entre les ressortissants suisses et les ressortissants étrangers n'est plus possible. Récemment, le service concerné fait également appel aux collaboratrices des guichets du Secteur Suisse du 1er étage pour fournir des prestations aux ressortissants étrangers, et ce, là où cela est possible et judicieux. Les changements d'adresse et les attestations de domicile, par exemple, sont traités au 1er étage (Secteur Suisse) pour l'ensemble de la clientèle. Les premiers entretiens avec les ressortissants étrangers arrivant à Bienne, au sens de la Loi sur l'intégration entrée en vigueur en début d'année, sont également conduits par les collaboratrices du Secteur Suisse, afin de décharger le Secteur Étranger.

   Dès réception d'un ticket audit guichet d'aiguillage au rez-de-chaussée, les personnes attendent en moyenne huit minutes au 1er étage jusqu'à ce qu'elles soient servies. Les personnes servies au 2e étage (secteur Etranger) attendent en moyenne 22 minutes. Dans un cas donné, le temps d'attente peut toutefois atteindre 2 heures ou, dans de rares cas, même plus longtemps, quand par exemple une personne arrive peu après l'ouverture du guichet d'aiguillage et de la distribution des premiers tickets et reçoit un ticket pour plus tard. Lors de journées très fréquentées, il arrive aussi que des personnes ayant fait la queue au guichet d'aiguillage ne reçoivent plus de ticket du fait que le nombre de tickets distribués est fonction du nombre de cas pouvant être effectivement traités dans la demi-journée même.

2. **Comment explique-t-il que la situation aux guichets du Service des habitants de la Ville de Bienne se soit à ce point détériorée ?**

   Les temps d'attente aux guichets du Service des habitants ne se sont légèrement aggravés que pour les ressortissants suisses depuis le début de la mise en œuvre des mesures d'amélioration approuvées par le Conseil municipal en octobre 2014. En revanche, la situation s'est nettement améliorée pour les ressortissants étrangers. De nos jours, davantage de personnes sont servies par unité de temps qu'avant la mise en œuvre des mesures. L'impression de détérioration résulte du fait que la file d'attente qui se forme avant l'ouverture de la zone d'accueil se trouve désormais devant le bâtiment et non plus dans la cage d'escalier. Ce faisant, la file d'attente est bien plus visibles pour ceux et celles se trouvant à l'extérieur. À cela vient s'ajouter le fait que les processus nouvellement mis en place pour l'aiguillage et la consultation des dossiers au guichet correspondant prennent du temps. Toutefois, dans l'ensemble, cela a un effet positif sur le nombre des personnes servies aux guichets, car les personnes dont le dossier est incomplet quittent la file d'attente en vue de se procurer les documents manquants ou parce qu'il peut être répondu à de simples questions déjà dans la file d'attente.

En outre, diverses améliorations ont pu être atteintes pour la clientèle:

- Dès l'ouverture des locaux d'accueil, les clientes et clients n'attendent plus dans la cage d'escalier, mais dans une grande salle d'attente bien équipée avec des places assises et un coin pour enfants.
- Grâce à l'introduction d'un système de tickets, les clientes et clients attendent l'un après l'autre et non plus dans un ordre aléatoire.
- Les personnes avec un dossier incomplet sont déjà détectées au guichet d'aiguillage dans la salle d'accueil et informées en conséquence et non plus au guichet dans les étages supérieurs après une longue attente.
- Les heures d'ouverture ont été adaptées dans l'esprit d'un service clientèle amélioré (nouvellement en partie pendant midi et plus longtemps le soir).
- De plus en plus de rendez-vous sont proposés (en dehors des heures d'ouverture).

3. Comment explique-t-il que ce temps d'attente soit à ce point plus long pour les Biennoises et les Biennois de nationalité étrangère ?

Les procédures administratives du Service des habitants sont principalement plus complexes pour les ressortissants étrangers que pour les ressortissants suisses:

- La législation exige une entrevue personnelle avec les ressortissants étrangers auprès des services des habitants pour la plupart des prestations.
- Un dossier doit être ouvert pour chaque ressortissant étranger, alors que les ressortissants suisses ne font que déposer leur acte d'origine.
- Les étrangers doivent régulièrement renouveler leurs autorisations de séjour.
- Depuis la dernière augmentation de personnel en 2009, de nombreuses dispositions légales sur le droit des étrangers ont été changées et le nombre de ressortissants étrangers a nettement augmenté (de 14'656 à 17'309 = 18.1%). En même temps, divers services ont été supprimés: réception des demandes de cartes d'identité et de passeports, ainsi que la réception des annonces de personnes récemment au chômage à l'attention de l'Office régional de placement (ORP). Il n'empêche que ces changements ont engendré un volume de travail supplémentaire sans que les effectifs aient été augmentés en conséquence.

En outre, les ressortissants étrangers ont plus souvent de difficultés à communiquer, ce qui augmente encore le temps nécessaire pour fournir les prestations de services.

4. Quelles mesures entend-il prendre pour rendre ces temps d'attente aux guichets supportables ? Juge-t-il par exemple possible d'étendre ses prestations via internet ?

Depuis le regroupement organisationnel et spatial du Service de la population et des Services spéciaux en un seul service «Contrôle des habitants et services spéciaux» en octobre 2014, les mesures d'amélioration planifiées sont mises en œuvre petit à petit comme prévu. Cela englobe bien sûr les mesures telles que la mise à disposition des prestations de service en ligne. À l'avenir, tous les services pouvant être proposés légalement et techniquement en ligne le seront de cette façon.

La vaste réorganisation susmentionnée représente un grand défi pour les services concernés. Il est également évident qu'un certain temps doit s'écouler jusqu'à ce que toutes les mesures soient mises en œuvre et déploient leurs effets.

Les autres mesures qui restent à mettre en œuvre sont les suivantes:

- Achèvement progressif de l'optimisation des processus de travail
- Introduction de paiements sans numéraires jusqu'en mars 2015
- Installation d'un système de contrôle téléphonique avec fonction de pilotage et de répondeur
- Introduction d'un système de classement et d'archivage électronique

5. Envisage-t-il de renforcer les effectifs du Service des habitants ? Si oui, quel serait le coût d'une telle mesure ?

Les mesures d'amélioration décrites ci-dessus ont été élaborées avec pour objectif déclaré d'essayer d'améliorer la situation relative aux temps d'attente sans augmentation de personnel dans les services concernés. Une telle augmentation ne doit être proposée au Conseil municipal que si toutes les autres possibilités ont été épuisées. Les premiers enseignements peuvent être déjà tirés après la mise en œuvre d'une partie importante des mesures.

Si l'engagement de personnel supplémentaire s'avère indispensable à l'avenir, le Conseil municipal ne s'opposera pas à un examen de demande correspondante par la direction concernée. Faute de base concrète, il n'est pas possible au Conseil municipal de s'exprimer à l'heure actuelle sur la question des coûts.

6. Estime-t-il qu'en la matière, la notion de «service public» soit encore respectée ?

La qualité des prestations fournies par le Service des habitants n'est toujours pas controversée, exception faite de l'amélioration possible des temps d'attente pour la clientèle. Les clientes et clients sont informés et conseillés déjà à l'accueil. Si besoin, des des rendez-vous sont proposés en dehors des heures d'ouverture et les demandes par courriel, téléphone ou voie postale sont traitées par des collaboratrices et collaborateurs spécialisés compétents (il n'est pas rare que ce soit dans une langue étrangère). La recherche de possibilités d'amélioration fait également partie du Service Public. À cet égard, il convient également de noter que les collaboratrices et collaborateurs du service «Contrôle des habitants et services spéciaux» s'engagent beaucoup dans l'exploitation de synergies et l'optimisation des processus, et s'identifient avec leur service, c'est-à-dire avec la Ville de Bienne, ce qui n'est pas évident, considérant la charge de travail élevée et croissante.

Bienne, le 4 février 2015

Au nom du Conseil municipal

Le maire: Le vice-chancelier:

Erich Fehr Julien Steiner

Annexe: interpellation urgente 20140364

Vorstoss Nr./Interv. no: 140364
Termin GR/Délai CM: 4.2.2015
Direktion/Direction: DSS
Mitbericht/Corapport:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

INTERPELLATION URGENTE

Le Service des habitants mérite-t-il encore son nom?

Depuis plusieurs semaines, de nombreux usagers du Service des habitants de la ville de Bienne se plaignent de délais d'attente beaucoup trop longs (parfois plusieurs heures !) qui les obligent même dans certains cas à devoir prendre une journée de congé pour entamer de simples démarches administratives (changement d'adresse, prolongation de permis, etc.) . Ce problème, dont la presse s'est récemment fait l'écho, concernerait en priorité les Biennoises et les Biennois de nationalité étrangère – quelle que soit la nature de leur permis d'établissement – soit près de 17'000 personnes desservies par deux seuls guichets!

Le Conseil municipal est dès lors prié de répondre aux questions suivantes:

- Quel est en moyenne le délai d'attente des usagers du Service des habitants de la Ville de Bienne? Celui destiné aux personnes de nationalité suisse et respectivement celui aux personnes de nationalité étrangère?
- Comment explique-t-il que la situation aux guichets du Service des habitants de la Ville de Bienne se soit à ce point détériorée?
- Comment explique-t-il que ce temps d'attente soit à ce point plus long pour les Biennoises et les Biennois de nationalité étrangère?
- Quelles mesures entend-il prendre pour rendre ces temps d'attente aux guichets supportables? Juge-t-il par exemple possible d'étendre ses prestations via internet?
- Envisage-t-il de renforcer les effectifs du Service des habitants? Si oui, quel serait le coût d'une telle mesure?
- Estime-t-il qu'en la matière, la notion de «service public» soit encore respectée?

Bienne, le 17 décembre 2014

Fraction socialiste, Mohamed Hamdaoui

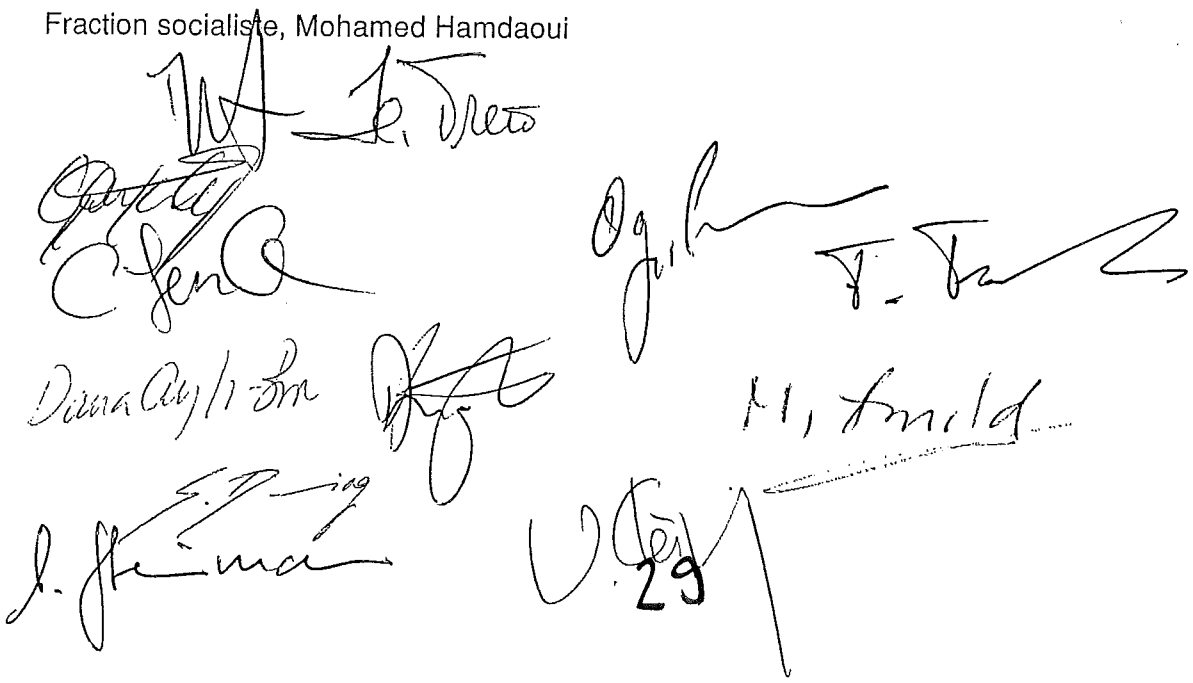

Annexe n°11

Beantwortung

der dringlichen Interpellation 20140363, Max Wiher, Fraktion GLP, "Wie weiter mit dem Volkshaussaal?"

Die Interpellation verlangt die Beantwortung dreier Fragen im Zusammenhang mit der limitierten Personenbelegung auf 480 Personen im Volkshaussaal.

Einleitend hält der Gemeinderat fest, dass es sich beim Volkshaussaal tatsächlich um einen der bedeutensten Säle in der Stadt Biel handelt. Musikschule, Opernstudio, Sommerakademie und andere Veranstalter beweisen immer wieder, wie verschiedenartig seine Nutzung ist. Zudem ist er sehr attraktiv gelegen. Er ist der einzige grosse Saal, dessen Bestuhlung entfernt oder variiert werden kann. Diese Flexibliltät ist in dieser Saalgrösse einmalig in Biel, nachdem das "Le Pavillon" für Vermietungen nicht mehr zur Verfügung steht. Der Volkshaussaal soll auch weiterhin eine vielfältige Nutzung ermöglichen.

Mittel- bis längerfristig werden neben dem Volkshaussaal auch die geplante Rolex-Eventhalle auf dem Areal des Campus und der dannzumal renovierte Saal im Palace zur Verfügung stehen.

Die in der Interpellation gestellten Fragen kann der Gemeinderat wie folgt beantworten:

1. Hat die Projektleitung des Umbaus Abklärungen betreffend Notausgänge gemacht?

Die Stadt Biel als Eigentümerin des Volkshauses hat die CTS SA am 1. Januar 1998 mit der neuen Bewirtschaftung des Volkshauses beauftragt. Dies wurde im gemeinsamen Leistungs- und Pachtvertrag und den integrierenden Produkteblättern Nr. 11-13 beschrieben und definiert. Auf dem Produkteblatt Nr. 11 wird die Personenbelegung des grossen Volkshaussaals mit 440 Plätzen und die des kleinen Saals mit 50 Plätzen definiert. Die CTS SA hat sich bei der Vermietung/Vermarktung jedoch stets auf ihr eigenes Factsheet vom März 2007 berufen, welches eine Stehplatzkapazität von 700 Personen vorsah. Entsprechende Veranstaltungen sind von den zuständigen Stellen in der Vergangenheit immer bewilligt worden, soweit dies erforderlich war.

Seit der letzten Gesamtsanierung des Gebäudes von 1989 wurde 1993 und 2003 die Brandschutznorm der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen angepasst. Auf Grund dessen wurden im Volkshaus im Jahr 2007 die von der Gebäudeversicherung geforderten baulichen Anpassungen betreffend Brandsicherheit umgesetzt.

Mit der Planung der letzten Teilsanierung im Jahr 2012 wurde der dringende schon länger aufgeschobene technische Unterhalt zusammen mit diversen kleineren Renovationsarbeiten in einem Massnahmenpaket zusammengefasst und in enger Zusammenarbeit mit der CTS SA definiert. Die verschiedenen Teilbereiche der Sanierung betrafen den Lift Hochhaus, die WC-Anlage Restaurant, die Restaurantküche, der Anlieferungslift, die Lager- und Kühlräume, die Saal-Lüftung, -Beleuchtung und -Akustik sowie den Heizungsersatz.

Die betrieblichen Anpassungsbedürfnisse der CTS SA wurden von ihnen in verschiedenen Anträgen beschrieben und während zahlreichen gemeinsamen Planungssitzungen ins Projekt integriert.

Die CTS SA hat im Rahmen der Projektbearbeitung und unter Einbezug eines ausgewiesenen Technikspezialisten die Bedürfnisse der Musikschule Biel, der Hochschule für Künste, der Orchestergesellschaft Biel und diversen Eventveranstaltern geklärt. Dabei musste festgestellt werden, dass die ursprünglich vorgesehene Technik nicht den Bedürfnissen der Ver-

anstalter und nicht dem Stand der Technik entsprach. Aus diesem Grund hat die CTS auf die Aufrüstung im Rahmen des Bauprojektes verzichtet und den Saal auf eigene Kosten bedürfnisgerecht aufgerüstet.

Wie die CTS SA in ihrem Mitbericht zum Antrag der Direktion Bau, Energie und Umwelt zur Teilsanierung aufführt, sollte der Saal mit seiner mittleren Grösse für alle Arten von Veranstaltungen möglich sein und gilt als gute Ergänzung zu den anderen Saalangeboten der Stadt. Bei der Personenbelegung hat sich die CTS – wie bereits erwähnt – auf ihr internes Factsheet und nicht auf das Produkteblatt im Leistungs- und Pachtvertrag abgestützt. Eine Erhöhung der Personenbelegung des Saals auf 780 Personen war nie ein Thema.

Für die geplante Teilsanierung wurde ein Baugesuch eingereicht, welches durch den Regierungsstatthalter und diverse Fachstellen geprüft und bewilligt wurde. In diesem Zusammenhang prüfte die Kantonale Gebäudeversicherung alle geplanten baulichen Massnahmen, unter anderem den Saal und dessen Fluchtwege. Die daraus resultierenden Auflagen wurden in der Baubewilligung definiert und später baulich umgesetzt.

2. *Wann und wie wird dieses Problem behoben, damit der Saal bald wieder für 780 Personen zugelassen wird?*

Mit der neuen Betriebsbewilligung ist für eine Veranstaltung im grossen und kleinen Saal gleichzeitig eine Personenbelegung von insgesamt 480 Personen zugelassen. Für eine Belegung mit 780 Personen ist gemäss neusten Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen eine Fluchtwegbreite (massgebend sind Ausgänge Saal, Treppen, Ausgänge ins Freie) von 780 cm nötig. Deren Realisierbarkeit ist nur durch ein weiteres zusätzliches Treppenhaus möglich und würde einen tiefgreifenden baulichen Eingriff in die bestehende Bausubstanz bedeuten. Da das Volkshaus mit seiner historischen Bedeutung ein Schutzobjekt von nationaler Bedeutung ist, müssen zudem alle baulichen Massnahmen mit der Kantonalen Denkmalpflege abgesprochen und von ihr bewilligt werden.

Zurzeit finden zwischen der Direktion Bau, Energie und Umwelt, der CTS SA und der Gebäudeversicherung Verhandlungen statt, ob mit geringfügigen baulichen oder betrieblichen Massnahmen die Kapazität der Personenbelegung allenfalls erhöht werden kann. Im Vordergrund steht dabei eher eine teilweise Entfluchtung über die Terrasse des Restaurants Rotonde als eine Erhöhung der Kapazität der bestehenden Treppenanlagen.

3. *Wann und um wieviel wird der Mietpreis des Saals bis dahin der geringeren Kapazität angepasst?*

Die CTS SA evaluiert laufend die Preisstruktur und passt sich mit einer konkurenzfähigen Miete den jeweiligen Marktbedürfnissen an.

Biel, 4. Februar 2015

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Der Vize-Stadtschreiber:
Erich Fehr	Julien Steiner

Beilage:

- Dringliche Interpellation 20140363

Dringliche Interpellation

Vorstoss Nr./Interv. no: 140363
Termin SK/Délai CM: 4.2.2015
Direktion/Direction: BSU
Mitbericht/Corapport: PRÄ/BKS
Stadtkanzlei/Chancellerie municip.

Wie weiter mit dem Volkshaussaal?

Das Volkshaus wurde 2012 für ca. 4,5 Mio. saniert und umgebaut. Inzwischen wurden sicherheitsrelevante Mängel betreffend der Notausgänge festgestellt. Was dazu führte, dass der Saal nicht wie bis anhin für 780 Personen, sondern nur noch für 480 Personen zugelassen ist.
Dies hat schwerwiegende Konsequenzen auf die Vermietung des Saals.

1. Hat die Projektleitung des Umbaus Abklärungen betreffend Notausgänge gemacht?
2. Wann und wie wird dieses Problem behoben, damit der Saal bald wieder für 780 Personen zugelassen wird?
3. Wann und um wieviel wird der Mietpreis des Saals bis dahin der geringeren Kapazität angepasst?

Begründung:

Damit der frisch renovierte Volkshaussaal nicht zur leeren Eventhülle verkommt, ist es entscheidend, dass er seine ursprüngliche Kapazität von 780 Personen so rasch wie möglich wieder erlangt. Denn das regionale Angebot von Säälen, welche für 480 Personen zugelassen sind, ist gross.

Ob der Volkshausaal von den Veranstaltern gebucht wird, hängt vom Preis-/Leistungsverhältnis ab. Da der Saal, im Vergleich zu früher, für 300 Personen oder 38,5% weniger zugelassen ist, wird die CTS den Saal nicht zum gleichen Preis wie bis anhin vermieten können, weil das für die Veranstalter nicht zahlbar ist.

Es ist für die Auslastung des Saals und das kulturelle Angebot der Stadt entscheidend, dass in einem ersten Schritt der Mietpreis sofort angepasst wird und die nötigen Schritte möglichst rasch unternommen werden, damit der Saal seine ursprüngliche Kapazität von 780 Personen bald wieder erreicht.

Biel, 17. Dezember 2014

Max Wiher
Fraktion glp

Annexe n° 12

Beantwortung

der Motion 20140266, Reto Gugger, Fraktion BVP/CVP/BDP, „Streichung der Unterstützungsbeiträge KulturLegi"

Der Motionär fordert den Gemeinderat auf, die Unterstützungsbeiträge an die KulturLegi so rasch als möglich ersatzlos zu streichen. In Biel bestünden genügend Möglichkeiten für Personen mit geringem Einkommen, welche es diesen ermöglichten, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen. Der Grossteil der Anspruchsberechtigten werde bereits mit Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen unterstützt, weshalb sich eine weitere Unterstützung in Form der KulturLegi erübrige. Zudem würden auch viele Angebotspartner von der Stadt Biel subventioniert. Die geringeren Einnahmen aus den verbilligten Angeboten im Rahmen der KulturLegi würden deren finanzielle Situation nochmals verschlechtern und weitere Begehrlichkeiten wecken. Längerfristig solle die Motion als politische Steuerungsmassnahme zu einer Veränderung der demographischen Zusammensetzung der Bevölkerung in Biel führen.

Der Gemeinderat nimmt zur vorliegenden Motion wie folgt Stellung:

Er erachtet die KulturLegi, für welche gemäss Budget 2015 CHF 30'000.- vorgesehen sind, grundsätzlich als sinnvolles Angebot für Personen mit geringem Einkommen, welches es diesen ermöglicht, punktuell am kulturellen Angebot in der Stadt Biel teilzuhaben. Die KulturLegi erleichtert den Karteninhabern den Zugang zu verschiedenen Angeboten, neben Kulturveranstaltungen insbesondere zu Angeboten der Volkshochschule und sprachlichen Integration und zu Sportangeboten. Sie fördert die Integration von sozial Schwachen.

Die KulturLegi wird aktuell von rund 500 Personen genutzt, (darunter rund 100 Personen, welche von Asylfürsorge leben, rund 90 Sozialhilfebeziehende und rund 310 Personen mit Ergänzungsleistungen oder Prämienverbilligungen). Angesichts der relativ geringen Nutzerzahl, der allgemein schwierigen finanziellen Herausforderung sowie vor allem unter Berücksichtigung der durch den Gemeinderat insgesamt dem Stadtrat vorzulegenden Verzichtsvorschläge der Stadt Biel ist der Gemeinderat aber der Auffassung, dass grundsätzlich auch der Beitrag an die KulturLegi zur Diskussion gestellt werden kann. Der Diskussion im Stadtrat möchte der Gemeinderat jedoch nicht vorgreifen, weshalb er dem Stadtrat empfiehlt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären.

Die Befürchtungen des Motionärs, wonach die KulturLegi zu höheren Subventionsforderungen von Kulturinstitutionen führe, welche bereits von der Stadt subventioniert würden, teilt der Gemeinderat nicht. Im Gegenteil: erstens können die Karteninhaber die entsprechenden Angebote nur nutzen, sofern nach Abzug von Regulärzahlern noch freie Plätze vorhanden sind und zweitens führt dies gegebenenfalls zu einem zusätzlichen Deckungsbeitrag für die Anbieter.

Nicht nachvollziehen kann der Gemeinderat die Aussage in der Motion, wonach diese zu einer Veränderung der demographischen Zusammensetzung der Bevölkerung in Biel führen werde. Die Streichung der KulturLegi für 500 Personen dürfte die demographische Zusammensetzung der Bieler Bevölkerung kaum verändern.

Aufgrund der dargelegten Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion 20140266, Reto Gugger, Fraktion BVP/CVP/BDP, „Streichung der Unterstützungsbeiträge KulturLegi" in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären.

Biel, 28. Januar 2015

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Die Stadtschreiberin:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Beilage:
- Motion 20140266

Direktion Soziales und Sicherheit

Eing. 22. Sep. 2014

Direction de l'action sociale et de la sécurité

Vorstoss Nr./Interv. no: 140266
Termin GR/Délai CM: 28.1.2015
Direktion/Direction: DSS
Mitbericht/Corapport: BKS

BVP / PPB CVP / PDC BDP / PBD

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Motion

Streichung der Unterstützungsbeiträge KulturLegi

Der Gemeinderat wird dazu aufgefordert, die Unterstützungsbeiträge an die KulturLegi so rasch als möglich ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Die KulturLegi soll Personen in finanzieller Notlage den vergünstigten Besuch von Veranstaltungen ermöglichen, damit sie trotz finanzieller Notlage am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen können. Derzeit bieten nur drei Gemeinden im Seeland ihren Einwohnern die KulturLegi an: Biel, Port und Nidau.

Zahlreiche Vereine sind in Biel in den Bereichen Sport und Kultur tätig. In diesen Vereinen gibt es bereits genügend Möglichkeiten für Familien und Alleinstehende mit einem geringen verfügbaren Einkommen, um trotz finanzieller Notlage am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ausreichend teilzunehmen. Zudem wird der Grossteil der Anspruchsberechtigten bereits von der Stadt Biel finanziell unterstützt, sei dies mittels Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, so dass sich eine zusätzliche Unterstützung in Form der KulturLegi erübrigt.

Viele Angebotspartner der KulturLegi auf dem Gebiet der Stadt Biel werden ebenfalls bereits von der Stadt Biel subventioniert. Mit den vergünstigten Eintritten auf Grund der KulturLegi wird die Einnahmenseite dieser Angebotspartner nochmals verschlechtert, was Begehrlichkeiten nach noch höheren Subventionen nach sich ziehen kann. Es handelt sich namentlich um folgende subventionierte Angebotspartner in Biel, welche die KulturLegi akzeptieren: A Propos (Theater für Kinder), Bieler Fototage, Ear we are, Filmpodium,Groovesound presents in Concert, Joyful Noise, Kunstverein, Literarische Gesellschaft, Neues Museum Biel, Stadtbibliothek Biel, Stiftung Centre Pasquart, Theater und Orchester Biel Solothurn, Théâtrale de Bienne, Visarte, Volkshochschule Region Biel-Lyss, Zauberlaterne.

Diese Motion soll längerfristig zu einer Veränderung der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung in Biel führen. Derartige politische Steuerungsmassnahmen erachtet auch der Gemeinderat gemäss Punkt 2.3.2 seines Berichts an den Stadtrat betreffend Voranschlag 2014 (Bericht 20130045) als grundsätzlich möglich.

Biel, 18. September 2014

Reto Gugger

An DSS
☐ zur Kenntnis
☐ zur Erledigung
☐ zur Stellungnahme bis
☒ Bericht und Antrag z.H. GR bis 12.12.14
Biel, 22.9.14

Annexe n° 13

Beantwortung

der Motion 20140270, Lena Frank, Grüne, «Schaffung einer 24h-Kindertagesstätte»

Die Motion fordert den Gemeinderat auf, eine Kindertagesstätte mit 24h-Betrieb zu schaffen und bei der Finanzierung den Bund und weitere zuständige Stellen einzubeziehen. Begründet wird das Anliegen mit dem Bedürfnis, alleinerziehenden Müttern zu ermöglichen auch ausserhalb der Bürozeiten arbeiten zu können.

Eine nicht repräsentative Umfrage bei öffentlichen Institutionen in Biel, welche mit potentiellen Kundinnen und Kunden einer 24h-Kita in Kontakt stehen, hat ergeben, dass die Nachfrage nach Übernachtungsplätzen gering ist. Es handelt sich um Einzelfälle, für die bis anhin Lösungen gefunden werden konnten. Die Nachfrage nach verlängerten Öffnungszeiten in den Kitas am Abend bis 22 Uhr scheint hingegen grösser zu sein. Grundsätzlich könnte in den Räumen der städtischen Kitas ein Nachtdienst realisiert werden. Es besteht auch die Bereitschaft, ein solches Projekt anzugehen. Die städtischen Kindertagesstätten bieten zur Zeit Betreuungsmöglichkeiten von 6.30h bis 18.00h an; eine Betreuung durch eine Tagesfamilie kann mehr Flexibilität bei den Betreuungsstunden ermöglichen.

In der Stadt Bern werden in der Kita der Stiftung Elfenau seit vielen Jahren Kinder in Ausnahmefällen oder regelmässig auch nachts betreut (24 Tagesstättenplätze, 5 Nachtplätze und 5 Wochenend-Plätze). Die Nacht- und Wochenendplätze sind dabei nur teilweise ausgelastet. Der Kindertagesstätte angegliedert ist ein Tagi (Betreuungseinrichtung für Schulkinder). Auch Schulkinder können über Nacht betreut werden, was vor allem von Eltern jüngerer Kinder beansprucht wird. Die Nacht- und Wochenendplätze sind aufgrund der Sonderzulagen für das Personal beträchtlich teurer als die normalen Tagesstättenplätze. Auch ist ein Betrieb einer Kita mit voraussichtlich weniger als fünf Plätzen kostenintensiver, weil kein optimales Betreuungsverhältnis erreicht werden kann. Eine zusätzliche Schwierigkeit ergibt sich bei der Rekrutierung von Mitarbeitenden, von denen eine höhere Flexibilität erwartet wird.

Eine 24h-Kita wird nicht vom Kanton mitfinanziert. Die Anstossfinanzierung des Bundes deckt, falls sie überhaupt gewährt wird, lediglich einen kleinen Teil der Kosten und auch nur in der Aufbauphase. Eine Finanzierung durch Drittmittel (Fundraising) ist nicht realistisch. Die Kosten – soweit sie nicht von den Eltern getragen werden könnten – müssten von der Stadt getragen werden.

Aufgrund des fehlenden Bedarfs sowie der beträchtlichen Kosten beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Biel, 28. Januar 2015

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage
- Motion 20140270

Vorstoss Nr./Interv. no: 140270
Termin GR/Délai CM: 28.1.2015
Direktio BKS
Mitberic FID

junge gruene biel
jeunes vert-e-s bienne

erie municipale

Motion zur Schaffung einer 24h-Kindertagesstätte

Der Gemeinderat wird aufgefordert:

1. Eine Kindertagesstätte mit 24h-Betrieb zu schaffen.
2. Den Bund und weitere zuständige Stellen bei der Finanzierung mit einzubeziehen.

Begründung: Die Bundesversammlung hat in der laufenden Herbstsession der Verlängerung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung zugestimmt. Dieses Programm läuft seit 2003 und wurde nun zum zweiten Mal verlängert. Es dient zur Förderung von Kinderbetreuungsplätzen, insbesondere auch von Projekten mit Innovationscharakter. Die forcierte Schaffung von Krippen und Tagesschulen wirkt einerseits gegen den zunehmenden Fachkräftemangel, andererseits kann er auch zur Entlastung der Sozialhilfe führen. In Biel werden 46,1 Prozent aller Ein-Eltern-Haushalte von der Sozialhilfe unterstützt. Darunter sind vor allem Alleinerziehende Mütter, die einem wenig qualifizierten Beruf nachgehen und/ oder Schicht arbeiten müssen. Durch die Schaffung einer Kindertagesstätte mit 24h Betrieb kann ein Angebot geschaffen werden, welches den Frauen erlaubt auch ausserhalb der Bürozeiten zu arbeiten.

PW ✓

Geht an: E+J
☐ zur Kenntnis
☐ zur Stellungnahme
☒ zum Antwortentwurf
☐ zur Erledigung
☒ zum Bericht
Frist bis: 18.12.14
Datum: 25.9.14
Der Direktionssekretär:

18.9.2014

Lena Frank

Lena Frank, Grüne

37

Annexe n° 14

Beantwortung

der Motion 20140272, Dana Augsburger-Brom, Fraktion SP, „Asbest: Mehr Schutz für Bevölkerung und Handwerker"

Mit der Motion wird der Gemeinderat aufgefordert

1. dafür zu sorgen, dass in der Stadt Biel ein ständig aktualisiertes Register (Kataster) besteht, in dem alle asbesthaltigen Liegenschaften aufgeführt sind;
2. alle städtischen Liegenschaften auf Asbest zu untersuchen und einen Zeitplan zur Sanierung der betroffenen Liegenschaften zu erstellen;
3. entsprechende Massnahmen zu ergreifen, damit die Hauseigentümer bei Prüfung, Meldung und Sanierung bezüglich Asbest stärker in die Pflicht genommen werden.

Während Jahrzehnten wurde in der Schweiz Asbest in unterschiedlichsten Baumaterialien eingesetzt, bis die Verwendung des in erheblichem Masse gesundheitsgefährdenden Materials 1990 verboten wurde.

Zu den häufigsten Anwendungen gehörten Dichtungen (Verbund mit Gummi, Fensterkitt und so weiter), Elekrotableaux, Faserzementplatten (Wellplatten, Fassaden, Rohre, Blumenkisten und so weiter), Isolationsmaterial (Spritzasbest-Beschichtungen, Leichtbauplatten und so weiter), Bodenbeläge, Kleber, Plattenmörtel, Schnüre, textile Füllstoffe und weitere andere.

Solange die vor allem als Armierung von Baustoffen und wegen ihrer hohen Widerstandsfähigkeit (insbesondere gegen Hitze) eingesetzten Asbestfasern in den Baumaterialien gebunden sind, besteht für Personen, welche mit dem Material in Kontakt kommen keine – auch langfristige – Gesundheitsgefährdung. Ganz anders ist die Situation, wenn die asbesthaltigen Materialien – beispielsweise im Rahmen von Rückbauten oder andern baulichen Massnahmen – einer mechanischen Beanspruchung ausgesetzt werden und damit Asbestfasern freigesetzt und über die Atemwege aufgenommen werden können. In diesem Falle sind situationsgerechte Sicherheits- und Schutzmassnahmen notwendig, welche unter Umständen sehr umfangreich sein können.

Wegen des sehr breiten Spektrums an Anwendungen und Baumaterialien, bei welchem bis zum Verbot 1990 Asbest eingesetzt wurde, ist eine systematische Erhebung im Sinne des geforderten Registers praktisch nicht realisierbar. Potentiell betroffen sind praktisch alle bis in die 90-er-Jahre erstellten Liegenschaften und darin eine Vielzahl unterschiedlichster Bauteile. Die Erarbeitung eines Katasters würde vorerst eine flächendeckende Erhebung aller asbestverdächtigen Liegenschaften bedingen, gefolgt von umfassenden Begehungen und der Entnahme einer Unzahl von Materialproben, für die zur definitiven Analyse notwendige Laboruntersuchung. Es dürfte zudem kaum möglich sein, ein Register zu aktualisieren, weil von der Asbestproblematik zu einem grossen Teil Bauteile betroffen sind, welche in Rahmen von nicht bewilligungspflichtigen – und damit nicht kontrollierbaren – kleineren Umbauten oder Sanierungsmassnahmen ersetzt oder erneuert werden.

Die Gesetzgebung hat auf den Umstand, dass flächendeckende Kontrollen und Register praktisch nicht möglich sind, reagiert und schützt Bevölkerung und Handwerker mit umfangreichen Gesetzesartikeln. Dabei werden sowohl Hauseigentümer als auch Unternehmer in die Pflicht genommen. Insbesondere sind die Unternehmer gemäss Bauarbeitenverordnung

verpflichtet, die Arbeitnehmer zu schützen, bei Verdacht auf asbesthaltige Materialien die Gefahren eingehend zu ermitteln, die Risiken zu bewerten und bei einem Asbestfund den Bauherrn umgehend zu informieren.

Ähnlich aufwändig wie ein flächendeckendes Register für die Stadt Biel gestaltet sich eine Untersuchung aller städtischen Liegenschaften. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens verantwortlichen Abteilung Hochbau haben umfangreiche Erfahrungen im Umgang mit asbesthaltigen Materialien und sind routiniert in der Erkennung von potentiell asbesthaltigen Bauteilen und Baustoffen. Die Renovations- und Sanierungskonzepte werden bei Asbestverdacht entsprechend angepasst. In den vergangenen Jahren wurden dazu Dutzende von Materialproben zur Laboranalyse eingeschickt. Jede dieser Analysen kostet rund CHF 180.00. Die asbesthaltigen Materialien werden im Rahmen von Renovationsarbeiten jedoch nicht zwingend vollständig entfernt, sondern teilweise „isoliert", indem beispielsweise ein PVC-Bodenbelag mit einem asbesthaltigen Rücken nicht aufwändig entfernt, sondern mit einem neuen Bodenbelag belegt wird.

Bei umfassenden Sanierungen, aber auch bei grösseren Rückbauvorhaben – beispielsweise beim Abbruch der Gebäude der ehemaligen Drahtwerke an der Solothurnstrasse – werden durch die Baubewilligungsbehörden zwingend Altlastuntersuchungen und Sanierungskonzepte verlangt, welche auch die sachgemässe Erhebung und Sanierung von Asbest umfassen. Diese Anforderungen gelten gleichermassen für öffentliche wie private Bauvorhaben.

Auf Grund dieser Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Biel, 28. Januar 2015

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Die Stadtschreiberin:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Beilage:
- Motion 20140272

Vorstoss Nr./Interv. no: 140272
Termin GR/Délai CM: 28.1.2015
Direktion/Direction: BEU ~~BSU PRA~~
Mitbericht/Corapport: FID ~~FID~~ / BSU

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Motion

Asbest: Mehr Schutz für Bevölkerung und Handwerker

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. **Dafür zu sorgen, dass in der Stadt Biel ein ständig aktualisiertes Register (Kataster) besteht, in dem alle asbesthaltigen Liegenschaften aufgeführt sind.**
2. **Alle städtischen Liegenschaften auf Asbest zu untersuchen und einen Zeitplan zur Sanierung der betroffenen Liegenschaften zu erstellen.**
3. **Entsprechende Massnahmen zu ergreifen, damit die Hauseigentümer bei Prüfung, Meldung und Sanierung bezüglich Asbest stärker in die Pflicht genommen werden.**

Begründung:

Gebäude und technische Einrichtungen, die vor 1990 erstellt wurden, können asbesthaltig sein, da erst dann in der Schweiz Herstellung und Import verboten wurden. Abhängig von der Expositionsdauer und der Konzentration der lungengängigen Asbestfasern in der eingeatmeten Luft zum Beispiel bei der Arbeit in asbesthaltigen Liegenschaften können sich nach ca. 10 bis 40 Jahren schwere Krankheiten manifestieren wie die Asbeststaublunge (Asbestose), Lungenkrebs oder ein bösartiger Tumor des Brust- und Bauchfells (Malignes Mesotheliom).

Zwischen 1939 und 2010 wurden 1491 Todesfälle aufgrund von durch Asbest verursachten, anerkannten Berufskrankheiten festgestellt. Da Asbest jedoch erst 1990 verboten wurde und die Krankheit auch erst 40 Jahre später erkenntlich sein kann, sind künftige Krankheitsfälle nicht auszuschliessen.

Auch heute noch ist eine Asbest-Exposition möglich, zum Beispiel bei der Renovation von Liegenschaften, Deshalb ist es zum Schutz der Bevölkerung und der Arbeitnehmenden wichtig, dass die Stadt Biel ein Register führt, in dem asbesthaltige Liegenschaften verzeichnet sind. Dies reicht aber nicht: Das Register muss zwingend auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Schliesslich stehen auch die Hauseigentümer in der Verantwortung: Vor 1990 erstellte Häuser müssen auf Asbest geprüft werden, die Meldung einer allfälligen Asbesthaltigkeit muss gesetzliche Pflicht sein und bei der Asbestsanierung hat der Hauseigentümer seine Verantwortung wahrzunehmen.

Biel, den 18. September 2014

Daniel Hügli, SP/PSR-Fraktion

40

Annexe n° 15

Beantwortung

des Postulates 20140273, Fritz Freuler, Fraktion Grüne, "Bieler Finanzen durch fairen Soziallastenausgleich entlasten"

Das Postulat verlangt vom Gemeinderat aufzuzeigen, wie er sich auf verschiedenen politischen Ebenen dafür einsetzt, dass besonders belastete Gemeinden durch andere Gemeinden besser unterstützt und dadurch die finanziellen Interessen der Stadt Biel gewahrt werden. Weiter soll der Gemeinderat darlegen, was er unternimmt, damit die Leistungen, die der Sozialhilfe vorgelagerten Sozialversicherungssysteme erhalten bleiben oder ausgebaut werden können.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Kanton Bern im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen in der Schweiz über einen wirksamen Finanzausgleich verfügt, welcher im Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich FILAG geregelt ist. Der Finanzausgleich ist das Hauptinstrument zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden (Disparitätenabbau), damit auch finanzschwache Gemeinden in der Lage sind, ein Grundangebot an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen aufrecht zu erhalten. Der Finanzausgleich resp. Lastenausgleich in der Sozialhilfe stellt eine zentrale Errungenschaft in der öffentlichen Sozialhilfe im Kanton Bern dar. 1961 eingeführt, hat sich das System aus sozialpolitischer Sicht seit Jahrzehnten bewährt und geniesst schweizweit Vorbildcharakter für die Lösung von Verbundsaufgaben von Kanton und Gemeinden. Gerade für eine Stadt mit einer ausserordentlich hohen Soziallast wie Biel ist die Gesetzgebung FILAG von grosser Bedeutung.

Weitergehende Informationen betreffend der konkreten Anwendung des FILAG im Sozialbereich finden sich unter folgendem Weblink:
http://www.gef.be.ch/gef/de/index/soziales/soziales/sozialhilfe/Lastenausgleich_SH.html
Aufgrund der erwähnten Tatsachen erachtet der Gemeinderat eine gerechte Lastenverteilung in den Berner Städten und Gemeinden als gegeben und sieht in dieser Hinsicht keinen Handlungsbedarf.

Zu den einzelnen Punkten im Postulat:

1. **Der GR zeigt auf, wie er sich in der laufenden Legislatur auf den verschiedenen politischen Ebenen (Bund und Kanton) und in verschiedenen Strukturen (Sozialdirektorenkonferenz, Städteinitiative Sozialpolitik, SKOS) dafür eingesetzt hat, dass die Sozialkosten gerechter unter den verschiedenen Kantonen und Gemeinden verteilt werden - beispielsweise dafür, dass Leistungen, die der Sozialhilfe vorgelagert sind, erhalten bleiben oder erhöht werden (z.B. Krankenkassen-Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen für Familien, Kinderzulagen, Leistungen der Arbeitslosenversicherung oder Invalidenversicherung).**

   Das gut funktionierende FILAG im Kanton Bern ist wie ausgeführt ein Pluspunkt gegenüber anderen Kantonen. Allerdings hilft er nur die direkten Sozialhilfekosten und die Aufwendungen für die Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration solidarisch zu tragen. Sozial stark belastete Gemeinden – dazu gehört auch Biel – sehen sich aber zusätzlich mit dem Problem konfrontiert, dass die Sozialhilfebeziehenden keine Steuern bezahlen, aber dennoch Infrastrukturkosten (z.B. Schulraum) und andere Aufwendungen auslösen, welche von der Gemeinde zu tragen sind. Diese Tatsache engt den autonomen finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinden laufend ein. Sinnvoll wäre deshalb nicht nur eine solidarische Tragung der direkten Sozialhilfekosten, sondern eine ausgewogenere räumliche Verteilung der sozialen Lasten. Selbstverständlich ist es äusserst anspruchsvoll, diesbezügliche Lösungen zu finden (z. B. infolge der verfassungsmässig garantierten Niederlassungsfreiheit).

In Anbetracht der hohen Sozialhilfequote in der Stadt Biel, hat der Gemeinderat insbesondere ein Interesse, dass vorgelagerte Systeme wie die IV oder ALV ihre Leistungen in dem Ausmass erbringen, dass ein Abgleiten der betroffenen Personen in die Sozialhilfe als letztes Auffangnetz vermieden werden kann. Dementsprechend äussert sich der Gemeinderat jeweils bei Vernehmlassungsteilnahmen zu bevorstehenden Gesetzesänderungen, welche Leistungskürzungen zum Ziel haben äusserst kritisch. Der Gemeinderat und die Verwaltung setzen sich zudem in nachfolgend genannten Körperschaften und Gremien für dieselben Anliegen ein:

- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS: Mitgliedschaft, Teilnahme an Vernehmlassungs- und Konsultationsverfahren von Bund und Kanton
- Städteinitiative Sozialpolitik: Mitgliedschaft in der Arbeitsgruppe leitende Angestellte

- Berner Konferenz für Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutz BKSE: Mitgliedschaft (Co-Präsidium), Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Begleitgremien des Kantons, regelmässige Konsultationskonferenzen mit dem für die Gesundheits- und Fürsorgedirektion zuständigen Regierungsrat, Teilnahme an Vernehmlassungs- und Konsultationsverfahren von Bund und Kanton

- Regelmässige Treffen mit den Grossräten von Biel und Region mit dem Ziel der besseren Vertretung der Stadt Biel auf Kantonsebene

- Verein seeland.biel/bienne: Mitgliedschaft. Der Direktor DSS ist sodann Mitglied im Leitungsgremium der Konferenz Soziales und Gesundheit, in welchem sozialpolitische Themen von regionaler Bedeutung behandelt werden (Bereitstellung Angebote zur Arbeitsintegration, Abstimmung Mietzinslimiten etc.).

2. **Der GR setzt sich mit konkreten politischen Mitteln und personellen Ressourcen künftig dafür ein, dass durch die Sozialhilfe besonders belastete Gemeinden durch andere Gemeinden und Kantone (wieder) besser unterstützt werden – um somit die finanziellen Interessen der Stadt Biel zu wahren.**
a) Durch Massnahmen, die der GR aus eigener Initiative zu ergreifen und auszuweisen gedenkt.
b) Durch Unterstützung der Sozialdirektorenkonferenz in ihrem Anliegen, für Gemeinden, die von der Sozialhilfe besonders belastet sind, mehr Unterstützung zu erwirken von Kantonen und Gemeinden, die eher geringe Sozialhilfekosten tragen müssen.
c) Durch Unterstützung der Sozialdirektorenkonferenz in ihrem Anliegen, die SKOS-Richtlinien schweizweit verbindlich zu erklären, um einer neuen Art von "Sozialhilfetourismus" durch Negativwettbewerb respektive unwürdigen Abschiebemassnahmen entgegenzuwirken.

Der Gemeinderat erachtet das Bestehen von schweizweit einheitlichen Richtlinien betreffend der Ausgestaltung der Sozialhilfe als sehr wichtig. Die Möglichkeiten der direkten Einflussnahme als einzelne Stadt zur Thematik sind jedoch gering, weil die Sozialhilfe kantonal geregelt ist. Der Gemeinderat beurteilt die unter Punkt 1 erwähnten Massnahmen als wichtig. Die Direktion Soziales- und Sicherheit (DSS) wird diese in einem bevorstehenden Strategieentwicklungsprozess überprüfen und allenfalls ergänzen. Dementsprechend können zurzeit noch keine konkreteren Angaben zu dem Punkten 2a-c gemacht werden.

3. **Der GR erstattet dem Stadtrat einen ausführlichen und öffentlich zugänglichen Bericht oder mindestens einen Zwischenbericht zu seinen unter Punkt 2 dieses Postulats eingeforderten Aktivitäten. Und zwar erstmals im August 2015, wenn die nächsten Armutsstatistiken der Gemeinden durch die Städteinitiative veröffentlicht werden.**

Auch zu diesem Punkt wird auf den bevorstehenden Strategieentwicklungsprozess der DSS hingewiesen. Der Gemeinderat denkt aber, dass eine regelmässige Berichterstattung im Sinn einer proaktiven Kommunikation an Stadtrat und Öffentlichkeit Sinn machen könnte. Die genaue Umsetzung müsste Bestandteil der erwähnten Strategie sein.

Zusammenfassend stellt der Gemeinderat fest, dass bezüglich der im Postulat angesprochenen Handlungsfelder die zurzeit bestehenden Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Festhalten möchte der Gemeinderat weiter, dass im Rahmen der aktuellen sozialpolitischen Prozesse sichergestellt ist, dass der Thematik auch weiterhin die notwendige Beachtung beigemessen wird.

Aufgrund der Ausführungen empfiehlt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Biel, 28. Januar 2015

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage(n)
- Postulat 20140273

Direktion Soziales und Sicherheit

Eing. 22. Sep. 2014

Direction de l'action sociale et de la sécurité

Vorstoss Nr./Interv. no: 140273
Termin GR/Délai CM: 28.1.2015
Direktion/Direction: DSS
Mitbericht/Corapport: PRA / FIO

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Postulat

«Bieler Finanzen durch fairen Soziallastenausgleich entlasten»

1. Der GR zeigt auf, wie er sich in der laufenden Legislatur auf den verschiedenen politischen Ebenen (Bund und Kanton) und in verschiedenen Strukturen (Sozialdirektorenkonferenz, Städteinitiative Sozialpolitik, SKOS) dafür eingesetzt hat, dass die Sozialkosten gerechter unter den verschiedenen Kantonen und Gemeinden verteilt werden – beispielsweise dafür, dass Leistungen, die der Sozialhilfe vorgelagert sind, erhalten bleiben oder erhöht werden (z.B. Krankenkassen-Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen für Familien, Kinderzulagen, Leistungen der Arbeitslosenversicherung oder der Invalidenversicherung)

2. Der GR setzt sich mit konkreten politischen Mitteln und personellen Ressourcen künftig dafür ein, dass durch die Sozialhilfe besonders belastete Gemeinden durch andere Gemeinden und Kantone (wieder) besser unterstützt werden – um somit die finanziellen Interessen der Stadt Biel zu wahren.
   a) Durch Massnahmen, die der GR aus eigener Initiative zu ergreifen und auszuweisen gedenkt.
   b) Durch Unterstützung der Sozialdirektorenkonferenz in ihrem Anliegen, für Gemeinden, die von der Sozialhilfe besonders belastet sind, mehr Unterstützung zu erwirken von Kantonen und Gemeinden, die eher geringe Sozialhilfekosten tragen müssen.
   c) Durch Unterstützung der Sozialdirektorenkonferenz in ihrem Anliegen, die SKOS-Richtlinien schweizweit verbindlich zu erklären, um einer neuen Art von „Sozialhilfetourismus" durch Negativwettbewerb respektive unwürdigen Abschiebemassnahmen entgegenzuwirken.

3. Der GR erstattet dem Stadtrat einen ausführlichen und öffentlich zugänglichen Bericht oder mindestens einen Zwischenbericht zu seinen unter Punkt zwei dieses Postulats einforderten Aktivitäten. Und zwar erstmals im August 2015, wenn die nächsten Armutsstatistiken der Gemeinden durch die Städteinitiative veröffentlicht werden.

Begründung:

Die Sozialhilfe erbringt Leistungen für Erwerbslose, die weder Anspruch auf die Arbeitslosen- noch auf die Invalidenversicherung haben und auch vom Kanton keine Leistungen beziehen, wie Familienergänzungsleistungen oder Krankenkassen-Prämienverbilligungen. Die Kosten für Sozialhilfeleistungen in der Schweiz sind mit 0,4% am BIP relativ gering.

Trotz guter Wirtschaftslage ist 2013 die Zahl der Sozialhilfebezüger in den Schweizer Städten angestiegen. In den 13 von der Städteinitiative Sozialpolitik erfassten Gemeinden stieg die Zahl der Fälle insgesamt um 2,5

Prozent. In den 13 Städten wohnen 30 Prozent aller Sozialhilfeempfänger. Verantwortlich dafür sind nicht eine verfehlte Politik der Städte, sondern vielmehr strukturelle Probleme ungleicher Entwicklung.

In Agglomerationsgemeinden und Städten, in denen die Wohnkosten noch nicht explodiert sind, steigen die Sozialhilfe-Kosten besonders stark an, weil sozial Schwache aus Hochpreisstandorten in diese Regionen verdrängt werden.

Von dieser Entwicklung ist Biel auch betroffen. Ungleich verteilte Sozialhilfekosten führen dazu, dass Sozialhilfeempfänger von der öffentlichen Hand zunehmend im Stich gelassen werden.
Kantone und Gemeinden mit hohen Sozialhilfekosten versuchen, Sozialhilfeabhängige durch tiefere Sozialleistungen oder andere abschreckende Massnahmen fernzuhalten oder loszuwerden. Für den sozialen Zusammenhalt in diesem Land und auch in den Gemeinwesen ist eine solche Entwicklung verheerend.
Die Schweiz hat eine Tradition, die auf Sprachregionen, kulturelle, soziale und regionale Unterschiede Rücksicht nimmt. Selbstverständlich hat dies auch seinen Preis z.B. im Finanzausgleich, bei den Subventionen bei den Bauern oder bei der Sozialhilfe.

In der Öffentlichkeit besteht mittlerweile ein breiter Konsens darüber, dass die Entsolidarisierung in diesem Land und in den Gemeinwesen sich nicht weiter entwickeln darf und dass Gegenmassnahmen ergriffen werden müssen, damit die Städte ihre Sozialkosten bewältigen können. Konkrete Vorschläge liegen unter anderem von der Städteinitiative vor, der Sozialdirektorenkonferenz oder der SKOS. Es gibt somit Anknüpfungspunkte genug, wie die Stadt Biel wieder eine stärkere überregionale Abfederung von Sozialkosten einfordern kann.

Biel, 18.9.2014

Fritz Freuler, Grüne Fraktion

Direktion Soziales und Sicherheit
An ~~DS/Sot~~ EKS
☐ zur Kenntnis
☐ zur Erledigung
☐ zur Stellungnahme bis
☒ Bericht und Antrag z.H. GR bis 12.12.14 an DSS
Biel, 22.9.14 DSS be

A n n e x e s

A n h a n g

16 - 28

au procès-verbal n° 08

du 03 juin 2015

zum Stadtratsprotokoll Nr. 08

vom 03. Juni 2015

Annexe n° 16

Beantwortung

des überparteilichen Postulats 20140271, Urs Känzig, Grüne, Simon Bohnenblust, GLP, Christian Löffel, EVP, Niklaus Baltzer, SP, "Energiewende – Biel hilft mit!"

Die Autoren des Postulats „Energiewende – Biel hilft mit!" wünschen, dass die Stadt Biel aktiv eine Verbesserung der Energieeffizienz von öffentlichen und privaten Gebäuden auf ihrem Gebiet fördert. Der Gemeinderat wird aufgefordert in einem Bericht aufzuzeigen wie

1. *wie viele Quadratmeter Energiebezugsflächen (öffentliche, private) in Biel pro Jahr durchschnittlich bewilligt werden (Neubau bzw. Sanierung; Durchschnitt der letzten 10 Jahre),*
2. *wie gross ist der Anteil, bei dem die GEAK-Effizienzklassen A bzw. B oder vergleichbarer Standards (z. B. Minergie) eingeführt werden kann,*
3. *welches Energiesparpotential so geschaffen wird,*
4. *wie die baurechtliche Grundordnung konkret angepasst werden muss, um dieses Potential auch tatsächlich zu realisieren,*
5. *mit welchen Anreizen die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer animiert werden können, bei Neubauten und Sanierungen energieeffizientere Gebäudestandards anzustreben (GEAK Effizienzklassen A und B, Minergie Standard, P oder A bzw. vergleichbare Standards),*
6. *wie die Stadt Biel nebst der bestehenden regionalen Energieberatungsstelle Bauwillige und Architekten bei der Planung und Realisierung energieeffizienter Gebäude unterstützen kann („Energiecoaching").*

Zu diesen Punkten kann der Gemeinderat wie folgt Stellung nehmen:

1. Energiebezugsfläche (EBF)

Die EBF entspricht der Summe aller Geschossflächen eines Gebäudes. Da der Energieverbrauch eines Gebäudes in engem Zusammenhang mit seiner EBF steht, ist diese Fläche in Bezug auf die Umweltfreundlichkeit aussagekräftiger als die Anzahl ausgezeichneter Gebäude [Quelle: BFS].

In der Stadtverwaltung gibt es heute jedoch keine entsprechenden statistischen Angaben. Bei der Erteilung von Baubewilligungen werden dem BFS als statistische Daten nur die Gebäudegrundfläche und die Wohnfläche übermittelt.

Die Erstellung einer hinreichend präzisen Statistik für die seit 2004 bewilligten EBF wäre demnach mit beträchtlichem Aufwand verbunden, für den spezielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten.

2. Kriterien für die GEAK-Klassen A und B

Den Informationen der offiziellen Webseite des Gebäudeausweises der Kantone zufolge entspricht ein Neubau, der die geltenden gesetzlich festgelegten Werte erfüllt, der Klasse B. Sanierte Gebäude mit deutlichen Lücken, oder ohne Einsatz von erneuerbaren Energien entsprechen in der Regel der Klasse D. Teilweise isolierte Gebäude, bei denen einzelne technische Komponenten saniert wurden, fallen ungefähr in die Klasse E. Klasse G umfasst sämtliche nicht sanierten Altbauten.

Die MINERGIE®-Baustandards sind nicht direkt in den GEAK übertragbar. MINERGIE® wird anders definiert und umfasst zusätzliche Anforderungen. Zum Beispiel schreibt MINERGIE® eine Lufterneuerung zur Erhöhung des Wohnkomforts und zur Reduktion des Energiebedarfs vor. Renovationen gemäss MINERGIE® entsprechen annähernd mindestens der Klasse C oder höher. Neubauten gemäss MINERGIE® fallen mindestens in die Klasse B, Neubauten nach MINERGIE-P® in die Klasse A. Der Umkehrschluss ist jedoch nicht zulässig. Ein Gebäude, das in eine hohe GEAK-Klasse fällt, erfüllt nicht automatisch die MINERGIE®-Standards.

Diese Ausführungen zeigen, dass jeder bewilligte Neubau und/oder jede neue bewilligte Energiebezugsfläche mindestens die Kriterien der GEAK-Klasse B erfüllt und damit auch den Forderungen des Postulats entspricht.

3. Energiesparpotenzial

Aus den obigen Ausführungen ergibt sich, dass die Erstellung einer entsprechenden Statistik mit bedeutendem Aufwand verbunden wäre, für den spezielle und/oder zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden müssten.

4. Nötige Anpassungen der baurechtlichen Grundordnung der Stadt Biel

Die baurechtliche Grundordnung der Stadt Biel enthält nur sehr wenige Bestimmungen bezüglich der Energieeffizienz von Gebäuden. Es wird davon ausgegangen, dass die kantonale Energiegesetzgebung ausreicht, um eine wirtschaftliche, sichere und umweltschonende Energieversorgung und -nutzung zu gewährleisten.

Über Baureglemente lässt sich zwar die Qualität der zur Bewilligung vorgelegten Bauprojekte beeinflussen (die ohnehin die Kriterien der GEAK-Klasse B erfüllen, vgl. Punkt 2); es ist hingegen nicht möglich, eine allgemeine Sanierungspflicht für Bauten einzuführen, die nicht einen bestimmten Energiestandard erfüllen, und dadurch gegen den Willen der Grundbesitzer eine raschere Sanierung von Altbauten zu erzwingen.

5. Anreize

Artikel 14, Absatz 1 des kantonalen Baugesetzes (BauG) bestimmt, dass „die Gemeinden in der baurechtlichen Grundordnung oder in Überbauungsordnungen einen Nutzungsbonus vorsehen können, indem das vorgegebene Mass der baulichen Nutzung um bis zu zehn Prozent erhöht wird, wenn die Gebäude gegenüber dem Minimalstandard der Energienutzung wesentlich erhöhte Anforderungen erfüllen und die Massstäblichkeit der Bebauung und die Qualität der Aussenräume dadurch nicht beeinträchtigt werden".

Angesichts der gesetzlichen und städtebaulichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Stadt Biel wäre es nicht angebracht, ohne weitere Auflagen einen solchen Nutzungsbonus für das gesamte Gemeindegebiet zuzulassen. Die baurechtliche Grundordnung der Stadt Biel schreibt nur in besonderen Fällen (beispielsweise Zonen mit Planungspflicht) einen zwingenden Nutzungskoeffizienten vor. In der Regel wird die Baudichte der Flächen durch die maximale Geschosszahl und eine Gebäudeanordnung bestimmt, die anhand der Baulinien und Grenzabstände definiert wird. Sie berücksichtigt bereits das allgemeine Ziel der baulichen Verdichtung und legt in diesem Sinne bereits ein relativ hohes Baupotenzial fest. In vielen Fällen besteht somit die Gefahr, dass eine signifikante Erhöhung der Baudichte in Konflikt mit dem Ziel der städtebaulichen Qualität des betreffenden Standorts geraten würde. Gemäss den Kriterien von Artikel 14 des kantonalen Energiegesetzes (vgl. oben) würde dadurch die Anwendung eines Nutzungsbonus verunmöglicht.

Hingegen wäre es interessant, beim Erlass von Zonen mit Planungspflicht oder Überbauungsordnungen für Entwicklungsbereiche auf diese Möglichkeit zurückzugreifen, um städtebaulich und energetisch beispielhafte Bauten zu fördern. Dies war bereits bei der Überbauungsordnung „Gygax-Areal Ost" (ZPP 4.3, Teilzone 4.3.2) der Fall. Darin wird festgehalten, dass die zulässige Bruttogeschossfläche des Baufeldes im gleichen Mass erhöht werden kann, falls das Erreichen eines besseren Energiestandards als MINERGIE® eine Mehrtiefe der Aussenwände erfordert. In derartigen Fällen darf jedoch das Ziel der architektonischen und städtebaulichen Qualität nicht ausser Acht gelassen werden. Sehr oft

wird dieses Ziel über Projektwettbewerbe erreicht, die wiederum nur mittels eines Nutzungsbonus vorgeschrieben werden können.

6. Energieberatung als Service public

Im Rahmen des Energiestadtlabels arbeitet die Stadt Biel auf mehreren Ebenen an der Förderung von energieeffizientem Bauen. Für öffentliche Neu- und Umbauten gilt der aktuelle Gebäudestandard (Neubauten sollen mindestens den Minergie-P-Standard vorweisen und Umbauten möglichst bis auf Minergie-Standard saniert werden). Diese öffentlichen Beispiele sollen privaten Bauherren gleichzeitig als Vorbild dienen. Für private Gebäude enthält der städtische Massnahmenplan Energiestadt 2012-2020 folgende geplanten / umgesetzten Massnahmen:

- 1.3.1 "Grundeigentümerverbindliche Instrumente": Sondervorschriften zu Energieeffizienz in den Bauvorschriften für Grundeigentümer aufnehmen (siehe oben).
- 1.3.2 "Innovative, nachhaltige, städtische und ländliche Entwicklung": Energievorlagen bei der Ausschreibung von städtebaulichen Projekten und bei der Abgabe von Land im Baurecht.
- 1.4.1 "Prüfung Baubewilligung und Baukontrolle": Laufende Weiterbildung der Abteilungen Baubewilligung und Kontrolle, Hochbau und Liegenschaften zu den Themen Gebäudestandard, Klimagerecht sanieren und Förderprogramme.
- 1.4.2 "Beratung zu Energie und Klimaschutz im Bauverfahren": Städtische Webseite "Energie", Information/Sensibilisierung der Bevölkerung (Veranstaltungen) und geprüft werden eine vertiefte Beratung der Eigentümer (zur Ergänzung der regionalen Beratungsstelle) sowie die Einführung einer Bauherrenmappe mit Empfehlungen zu energieeffizientem Bauen.
- 6.3.2 "Professionelle Investoren und Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer": Der Wettbewerb "prix engagement" (Vorbildwirkung).

7. Schlussbemerkung

Der Gemeinderat muss bereits heute darauf aufmerksam machen, dass möglicherweise nicht alle gewünschten Daten erhoben werden können, da entsprechende formelle Mitwirkungspflichten für Private fehlen. Ebenso ist davon auszugehen, dass hinsichtlich dem Erlass von Vorschriften zu Lasten der Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer grundrechtliche Schranken zu beachten sein werden. Nähere Erkenntnisse zu diesen Fragen werden die vertieften Abklärungen ergeben, welche der Gemeinderat nach der Annahme des vorliegenden Postulates an die Hand nehmen wird.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat 20140271 mit den erwähnten Vorbehalten erheblich zu erklären.

Biel, 28 Januar 2015

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Erich Fehr

Die Stadtschreiberin: Barbara Labbé

48

Beilage: Postulat 20140271

18
12.09.2014

Vorstoss Nr./Interv. no: 14027H
Termin GR/Délai CM: 28.1.2015
Direktion/Direction: PRA
Mitbericht/Corapport: BEU

Überparteiliches Postulat

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Energiewende - Biel hilft mit!

Bundesrat und Parlament haben vor einiger Zeit die Energiewende eingeläutet. Die wichtigsten Ziele dieses ambitiösen Projekts sind unter anderem der Ausstieg aus der Atomenergie sowie die Reduktion der Auslandabhängigkeit im Energiebereich und eine Verringerung der CO_2-Emissionen. Die wichtigsten Massnahmen für die Zielerreichung sind der Ausbau der erneuerbaren Energie (vor allem Wasser, Sonne, Wind) und die Verbesserung der Energieeffizienz.

Die Stadt Biel fördert via ESB und BIK die umweltgerechte Produktion von Wasserstrom (WKW Taubenloch, Brügg, Hagneck und Kleinwasserkraftwerke) sowie PV-Anlage auf den Stades de Bienne, Contracting PV-Anlagen mit Privaten, geplanter Windpark Montoz Pré Richard).

Mit Blick auf die Ziele der Energiewende ist die eingesparte Energie jedoch die wertvollste. Und hier ist das Potential auch in Biel noch hoch. Dieses gilt es nutzen. Aktuell ist zum Beispiel nur ein kleiner Anteil der Gebäude Minergie-zertifiziert (Standard, P oder A). Konkret sind es 121 Gebäude mit einer Energiebezugsfläche von 281'426 m2. Hier besteht unbestreitbar noch „Luft nach oben". Dieses Potential wird häufig aufgrund mangelnden Wissens nicht ausgeschöpft (vgl. TEC21 28-29/2014).

Der Anteil energieeffizienter öffentlicher und privater Gebäude soll kontinuierlich gesteigert werden. Technisch ist dies heute möglich und wirtschaftlich in den meisten Fällen vertretbar (vgl. SIA-Merkblatt 2040 „SIA-Effizienzpfad Energie" für 2000-Watt-kompatibles Bauen). Wenn technisch möglich und wirtschaftlich tragbar, sind deshalb die GEAK-Effizienzklassen A für Neubauten und B für Sanierungen anzustreben.

Die Stadt Biel fördert diese Entwicklung durch entsprechende Anreize (z.B. höhere BGF, abgestuft nach Energieverbrauch, geringere Baurechtszinsen). Dass dies möglich ist, zeigt das Beispiel der Stadt Luzern. Dazu braucht es in der baurechtlichen Grundordnung der Stadt Biel jedoch entsprechende Vorschriften. Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert in einem Bericht aufzuzeigen:

(1) wie viele Quadratmeter Energiebezugsflächen (öffentliche, private) in Biel pro Jahr durchschnittlich bewilligt werden (Neubau bzw. Sanierung; Durchschnitt der letzten 10 Jahre),
(2) wie gross der Anteil ist, bei dem die GEAK-Effizienzklassen A bzw. B oder vergleichbarer Standards (z.B. Minergie) eingeführt werden kann,
(3) welches Energiesparpotential so geschaffen wird,
(4) wie die baurechtliche Grundordnung konkret angepasst werden muss, um dieses Potential auch tatsächlich zu realisieren,
(5) mit welchen Anreizen die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer animiert werden können, bei Neubauten und Sanierungen energieeffizientere Gebäudestandards anzustreben (GEAK-Effizienzklassen A und B, Minergie Standard, P oder A bzw. vergleichbare Standards).
(6) Wie die Stadt Biel nebst der bestehenden regionalen Energieberatungsstelle Bauwillige und Architekten bei der Planung und Realisierung energieeffizienter Gebäude unterstützen kann („Energiecoaching").

Urs Känzig-Schoch
Grüne

Simon Bohnenblust
GLP

Christian Löffel
EVP

Niklaus Balzer
SP

Annexe n°17

Beantwortung

der Interpellation 20140267, Sandra Schneider, SVP, «Was unternimmt die Bildungsdirektion, um Kinder vor der Sozialhilfe zu bewahren?»

Die Interpellantin geht von der Feststellung aus, dass beinahe jedes vierte Kind in der Stadt Biel in einer Familie lebt, die auf Sozialhilfe angewiesen ist. Sie stellt die Frage, wie verhindert werden kann, dass betroffene Kinder und Jugendliche später von der Sozialhilfe abhängig werden. Dazu seien gezielte Massnahmen der Bildungsdirektion erforderlich.

Der Gemeinderat hat zusammen mit dem Kanton eine Studie zu den Ursachen der Sozialhilfequote in der Stadt Biel und zu möglichen Massnahmen gegen die hohe Quote durchgeführt (die sogenannte Ecoplan-Studie). Die Studie zeigt, dass mehrerer Faktoren für die aktuelle Situation verantwortlich sind. Unbestritten ist dabei, dass die Bildung einen wesentlichen Beitrag leisten kann, um Kinder aus armutsbetroffenen Familien später aus der Sozialhilfe abzulösen. Die Ecoplan-Studie enthält Vorschläge zu Bildungsmassnahmen, die sich teilweise in Umsetzung befinden. Die 2. Bildungsstrategie der Stadt Biel, die demnächst dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht wird, fokussiert auf die Herausforderung, alle Jugendlichen zur Arbeitsmarktfähigkeit zu bringen. Diese Massnahmen sind mit Kosten sowohl für den Kanton als auch für die Stadt verbunden.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

1. *Jeder dritte Sozialhilfebezüger ist jünger als 17 Jahre. Verfügt die Bildungsdirektion über ein Konzept, wie Kinder und Jugendliche gezielt vor der Sozialhilfeabhängigkeit bewahrt, respektive aus der Sozialhilfeabhängigkeit geführt werden können?*
   Die Massnahmenplanung der Ecoplan-Studie umfasst Bildungsmassnahmen, insbesondere in Bezug auf die Frühförderung, auf die Integration fremdsprachiger Kinder sowie auf die Unterstützung beim Übergang von der obligatorischen Sekundarstufe I in die weiterführenden Ausbildungen und Schulen auf Sekundarstufe II. Weiter fördert Jugend + Freizeit eine Job Börse, und seit 2008 besteht ein Angebot an Schulsozialarbeit, das auf der Primarstufe noch ungenügend ist, aber das insbesondere Kinder und Jugendliche aus schwierigen Verhältnissen unterstützt. Im Quartier Bözingen wird Anfang 2015 das Projekt «Bildungslandschaften» mit der Unterstützung der Jacobs-Foundation starten. Diese Massnahmen werden unter Federführung der Direktion Bildung, Kultur und Sport in Zusammenarbeit mit der Direktion Soziales und Sicherheit entwickelt und umgesetzt. Die individuellen Kosten von Kindertagesstätten, Spielgruppen und Tagesschulen werden wenn möglich den Konten der entsprechenden Klientensysteme zugeführt und über den Lastenverteiler abgerechnet.

2. *Wie sieht der Erfolgsausweis dieses Konzepts aus?*
   Die Umsetzung der meisten Massnahmen erfolgt schrittweise seit 2014. Es ist jedoch zu früh, den Erfolg der einzelnen Massnahmen zu beurteilen. Zum Übergang Sekundarstufe I– Sekundarstufe II/Ausbildung wurden bereits zwei Konferenzen mit den beteiligten Akteuren durchgeführt. Die Wirksamkeit der Schulsozialarbeit wurde sowohl in kantonalen und nationalen Studien wie auch in einer Evaluation für die Stadt Biel 2008 nachgewiesen. Die Massnahmen der Frühförderung werden seit 2012 verstärkt. Die Auswirkungen auf die späteren Chancen der Kinder auf dem Arbeitsmarkt können jedoch noch nicht abgeschätzt werden. Langzeitstudien aus anderen Orten zeigen deutliche Effekte in die erwünschte Richtung.

3. *Sieht der Gemeinderat weitere Möglichkeiten, um im Bereich der Bildung Massnahmen zu ergreifen, die eine Senkung der Sozialhilfequote bei den jüngsten Altersgruppen zur Folge haben?*

Eine Senkung der Sozialhilfequote bei den jüngsten Altersgruppen ist durch Massnahmen der Bildung alleine nicht zu erreichen. Andernorts wird von betroffenen Jugendlichen verlangt, eine Ausbildung zu absolvieren. Im Gegenzug erhalten sie Stipendien statt Sozialhilfe. Dieses Modell, das im Kanton Waadt angewandt wird, würde eine Harmonisierung des Stipendienwesens mit der Sozialhilfe erfordern.

4. *Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass die Stadt Biel hier künftig einen deutlichen Schwerpunkt setzen sollte?*
   Der Gemeinderat hat bereits einen Schwerpunkt mit den erwähnten Massnahmen in der Frühförderung, in der Integration fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler sowie beim Übertritt Sek I – Sek II gesetzt. Dies sind auch Prioritäten der neuen Bildungsstrategie. Soweit die verfügbaren Mittel dies erlauben, soll damit die «Vererbung» von Sozialhilfe durchbrochen werden.

5. *Wenn ja: Welche Schlussfolgerungen zieht der Gemeinderat bezüglich Ressourcenallokation?*
   Für diese Massnahmen sind zusätzliche Ressourcen erforderlich.

6. *Wenn nein: Wie begründet der Gemeinderat dies?*
   --

Biel, 28. Januar 2015

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage:
- Interpellation 20140267

Vorstoss Nr./Interv. no: 140267
Termin GR/Délai CM: 28.1.2015
Direktion/Direction: BKS
Mitbericht/Corapport: [illegible]

Interpellation

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Was unternimmt die Bildungsdirektion, um Kinder vor der Sozialhilfe zu bewahren?

Rund jeder achte Bewohner der Stadt Biel ist von der Sozialhilfe abhängig. Damit führt Biel im schweizweiten Vergleich diese Negativliste an. Besonders alarmierend ist die Situation bei den beiden jüngsten Altersgruppen[1]. 33 Prozent der Bieler Sozialhilfebezüger sind zwischen 0 und 17 Jahre alt, weitere 10,5 Prozent gehören der Kategorie der 18- bis 25-Jährigen an. Im Jahresbericht 2013 der Städteinitiative Sozialpolitik wird weiter ausgeführt, dass in Biel beinahe jedes vierte Kind in einem Haushalt lebt, der mit Sozialhilfeleistungen unterstützt wird – auch dieser Wert gehört landesweit zum höchsten.

Für Kinder und Jugendliche ist es somit ungleich schwerer, künftig finanzielle Unabhängigkeit geniessen zu können. Die Gefahr ist gross, dass sie auch später in ihrem Leben von der Fürsorge abhängig sind. Um dies zu verhindern, sind auch gezielte Massnahmen der Bildungsdirektion nötig.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. *Jeder dritte Sozialhilfebezüger ist jünger als 17 Jahre. Verfügt die Bildungsdirektion über ein Konzept, wie Kinder und Jugendliche gezielt vor der Sozialhilfeabhängigkeit bewahrt, respektive aus der Sozialhilfeabhängigkeit geführt werden können?*
2. *Wie sieht der Erfolgsausweis dieses Konzepts aus?*
3. *Sieht der Gemeinderat weitere Möglichkeiten, um im Bereich der Bildung Massnahmen zu ergreifen, die eine Senkung der Sozialhilfequote bei den jüngsten Altersgruppen zur Folge haben?*
4. *Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass die Stadt Biel hier künftig einen deutlichen Schwerpunkt setzen sollte?*
5. *Wenn ja: Welche Schlussfolgerungen zieht der Gemeinderat bezüglich Ressourcenallokation?*
6. *Wenn nein: Wie begründet der Gemeinderat dies?*

Sandra Schneider (SVP)

Biel/Bienne, 18.09.2014

[1] Städteinitiative Sozialpolitik: „Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten Berichtsjahr 2013, 13 Städte im Vergleich", Seite 27

Annexe n° 18

Réponse

à l'interpellation 20140274, Glenda Gonzalez, Groupe socialiste, «École biennoise: égalité des chances entre alémaniques et francophones lors de la transition à la formation professionnelle ou à la formation générale ?»

L'intervenante constate que seulement 25% des postes d'apprentis à Bienne sont occupés par des jeunes francophones pour une part d'environ 40% de population francophone. Dans ce contexte, elle pose la question de savoir quel effet les deux différents systèmes scolaires ont sur les chances d'entamer un apprentissage.

En effet, à Bienne, davantage de places d'apprentissage sont proposées aux jeunes germanophones qu'aux jeunes francophones. Cependant, la Ville n'a pas ou que très peu d'influence sur cette situation. L'offre de places d'apprentissage et la préférence linguistique dépendent en premier lieu du fait que les entreprises sont plutôt elles-mêmes germanophones ou francophones. Les statistiques cantonales montrent que le taux de jeunes n'ayant pas de solutions de poursuivre leur formation après le cycle secondaire I est légèrement plus bas chez les francophones que chez les germanophones. Toutefois, l'apprentissage professionnel classique est moins choisi par les francophones. Cela signifie également que les jeunes francophones acceptent (doivent accepter) une place d'apprentissage plus souvent en dehors de Bienne que les jeunes germanophones.

L'interpellation touche une question sensible à Bienne, et ce, d'autant plus que depuis l'introduction du Plan d'études romand (PER) et de la prochaine introduction du Plan d'études 21 du côté germanophone, les antagonismes suisses dans les écoles de la scolarité obligatoire entre les régions linguistiques s'entrechoquent vivement à Bienne. À titre d'exemple, le taux d'obtention de la maturité gymnasiale est nettement plus élevé en Suisse romande. Dans l'Espace Mittelland, 19,1% des jeunes obtiennent la maturité contre 23,5% dans la région lémanique (2013, source: OFS). Les possibilités d'influence de la Ville de Bienne sont donc restreintes.

Le Conseil municipal est en mesure de répondre comme suit aux questions:

1. *Existe-t-il des différences significatives entre les deux systèmes scolaires ?*

Comme exposé en introduction, les écoles germanophones et francophones perpétuent différentes traditions, qui se font déjà ressentir dans la formation des membres du corps enseignant, puis ensuite dans les écoles. Au niveau structurel, les éléments suivants sont à noter à Bienne:

Les écoles francophones rassemblent les classes 7H et 8H dans des centres (Marché-Neuf, Poste, Tilleuls et 1 classe au Champ-du-Moulin), alors qu'à l'exception de la Champagne, les écoles germanophones sont conçues en tant qu'écoles de quartier de la 1re à la 6e classe. Cela fait que les élèves francophones doivent changer d'école une fois de plus au cours du cycle primaire. En plus, les cours dans les classes 7H et 8H des écoles francophones sont davantage axés sur le système d'enseignement spécialisé au niveau supérieur que les germanophones.

Au cycle supérieur, l'enseignement des élèves germanophones a lieu à deux niveaux (secondaire et général), alors qu'il se fait à trois niveaux pour les francophones (prégymnasial, moderne, général), mais dans la réalité jusqu'à 5 niveaux de formation sont menés avec les classes mixtes modernes-générales ou prégymnasiales-modernes.

Enfin, le passage au gymnase se passe déjà en «quarta» dans les écoles germanophones, donc après la 8e classe, mais par contre en «tertia» dans les écoles francophones, donc après la classe 11H.

2. *Si oui, comment peuvent-elles être justifiées?*

Les différences sont le résultat de diverses évolutions, ainsi que généralement de l'orientation vers différents groupes de référence (de manière simplifiée vers la Suisse romande ou la Suisse alémanique). En outre, les écoles changent en fonction des préoccupations politiques, des enseignements tirés des recherches en matière de formation et de leur développement.

3. *Est-ce que les différentes structures organisationnelles ont une influence sur le choix du mode de formation au cycle secondaire II ?*

Un lien direct n'a pas été démontré. Le Conseil municipal estime que l'offre de places d'apprentissage est déterminée en particulier par les acteurs de l'économie et les entreprises. En seconde ligne, les offres de formation au cycle secondaire II jouent aussi un rôle, mais cela relève de la responsabilité du Canton.

4. *Si oui, lesquelles?*

Voir réponse au point 3.

5. *Est-ce que les différentes structures organisationnelles ont une influence sur le choix du mode de formation au cycle secondaire II ?*

Il n'existe aucune recherche qui pourrait prouver un tel lien de causalité. Généralement, en Suisse romande, davantage d'écoles générales sont fréquentées au cycle secondaire II. En outre, les formations scolaires à plein temps pour la formation professionnelle sont plus répandues en Suisse romande qu'en Suisse alémanique.

6. *Est-ce qu'un des groupes linguistiques tire un avantage de ces différences ?*

La réussite d'une formation a toujours de nombreuses raisons, c'est pourquoi les causes des différences existantes ne peuvent pour ainsi dire pas être déterminées. Aucune constatation ne vient étayer cette question.

7. *Est-il opportun de maintenir des différences?*

Le développement de l'école est un processus continu. L'adéquation du type scolaire actuel doit être remis en question continuellement et, le cas échéant, adapté. En ce moment, on traite notamment de l'organisation de la 9e année scolaire ou 11H (orientation accrue sur les exigences de la forme de formation suivante au cycle secondaire II) ainsi que de la conception de l'enseignement pour les élèves moins performants (niveau général). Un échange plus approfondi entre les deux systèmes serait intéressant et pourrait permettre de développer de nouvelles perspectives.

8. Si oui, lesquelles et pourquoi ?

Voir réponse au point 7.

9. Si non, lesquelles, et lesquelles pourraient voir leur effet restreint par des mesures de la compétence de la Ville?

La Ville a une marge de manœuvre considérable dans la conception de l'école obligatoire, soit de l'école enfantine au cycle secondaire I. La Direction de la formation, de la culture et du sport travaille en permanence avec les directions d'écoles et les membres du corps enseignant au développement des écoles. C'est un processus à long terme. Dans ce cadre-là, il est décisif que les changements soient portés par les acteurs de l'école les plus importants, les membres du corps enseignant et les directions d'écoles. Par contre, la Ville n'a quasiment aucune influence sur le marché des places d'apprentissage et les offres au cycle secondaire II.

10. Qu'en est-il de la FIBI ?

La Filière Bilingue de la Ville est poursuivie en tant que projet jusqu'en été 2018 et comprendra au total 16 classes. En ce moment, la continuité au cycle secondaire I ainsi que l'extension sur de nouveaux sites est en préparation. Cela montre de manière exemplaire que le contact entre les deux systèmes peut aussi être précieux et constructif.

L'organisation du gymnase bilingue est nettement plus compliquée du fait de l'organisation différente de la transition (germanophones en quarta, francophones en tertia).

Bienne, le 28 janvier 2015

Au nom du Conseil municipal

Le maire: La chancelière municipale:

Erich Fehr Barbara Labbé

Annexe: interpellation 20140274

Vorstoss Nr./Interv. no: 140274
Termin GR/Délai CM: 28.1.2015
Direktion/Direction: [illegible]
Mitbericht/Corapport:

Interpellation

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Ecole biennoise : égalité des chances entre alémaniques et francophones lors de la transition à la formation professionnelle ou à la formation générale ?

A Bienne cohabitent deux systèmes scolaires avec deux programmes scolaires distincts, un alémanique et un francophone ainsi qu'une filière bilingue pilote.

Les chiffres des travaux statistiques de l'Office de l'enseignement secondaire du 2e degré et de la formation professionnelle (OSP) ont révélé qu'en juin 2013 et juin 2014, seules 25% des places d'apprentissage à Bienne étaient occupées par des francophones, pour une population biennoise francophone de plus de 40%

Le bilinguisme offre des opportunités particulières à la population biennoise dans son ensemble, en ce qui concerne l'éducation, l'offre culturelle et les possibilités de développement professionnel par exemple. Il est important de ce fait de l'encourager et de le soutenir. Il est toutefois légitime, au vu des écarts constatés dans le panorama de la formation professionnelle, de s'interroger sur l'impact qu'ont les deux systèmes scolaires, soit le système alémanique et le système francophone, pour les élèves biennois lors de la transition à formation post obligatoire.

1. Existe-t-il des différences significatives entre les deux systèmes scolaires (organisation du primaire et du secondaire I, programmes d'étude, orientation des élèves, sections, conditions de promotion, transition vers le secondaire II, ...) ?
2. Si oui, quelles sont-elles et en quoi se justifient-elles, dans respectivement les systèmes scolaires francophones et alémaniques ?
3. Les différences d'organisation des structures du secondaire I entre alémaniques et francophones jouent-elles un rôle dans les écarts constatés entre le nombre d'apprentis francophones et alémaniques (en termes de performance des élèves)?
4. Si oui, lequel ?
5. Les différences d'organisation des structures du secondaire I entre alémaniques et francophones ont-elles un impact dans les choix et suivis de formation post obligatoire des élèves ? (formation professionnelle, formation gymnasiale monolingue, formation gymnasiale bilingue, école supérieure de commerce,...) ?
6. Existe-t-il un groupe linguistique favorisé du fait des différences des structures scolaires ?
7. Est-il pertinent de maintenir ces différences ?
8. Si oui lesquelles et pourquoi ?
9. Si non, lesquelles et lesquelles pourraient être réduites par des mesures relevant du champ de compétences de la Ville ?
10. Qu'en est-il de la FiBI ?

18.09.2014

Glenda Gonzalez, groupe socialiste

Annexe n°19

Beantwortung

der Interpellation 20140268, Hugo Rindlisbacher, Fraktion SVP/Die Eidgenossen, "Verkehrlich flankierende Massnahmen zur A5 Teilstrecke Ostast"

Die Interpellation verlangt vom Gemeinderat eine Stellungnahme zu den verkehrlich flankierenden Massnahmen (vfM) Ostast, zu deren Umsetzungsplanung und zu eventuell weiterführenden Massnahmen zusätzlich zu denjenigen, welche vom UVEK vorgeschlagen wurden.

Der Gemeinderat kann die Fragen in der Interpellation wie folgt beantworten:

1. *Welche verkehrlich flankierenden Massnahmen sind beim Bau des A5 Ostastes geplant?*

Es gibt einen umfangreichen Massnahmenkatalog (Richtplan vfM), als konsolidierte und behördenverbindliche Grundlage für die vfM zum Ostast.

Das Ziel der verkehrlich-flankierenden Massnahmen (vfM) besteht darin, auf dem bestehenden Strassennetz die Entlastungswirkung der A5-Umfahrung Biel zu verstärken und langfristig zu sichern. Dies geschieht mit einem Paket von Massnahmen, das die Kapazität und die Durchlässigkeit des Strassennetzes gezielt verringert. Gleichzeitig werden die Verkehrsverhältnisse für den Busverkehr, die Fussgängerinnen und Fussgänger sowie die Velofahrenden verbessert. Dank Konzentration des Verkehrs auf wenige Hauptachsen werden die Quartiere beruhigt und vom Durchgangsverkehr entlastet. Der Bund zahlt an die vfM einen Beitrag von rund 50%.

Der interkommunale Richtplan vfM dient dem Kanton und den beteiligten Gemeinden Biel, Brügg, Ipsach, Nidau, Orpund und Port als Koordinationsinstrument für die Umsetzung der Massnahmen.

Der interkommunale Richtplan vfM ist auf den Homepages sowohl der Stadt Biel (als Link) wie auch des Vereins seeland-biel-bienne aufgeschaltet und kann heruntergeladen werden:
http://www.seeland-biel-bienne.ch/deutsch/Untermenu/ArtikelAll.asp?all=all&ObjektArtNr=178&RootNr=1&ZtNr=101

2. *Welche Massnahmen sind schon vor der Eröffnung des A5 Ostastes realisierbar?*

Der Auftrag und Zweck der vfM besteht darin das vorhandene Strassennetz wirksam zu entlasten indem der Verkehr möglichst auf die Autobahn gelenkt wird. Diese Zielsetzung zeigt deutlich, dass eine vorgelagerte Realisierung der vfM ohne Eröffnung des A5 Ostastes nicht zielführend sein kann und den Verkehr unnötig behindert.

Die im Richtplan verkehrlich flankierende Massnahmen A5 (vfM) genannten Umsetzungsfristen sind Richtwerte. Es ist wünschenswert, dass die Massnahmen innerhalb einer Frist von vier Jahren nach Eröffnung des betreffenden Autobahnteilstücks umgesetzt werden. Für die meisten der verkehrlich flankierenden Massnahmen mit Bezug zum Ostast der A5 bedeutet dies also bis 2021. Die Massnahmen können aus strukturellen Gründen und wegen der Verkehrsbelastung nicht vor der Eröffnung der Autobahnumfahrung (Ostast) umgesetzt werden.

3. *Kann der A5 Ostast auch ohne Fertigstellung der vfM eröffnet werden, oder sind diese zwingend vor der Eröffnung fertig zu stellen?*

Die Fertigstellung der vfM ist zwingend. Sie sind Bestandteil der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) des generellen Projektes der Autobahnumfahrung A5. Jedoch wurde keine verbindliche Frist festgelegt (siehe Antwort auf Frage Nr. 2).

4. *Welche vfM sind zwingend zu erstellen?*

Siehe obenstehende Erläuterungen.

5. *Sehen der Gemeinderat, respektive die Direktion Bau, Energie und Umwelt, weiterführende Massnahmen vor, als die vom UVEK vorgeschlagenen?*

Es werden keine zusätzlichen weiterführenden Massnahmen vorgesehen. Jedoch wird jede Massnahme über ihren Zweck als verkehrslenkende Massnahme hinaus geplant: Die Massnahmen, welche vom Tiefbauamt des Kantons Bern (Richtplan vfM) verlangt werden, zielen lediglich darauf ab, den Verkehr entsprechend zu lenken. Diese Massnahmen nehmen nicht Bezug auf städtebauliche Aspekte, Gestaltung und die Aufwertung der Quartiere. Entsprechend ist es der Auftrag der Direktion Bau, Energie und Umwelt, in Zusammenarbeit mit der Präsidialdirektion, Abteilung Stadtplanung, und anderen Betroffenen, die geplanten Massnahmen möglichst gewinnbringend für die Stadt einzusetzen.

6. *Wenn ja, welche und in welchem Zeitraum sollen diese umgesetzt werden?*

Die unter Punkt 5 erwähnten weiterführenden Aspekte werden gleichzeitig mit den entsprechenden Massnahmen umgesetzt. Im Richtplan wird für jede Massnahme eine Wirkungskontrolle gemäss dem entsprechenden Objektblatt vorgesehen. Sollten die verkehrslenkenden Massnahmen nicht die gewünschten Effekte mit sich bringen, sind entsprechende Korrekturen zu veranlassen.

Biel, 28. Januar 2015

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage: Interpellation 20140268

Geschäfts-Nr./Numéro d'affaire: 1402/68
Termin GR/Délai CM: 28.1.2015
Direktion/Direction: BEV
Mitbericht/Corapport: PRA

Stadtkanzlei/Chancellerie municipa

Interpellation

Verkehrlich flankierende Massnahmen zur A5 Teilstrecke „Ostast"

Für das Jahr 2016 ist die Eröffnung der A5 Teilstrecke Bözingenmoos bis nach Brügg geplant.

Mit verkehrlich flankierenden Massnahmen (vfM) soll auf dem bestehenden Strassennetz, vor allem aber auch im Innerstädtischen Bereich, eine nachhaltige Entlastungswirkung des Motorisierten-Individualverkehrs (MIV) gewährleistet werden.

Der Gemeinderat wird eingeladen folgende Fragen zu den verkehrlich flankierenden Massnahmen betreffend dem „A5 Ostast" zu beantworten.

- Welche verkehrlich flankierenden Massnahmen sind beim Bau des A5 Ostastes geplant?
- Welche Massnahmen sind schon vor der Eröffnung des A5 Ostastes realisierbar?
- Kann der A5 Ostast auch ohne Fertigstellung der vfM eröffnet werden, oder sind diese zwingend vor der Eröffnung fertig zu stellen?
- Welche vfM sind zwingend zu erstellen?
- Sehen der Gemeinderat, respektive die Baudirektion weiterführende Massnahmen vor, als die vom UVEK vorgeschlagenen?
- Wenn ja, welche und in welchem Zeitraum sollen diese umgesetzt werden?

Biel, 18. September 2014

Fraktion SVP/Die Eidgenossen

Annexe n° 20

Réponse

à l'interpellation 20140269, Hervé Treu, Groupe socialiste, «Rue des Tanneurs (Gerbergasse), arbres et ouverture de la Suze»

L'intervenant demande au Conseil municipal de répondre à certaines questions sur le futur aménagement de la rue des Tanneurs à Bienne, et ce, en relation avec l'ancienne initiative communale «Pour un aménagement harmonieux entre la ville et la Vieille Ville».

Le Conseil municipal est en mesure de répondre comme suit à ces questions:

1. *Pourquoi l'initiative populaire «Pour un aménagement harmonieux entre la ville et la Vieille Ville», déposée en septembre 2007, reconnue valable le 4 février 2008 avec 3112 signatures, et non retirée jusqu'à aujourd'hui, n'a-t-elle pas eu les effets attendus cités ci-dessus ?*

Contrairement à ce qui est affirmé dans la question de l'intervenant, l'initiative communale «Pour un aménagement harmonieux entre la ville et la Vielle Ville», déposée le 27 novembre 2007, n'avait pas été déclarée valide le 4 février 2008. Il avait alors seulement été constaté qu'elle avait abouti avec 3112 signatures valables. À ce jour, le Conseil municipal ne s'est jamais prononcé sur la validité de l'initiative.

Au contraire, sur la base des résultats de son examen matériel et de l'examen préalable du Canton, le Conseil municipal a annoncé aux auteurs de l'initiative par lettre du 20 juin 2008 qu'il envisageait de la déclarer non valide et qu'il leur accordait un délai pour prendre position par écrit.

Dans sa prise de position du 11 septembre 2008, le comité d'initiative a annoncé qu'il retirerait son initiative avant la décision formelle du Conseil municipal quant à sa validité, si celui-ci leur assurait par écrit qu'il réaménagerait la rue des Tanneurs en mettant au jour la Suze et en plantant deux allées d'arbres, tel que prévu dans le plan de quartier en vigueur.

Suite à une entrevue le 30 mars 2009, la Ville et le comité d'initiative ont convenu que l'initiative serait retirée dès que le Conseil de ville aurait accordé le crédit d'engagement destiné au réaménagement de la rue des Tanneurs.

2. *Selon la lettre de M. Klopfenstein, ancien directeur des travaux publics, du 11 décembre 2008, une demande de crédit de réalisation aurait été adressée au Conseil de ville pour la 2e moitié de 2009. Ce crédit était-il aussi prévu pour l'ouverture de la Suze ?*

Dans sa lettre du 11 décembre 2008, l'ancien directeur des travaux publics a en effet annoncé que le Conseil municipal avait envisagé lors de sa séance du 28 novembre 2008 d'approuver aussi rapidement que possible un crédit d'étude lié à l'aménagement de la rue des Tanneurs, incluant l'ouverture de la Suze. Comme échéancier, la lettre annonçait que le crédit d'étude devrait être approuvé par le Conseil municipal fin février 2009 et le crédit d'engagement par le Conseil de ville au second semestre de 2009.

Par la suite, le Conseil municipal a effectivement approuvé le 27 février 2009 le projet «Rue des Tanneurs, mise au jour de la Suze de Bienne et aménagement» et octroyé un crédit d'étude total de 280 000 fr.

Le projet était alors décrit comme suit: «*Un espace public attrayant doit être créé entre le futur lotissement sur l'aire Gassmann et la rangée la plus extérieure de maisons de la Vieille Ville. Il doit servir de liaison piétonne et cycliste entre la place des Foulons et la rue du Jura et être réaménagé en aire de loisirs à la lisière de la Vieille Ville. Dans ce but, la Suze de Bienne sera mise au jour sur de larges portions et l'espace public sera arborisé et meublé de bancs. La place des Foulons sera réaménagée dans le cadre de ce projet. Cet espace public situé entre la Vieille Ville et la nouvelle construction sur l'aire Gassmann assumera la fonction urbanistique d'élément de liaison entre l'ancien et le nouveau. Seule une équipe de planification interdisciplinaire – ingénieurs, architectes, architectes-paysagistes et spécialistes de la conservation des monuments historiques – pourra répondre aux exigences qualitatives élevées qui en découlent pour le projet.*»

Le crédit d'engagement n'a pas été soumis au Conseil de ville au second semestre de 2009, mais en juin 2012 seulement. Concernant la mise au jour de la Suze, le rapport du Conseil municipal au Conseil de ville expose les faits suivants: «*Le présent crédit d'engagement n'englobe que le réaménagement de la rue des Tanneurs. Étant donné que le déroulement du projet de mise au jour de la Suze est encore insuffisamment avancé pour pouvoir présenter un projet prêt à être approuvé, une demande de crédit séparée sera soumise ultérieurement.*»

Le crédit d'engagement de 1 070 000 fr., approuvé par le Conseil de ville le 28 juin 2012 en vue du réaménagement de la rue des Tanneurs entre la place des Foulons et la rue du Jura, est aujourd'hui épuisé et les travaux alors planifiés ont été réalisés.

3. *Est-il vrai que c'est l'installation de conduites souterraines non autorisée qui a empêché la plantation d'une 2e rangée d'arbres telle que prévue dans le message de 1992 ? Comment pourrait-on compenser actuellement cette absence de nature végétale ?*

Il est exact que le déplacement nécessaire des conduites (eau, eaux usées, électricité, gaz et télécommunication) sous la rue des Tanneurs n'a pas permis de réaliser une deuxième rangée d'arbres. Toutefois, ces conduites ont été déplacées de manière toute à fait réglementaire. Il ne s'agit donc pas «de conduites souterraines non autorisées».

Le fait que seule une rangée d'arbres pourrait être plantée avait déjà été communiqué aux auteurs de l'initiative lors d'une entrevue le 24 mai 2011, et ceux-ci avaient alors accepté explicitement qu'il n'y ait qu'une seule rangée d'arbres complète du côté nord, et qu'en plus – à titre de compensation – les râteliers à vélos du côté sud de la rue des Tanneurs soient végétalisés.

4. *Le 28 juin 2012, le Conseil de ville a approuvé un crédit de 1,07 million de fr. pour «rendre plus attractive la rue des Tanneurs». Le soutien important des parlementaires de tous horizons n'aurait-il pas dû accélérer les travaux d'ouverture de la Suze ?*

Comme déjà indiqué au point 2, le crédit d'engagement approuvé le 28 juin 2012 concernait une première étape de travaux, mais sans la mise au jour de la Suze.

Il a fallu faire le point sur l'état des constructions et la situation réelle du point de vue du droit du registre foncier avant d'envisager la mise au jour de la Suze. L'état de la couverture de la Suze est insuffisant à mauvais en maints endroits, alors que les culées sont en majeure partie dans un état encore acceptable.

Les rapports de propriété, les compétences et les responsabilités liés à la couverture de la Suze ne sont pas encore clairs. Plusieurs biens-fonds disposent d'un droit de construction inscrit au registre foncier pour la couverture de la Suze. Avant de pouvoir poursuivre l'étude du projet, il convient de clarifier les rapports juridiques et les responsabilités.

C'est pourquoi la complexité du projet et les intérêts en jeu, partiellement ou totalement contraires, des différentes parties rallongent la procédure de planification.

5. *Par une lettre du 31 août 2012 de M. Klopfenstein, une garantie était donnée au Comité de l'initiative que cette ouverture était prévue comme «2e étape des travaux» entrepris sur l'ancienne Aire Gassmann. Qu'en est-il actuellement ?*

Comme indiqué aux points 2 et 4, la mise au jour de la Suze constitue une seconde étape de travaux qui doit avoir lieu après le réaménagement de la rue des Tanneurs (1re étape). Le projet visant à mettre au jour la Suze est en cours de préparation et sera poursuivi. Une fois les rapports juridiques clarifiés, il faudra définir précisément les tronçons à ouvrir eu égard aux entrées d'immeubles et de garages. Il s'agit de trouver un compromis entre la mise au jour de la rivière et la garantie de l'accès aux bâtiments. Si la mise au jour de la Suze devait conduire à modifier les façades des bâtiments, il faudrait se préoccuper des aspects architecturaux et demander des prises de position aux services concernés en premier lieu.

Le projet d'ouverture de la Suze devra être présenté aux propriétaires fonciers concernés, mais ils ne seront contactés que lorsque les rapports juridiques auront été clarifiés et que le projet aura progressé. Ce serait un avantage indéniable d'avoir leur consentement pour obtenir l'autorisation de mettre au jour la Suze.

Il faut compter avec une durée de traitement de un à deux ans jusqu'à ce que le projet arrive au niveau de l'octroi des autorisations (projet de permis d'aménagement des eaux). La procédure liée au plan d'aménagement des eaux devrait, par contre, durer entre deux et quatre ans.

Le calendrier de mise au jour de la Suze dépendra très fortement du consentement ou, à l'inverse, des recours éventuels des propriétaires fonciers. Il ne peut malheureusement donc pas être fixé concrètement à l'heure actuelle.

6. *Quelles sont donc actuellement les démarches entreprises auprès: a) du Canton (Wasserbauplan, etc.) (promises pour la 2e moitié 2011 !), b) du Syndicat des Eaux de la Suze et c) des propriétaires bordiers de la rivière ?*

Le déroulement de la procédure a déjà été discuté avec le Canton, en sa qualité d'autorité compétente en matière d'autorisation.

En vertu de son règlement d'organisation, l'aménagement et l'entretien de la Suze incombent au Syndicat d'aménagement des eaux de la Suze (SAES). Celui-ci est donc compétent pour édicter un plan d'aménagement des eaux (ou déposer la demande de permis d'aménagement des eaux).

Le SAES a mis la priorité dans des projets de protection contre les crues dans diverses communes affiliées du Vallon de Saint-Imier. Actuellement, il n'est donc pas disposé à s'engager financièrement en faveur de la mise au jour de la Suze de Bienne. Cela signifie que le projet devra être élaboré et financé par la seule Ville de Bienne. Ce n'est que lorsque le projet de mise au jour sera concrétisé que des négociations pourront être menées avec le

SAES dans le but qu'il accepte d'édicter un plan d'aménagement des eaux ou de déposer une demande de permis d'aménagement des eaux.

Comme déjà mentionné, il n'y a encore eu aucun contact direct avec les propriétaires fonciers.

7. *La Ville de Bienne reste-t-elle attachée à la réalisation de cette promenade ?*

Le Conseil municipal répond à cette question avec un «oui» clair. Le projet de mise au jour de la Suze à la rue des Tanneurs demeure inscrit dans l'actuelle planification des investissements avec le niveau de priorité 3 et un montant de 3 millions de fr. destiné à sa réalisation durant les années 2016-2019. Au vu des motifs cités plus haut et pour des considérations d'ordre financier, il n'est pas certain actuellement que le calendrier fixé puisse être respecté.

Bienne, le 28 janvier 2015

Au nom du Conseil municipal

Le maire: La chancelière municipale:

Erich Fehr Barbara Labbé

Annexe:

Interpellation 20140269

14:34 pk

Vorstoss Nr./Interv. no: 140169
Termin GR/Délai CM: 28.1.2015
Direktion/Direction: BSV

Interpellation «Rue des Tanneurs (Gerbergasse), arbres et ouverture de la Suze »

Stadtkanzlei/Chancellerie municipal

Le message adressé aux électeurs/électrices biennois le 17.9.1992, concernant le plan de quartier "Marché- Neuf/rue des Tanneurs , mettait un accent particulier sur la transformation de la rue en PROMENADE (p.20).

La réalisation actuelle, avec une seule rangée d'arbres et pas d'ouverture de la rivière, est donc incomplète par rapport aux promesses faites. Ainsi la rue n'est PAS devenue la promenade promise.
Le Conseil Municipal est prié, afin de recevoir des éclaircissements concernant les raisons de cet échec, de répondre aux questions suivantes:

1. Pourquoi l'initiative populaire "Pour un aménagement harmonieux entre la Ville et la Vieille Ville", déposée en septembre 2007, reconnue valable le 4.2.2008 avec 3112 signatures, et non retirée jusqu'à aujourd'hui, n'a-t-elle pas eu les effets attendus cités ci-dessus?
2. Selon la lettre de M. Klopfenstein, ancien Directeur des Travaux publics, du 11.12 2008, une demande d'un crédit de réalisation aurait été adressée au Conseil de Ville pour la 2e moitié de 2009. Ce crédit était-il aussi prévu pour l'ouverture de la Suze?
3. Est-il vrai que c'est l'installation de conduites souterraines non autorisée qui a empêché la plantation d'une 2e rangée d'arbres telle que prévue dans le message de 1992? Comment pourrait-on compenser actuellement cette absence de nature végétale?
4. Le 28.6.2012 le Conseil de Ville a approuvé un crédit de 1,07 million pour "rendre plus attractive la rue des Tanneurs". Le soutien important des parlementaires de tous horizons n'aurait-il pas dû accélérer les travaux d'ouverture de la Suze?
5. Par une lettre du 31.8.2012 de M .H. Klopfenstein, une garantie était donnée au Comité de l'Initiative que cette ouverture était prévue comme "2e étape des travaux" entrepris sur l'ancienne Aire Gassmann. Qu-en est-il actuellement ?
6. Quelles sont donc actuellement les démarches entreprises auprès: a) du Canton (Wasserbauplan, etc) (promises pour la 2e moitié 2011 !), b) du Syndicat des Eaux de la Suze et c) des propriétaires bordiers de la rivière ?
7. La Ville de Bienne reste-t-elle attachée à la réalisation de cette Promenade?

Bienne, 18.09.2014

Hervé Tr[illegible] fraction PS

64

19. SEP. 2014
Direktion Bau, Energie und Umwelt

Dir	
DSek	
DelUm	
Sekr	
HBA	
X INF	Neuenhorst
PBR	

15.12.2014

Annexe n° 21

Réponse

au postulat urgent 20150031, Natasha Pittet, PRR, «Locaux scolaires en nombre suffisant»

Par le présent postulat urgent, l'intervenante prie le Conseil municipal de faire tout ce qui est en son pouvoir pour assurer l'existence, à l'avenir également, de suffisamment de locaux scolaires de bonne qualité en vue de l'augmentation drastique du nombre d'élèves.

Il est prié, entre autres, d'examiner les options suivantes:

- Rénovation et extension de l'École Dufour, compte tenu de la planification de l'aire Heuer.
- Reprise des installations scolaires cantonales (Rue des Alpes et Tilleuls).
- Aménagement de locaux dans des immeubles existants et éventuellement ad hoc pour une utilisation à des fins scolaires (p. ex. ancienne entreprise Sputnik).
- Construction d'un nouveau bâtiment scolaire au centre-ville, notamment sur le site de l'Esplanade.

Vu le nombre croissant et continu d'élèves, le Conseil municipal est conscient de la nécessité de disposer de nouveaux locaux scolaires, et examine d'ailleurs déjà les scénarios les plus divers. Des moyens figurent dans la planification des investissements 2015–2019 pour réaliser divers projets dans le domaine scolaire. En outre, les enseignements tirés de la planification courante des locaux scolaires devront être intégrés dans la future planification des investissements, tant en en ce qui concerne les besoins financiers que le degré de priorité.

Au vu de ce qui précède, le Conseil municipal propose au Conseil de ville d'adopter le postulat urgent 20150031.

Bienne, le 4 mars 2015

Au nom du Conseil municipal

Le maire: La chancelière municipale:

Erich Fehr Barbara Labbé

Annexe: postulat urgent 20150031

Vorstoss Nr./Interv. no: 150031
Termin GR/Délai CM: 4.3.2015
Direktion/Direction: BSA
Mitbericht/Corapport: BKS, FIO, PRA

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

PRR
Les Radicaux Romands

Postulat urgent

Locaux scolaires en nombre suffisant

La Ville de Bienne fait immédiatement tout ce qui est en son pouvoir pour assurer l'existence, à l'avenir également, de suffisamment de locaux scolaires de bonne qualité en vue de l'augmentation drastique du nombre d'élèves. Il examine notamment et non exclusivement les options suivantes :

1) **Rénovation et extension de l'école du Dufour, du pavillon de l'école enfantine de la rue Ernst-Schüler et du bâtiment de l'orthophonie. Adaptation du plan de quartier pour permettre une extension et une utilisation optimale de cette grande école en plein centre-ville.**

2) **Négociations avec le canton concernant les locaux scolaires vides ou voués à l'être, soit notamment le Gymnase de la rue des Alpes et l'ancien Gymnase alémanique des Tilleuls.**

3) **Examen de l'opportunité d'aménager d'autres locaux à des fins scolaires (par ex. ceux de l'ex-entreprise Sputnik, etc.)**

4) **Réexamen de l'opportunité de la construction d'un nouveau bâtiment scolaire au centre-ville, notamment sur le site de l'Esplanade.**

Motivation : Le nombre d'enfants en âge scolaire à Bienne a drastiquement augmenté ces dernières années et continuera à ce faire. Les locaux disponibles actuellement ne suffisent déjà plus pour accueillir toutes les classes (construction de provisoires, par ex. Champ-du-Moulin) et la situation va devenir encore plus tendue à l'avenir. De surcroît, de nombreux bâtiments scolaires existants sont en mauvais état et ont un urgent besoin de rénovation (par ex. Dufour, Platanes) ; il faudra également reloger les classes pendant les travaux. Toutes ces raisons rendent la création de nouveaux locaux scolaires essentielle et urgente.

Le 15 janvier 2015

Natasha Pittet

66

Annexe n° 22

Beantwortung

der dringlichen Interpellation 20150032, Niklaus Baltzer, Fraktion SP, "Gibt es eine rechtliche Basis für Zutritte Fremder zur Verwaltung?"

Die Passagen im Bericht Hubacher, durch welche der direkteste Bezug zur hier behandelten Thematik hergestellt werden könnten, lauten wie folgt:

Zitat:

"Er (Herr Feurer) lasse sich unabhängig von konkreten Mandaten durch Drittpersonen ausserhalb der Verwaltung beraten, die zum Teil in der Direktion ein- und ausgingen. Auch Flipcharts-Aufzeichnungen seien diesen Personen zuzuordnen. "

"Störend wird auch die Nähe von Herrn Feurer zur GAD-Stiftung empfunden, welche im Projekt FAI nebst anderen Anbietern eine wichtige Beauftragte sei. Er sei sehr gut bekannt mit deren Stiftungsratspräsidenten, welcher häufig in der Direktion anzutreffen sei."

Es ist eine bekannte und öffentlich kommunizierte Tatsache, dass der Direktor DSS zu Beginn seines Amtsantrittes eine "groupe de réflexion" ins Leben berufen hat. Dieser gehören nebst Mitarbeitenden der Stadt auch Vertreter des Kantons sowie von Anbietern von Beschäftigungsprogrammen (Régenove, Stiftung GAD, Landschaftswerk, Teamsolutions) sowie eine Privatperson (Vizepräsident SVP Biel) an. Zweck dieser groupe de réflexion ist es, ausserhalb bestehender Strukturen und frei von vorgegebenen Traktanden kreativ über Lösungsansätze in der Sozialpolitik zu diskutieren. Abgesehen von den ersten Initialsitzungen - an welchen auch mit der Flipchartmethode gearbeitet wurde - fanden die Besprechungen in den Räumen des BIZ Biel Berufsberatungs- und Informationszentrum statt. Abklärungen im Zusammenhang mit der Beantwortung dieser Interpellation haben im Übrigen ergeben, dass die erwähnten Flipchartaufzeichnungen durch den zeitweise ebenfalls in der Gruppe vertretenen Mitarbeiter des Stadtmarketings erstellt wurden und Überlegungen enthielten über eine mögliche Konzeption zur Sozialpolitik.

Die Schlussfolgerung, die man aus den oben erwähnten Zitaten (mit welchen der Direktor DSS im Rahmen der Befragung durch Herrn Hubacher im Übrigen nicht konfrontiert wurde) ziehen könnte, insinuieren aber, dass namentlich der Geschäftsleiter der Stiftung GAD über die Treffen im Rahmen der groupe de réflexion hinaus öfters in der Direktion anzutreffen war. Dies trifft jedoch nicht zu. Kalenderrecherchen des Direktors DSS ergaben, dass der erwähnte Geschäftsleiter an einem einzigen zusätzlichen Termin in der Direktion war, welcher keinem dieser offiziellen Besprechungen zugeordnet werden konnte.

Zu den im hier behandelten Vorstoss unterbreiteten Fragen kann der Gemeinderat wie folgt Stellung nehmen:

1. Gibt es rechtliche Grundlagen für den Zutritt Fremder zur Verwaltung?

Rechtliche Grundlagen im formellen Sinn (Reglemente oder Verordnungen) existieren im öffentlichen Recht diesbezüglich nicht. Selbstverständlich existieren in den Direktionen und Abteilungen der städtischen Verwaltung interne Weisungen betreffend den Zutritt berechtigter Personen zu Räumlichkeiten und entsprechende Schliesspläne.

Es existieren indessen zivil- und strafrechtliche Bestimmungen bspw. über den Schutz des Eigentums oder betreffend Hausfriedensbruch, welche durchaus auch für (Büro-) Räumlichkeiten der Verwaltung gelten, die nicht von ihrem Zweck her öffentlich zugänglich sind wie bspw. Schalterbereiche, Warteräume, Parkanlagen und dergleichen. Weiter gilt es, vertrauliche Dokumente vor dem Zugriff oder der Einsicht unberechtigter Dritter zu schützen. So gesehen sind die Mitarbeitenden der Verwaltung, welche für die Räume zuständig und berechtigt sind, das heisst, welche darüber die "Verfügungsgewalt" haben, dafür verantwortlich, dass diese nicht widerrechtlich betreten oder genutzt werden.

2. Wie hätten diese in der konkreten Situation ausgesehen?

Der gemeinderätliche Direktor und seine Mitarbeitenden entscheiden bezüglich ihrer Arbeitsräume darüber, wer diese betreten kann und wer nicht. Sie sind anlässlich der Anwesenheit von Drittpersonen dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen über den Schutz des Eigentums (namentlich vor Beschädigungen) und über die Vertraulichkeit amtlicher Akten und Informationen eingehalten werden.

Inwiefern es zulässig oder angebracht ist, Geschäfte einer gemeinderätlichen Direktion ohne entsprechende förmliche Mandate mit aussenstehenden Dritten zu besprechen und sich "beraten" zu lassen, ist eine Frage, welche nicht direkt etwas mit Zutrittsrechten zu tun hat. Der Umgang mit vertraulichen Informationen richtet sich nach den Bestimmungen im Zusammenhang mit der Wahrung des Amtsgeheimnisses, die sich im Schweizerischen Strafgesetzbuch finden.

3. Ist es möglich, dass rechtliche Grundlagen verletzt worden sind?

Nach Auffassung des Gemeinderates geben die oben zitierten Passagen nicht Anlass zur Befürchtung, dass fremde Personen ohne Begleitung von Herrn Gemeinderat Feurer oder von Verwaltungsmitarbeitenden die Räumlichkeiten der Verwaltung betreten haben. Auch der Bericht Hubacher gibt keinen Hinweis, wonach allenfalls Personen nicht durch Herrn Gemeinderat Feurer selbst oder durch städtische Mitarbeitende in die Räumlichkeiten der Direktion Soziales und Sicherheit eingelassen worden wären, um an Sitzungen und Besprechungen teilzunehmen.

Um die Frage konkret beantworten zu können, müsste eine bestimmte konkrete Situation genannt werden. Im Lichte der vorstehenden Ausführungen werden dann Vorschriften verletzt, wenn nicht von der Stadt beschäftigte oder mandatierte Dritte unzulässigerweise Zugang zu vertraulichen Informationen oder Dokumenten erhalten.

4. Gibt es Vermutungen von welchen Seiten?

Solange nicht eine konkrete Situation zu beurteilen ist, gibt es keine konkreten Vermutungen.

5. Könnten da auch die Fremdzugetretenen rechtliche Grundlagen verletzt haben?

Solange nicht eine konkrete Situation zu beurteilen ist, gibt es keine konkreten Vermutungen.

6. Wer ist allenfalls für die rechtliche Durchsetzung zuständig?

Für die Durchsetzung der Zutrittsregelungen und Schliesspläne sind die gemeinderätlichen Direktionen und Abteilungen zuständig. Die Frage, wie die Verwaltung ihre Aufgaben erfüllt und in diesem Rahmen mit Dritten verkehrt und inwiefern Politiker und Politikerinnen sich von Dritten - auch von ihrer Partei - in konkreten Geschäften "politisch beraten" lassen, ist nach Auffassung des Gemeinderates – unter Vorbehalt der Pflicht zur Wahrung des Amtsgeheimnisses und allfälliger Zuständigkeitsbestimmungen – hauptsächlich politischer Natur.

Biel, 4. März 2015

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage:
- Dringliche Interpellation 20150032

Vorstoss Nr./Interv. no: 150032
Termin PR/PCM/CM: 4.3.2015
Direktion/Directions: DSS
Mitbericht/Corapport: STK

Dringliche Interpellation

Gibt es eine rechtliche Basis für Zutritte Fremder zur Verwaltung?

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Im Bericht Hubacher wird festgestellt, dass es relativ regelmässige Zutritte von fremden Personen in der Verwaltung der DSS-Direktion gegeben habe. Es stellen sich damit folgende Fragen:

- Gibt es rechtliche Grundlagen für den Zutritt Fremder zur Verwaltung?
- Wie hätten diese in der konkreten Situation ausgesehen?
- Ist es möglich, dass rechtliche Grundlagen verletzt worden sind?
- Gibt es Vermutungen von welchen Seiten?
- Könnten da auch die fremdzugetretenen rechtliche Grundlagen verletzt haben?
- Wer ist allenfalls für die rechtliche Durchsetzung zuständig?

Biel, den 15. Januar 2015

Niklaus Baltzer, SP/PS-Fraktion

Annexe n° 23

Beantwortung

der überparteilichen Interpellation 20140293, Joël Haueter, SVP, Nathan Güntensperger, GLP, "Finanzielle Auswirkungen durch Einführung HRM2"

Die Stadt Biel verfüge über eine grosse Anzahl von Liegenschaften im eigenen Besitz, per 31.12.2013 Betrug der Bilanzwert rund 351 Millionen Franken. Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells (HRM2) aufs Jahr 2016 würden einige Änderungen in der Rechnungslegung auf die Stadt zukommen. In der Interpellation wurde der Gemeinderat aufgefordert, zu den nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. **Mit welcher Bewertungsmethode werden die Liegenschaften mit dem HRM2 bewertet werden?**

Nur die Liegenschaften des Finanzvermögens werden neu bewertet, Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten überführt.

Die Neubewertung des Finanzvermögens wird in der Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) geregelt. Die Vorgaben für die Neubewertung sind in deren Anhang 1 aufgeführt. Der Gemeinderat sieht vor, die Bewertung in Anwendung der Ausnahmeregelung gemäss kantonaler Gemeindeverordnung festzulegen. Dabei wird der Verkehrswert gestützt auf Werte gehandelter, vergleichbarer Grundstücke festgesetzt.

Grundstücke, die heute noch im Finanzvermögen bilanziert sind, jedoch unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen (z.B. Strassen bzw. Strassenrandgrundstücke) und nicht veräussert werden können, werden ins Verwaltungsvermögen übertragen.

Definitiv erfolgt die Neubewertung gestützt auf das Verzeichnis der Liegenschaften im Finanzvermögen am 31. Dezember 2015.

2. **Welche Auswirkungen wird das neue Rechnungsmodell auf die Bewertung der eigenen Liegenschaften haben. Ist es z.B. denkbar, dass sich der Bilanzwert der Liegenschaften erheblich erhöhen könnte?**

Erste Berechnungen zeigen, dass sich der Wert der Baurechte und der Liegenschaften des Finanzvermögens wesentlich erhöhen wird (Grössenordnung CHF 80 – 100 Mio.).

Allerdings ist dabei zu beachten, dass diese Neubewertung lediglich die stillen Reserven auflöst und das in der Bilanz ausgewiesene Finanzvermögen der Stadt an den effektiven Markt- bzw. Verkehrswert annähert. Nach dem Prinzip von „true and fair view" soll die Bilanz der Stadt eine möglichst objektive Darstellung der Vermögenswerte ausweisen.

Allein durch die Aufwertung fliessen keine finanziellen Mittel in die Stadtkasse. Einzig effektive Verkäufe würden den Bestand der Finanzmittel erhöhen.

3. Werden unter HRM2 die neu bewerteten Liegenschaften, und der eventuell daraus entstehenden Bilanzüberschuss, dem Eigenkapital zugerechnet?

Die Gemeindeverordnung bestimmt in der Ziffer 3 der Übergangsbestimmungen wie der Neubewertungsgewinn zu verwenden ist:

- Der Neubewertungsgewinn ist in eine Neubewertungsreserve einzulegen. Diese wird im Eigenkapital verbucht.
- Diese Reserve dient dazu, jederzeit allfällige Wertverminderungen zu decken.
- Werden Grundstücke verkauft, also der Neubewertungsgewinn realisiert, ist der entsprechende Wert der Neubewertungsreserve zu entnehmen und der Erfolgsrechnung gutzuschreiben.
- Nach Ablauf von fünf Jahren müssen 5 Prozent der Sachanlagen (also des Werts der Liegenschaften im Finanzvermögen) in eine Schwankungsreserve überführt werden.
- Der Restbestand der Neubewertungsreserve wird ab dem 6. Jahr während fünf Jahren zu gleichen Teilen in den Bilanzüberschuss (Eigenkapital) überführt.

Die Stadt Biel darf demnach erst nach Ablauf von fünf Jahren den Restbestand der Neubewertungsreserve zur Verbesserung des ordentlichen Haushalts einsetzen.

Auch dabei ist zu betonen, dass mit dieser buchhalterischen Transaktion keine Geldmittel fliessen.

Zum besseren Verständnis werden die beschriebenen Vorschriften auch in nachfolgender Grafik dargestellt:

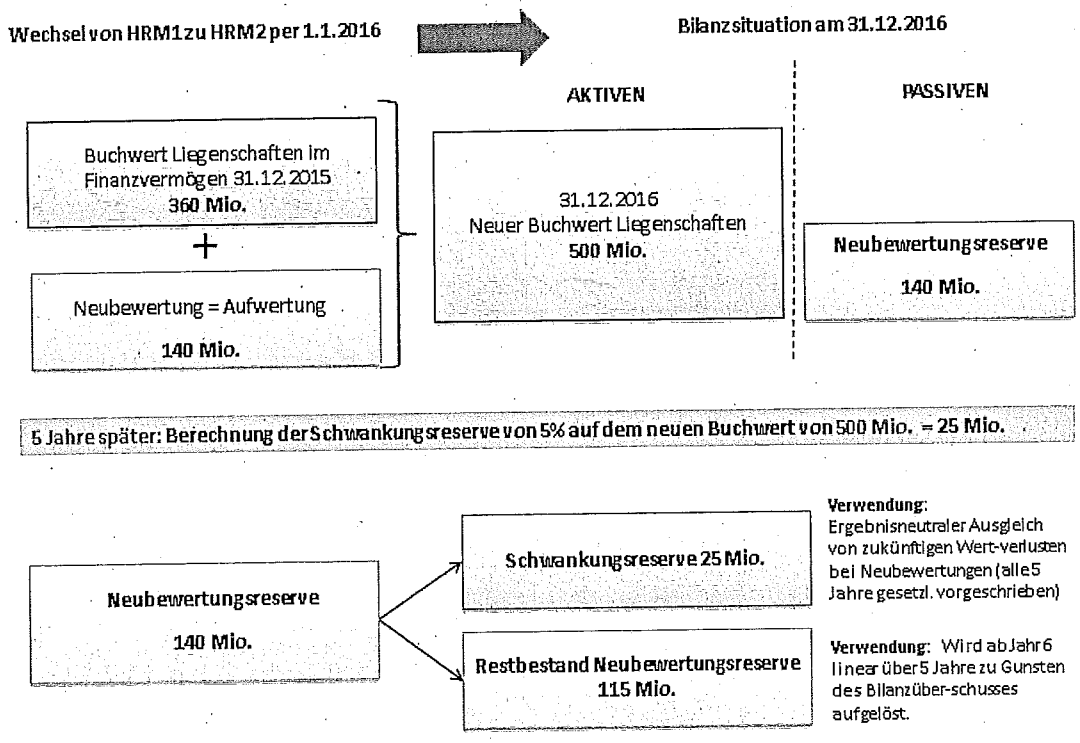

Anmerkung: Die Gemeinden können aber auch mittels Reglement vorschreiben, dass die Neubewertungsreserve gar nicht oder innerhalb eines längeren Zeitraums von mehr als 5 Jahren aufgelöst wird.

4. Welche Auswirkungen auf Eigenkapital, Jahresergebnis (z.B. durch neue Abschreibungsmethode) und Spezialfinanzierungen sind mit der Einführung des HRM2 sonst noch zu erwarten?

Die Spezialfinanzierungen werden neu dem Eigenkapital zugewiesen, bisher wurden sie in einer speziellen Bilanzposition ausgewiesen. Das erhöht den Ausweis des Eigenkapitals um den Bestand der Spezialfinanzierungen. Die Bilanzsumme wird dadurch jedoch nicht verändert. Die rechtlichen Grundlagen zur Bildung und Führung von Spezialfinanzierungen ändern sich mit der neuen Gesetzgebung nicht. Der Gemeinderat ist zurzeit daran, die einzelnen Spezialfinanzierungen zu überprüfen und, falls Änderungen vorgenommen werden sollen, wird er dem Stadtrat Anträge zur Aufhebung oder Anpassung der entsprechenden Spezialfinanzierungsreglemente vorlegen.

Verwaltungsvermögen wird nicht neu bewertet. Die Überführung des Verwaltungsvermögens ins HRM2 erfolgt zu Buchwerten und hat somit keine Veränderung des Eigenkapitals zur Folge. Die neuen Investitionen (ab 2016) werden nach der neuen Abschreibungsmethode (linear in Bezug auf die voraussichtliche Lebensdauer der Objekte) abgeschrieben. Die Abschreibungssätze sind in der Gemeindeverordnung im Anhang 2 verbindlich vorgegeben. Das am 31. Dezember 2015 bestehende Verwaltungsvermögen muss linear über eine Zeitspanne von 8 bis 16 Jahren abgeschrieben werden.

Der Gemeinderat wird die städtischen Behörden über das HRM2 und dessen Auswirkungen im Rahmen der Diskussion über die zukünftige Finanzhaushaltsführung (Nachhaltige Haushaltsanierung / Massnahmenpaket 2016+) im Laufe des Jahres 2015 ausführlich informieren.

Biel, 4. März 2015

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Die Stadtschreiberin:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Beilage: überparteiliche Interpellation 20140293

141/14

Vorstoss Nr./Interv. no: 140293
Termin GR/Délai CM: 4.3.2015
Direktion/Direction: FiD
Mitbericht/Corapport:

Überparteiliche Interpellation

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Finanzielle Auswirkungen durch Einführung HRM2

Die Stadt Biel verfügt über eine grosse Anzahl von Liegenschaften im eigenen Besitz, per 31.12.2013 Betrug der Bilanzwert rund 351 Millionen. Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells (HRM2) aufs Jahr 2016 werden einige Änderungen in der Rechnungslegung auf uns zukommen. Deshalb bitten wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welcher Bewertungsmethode werden die Liegenschaften mit dem HRM2 bewertet werden?

2. Welche Auswirkungen wird das neue Rechnungsmodell auf die Bewertung der eigenen Liegenschaften haben. Ist es z.B. denkbar, dass sich der Bilanzwert der Liegenschaften erheblich erhöhen könnte?

3. Werden unter HRM2 die neu bewerteten Liegenschaften, und den eventuell daraus entstehenden Bilanzüberschuss, dem Eigenkapital zugerechnet?

4. Welche Auswirkungen auf Eigenkapital, Jahresergebnis (z.B. durch neue Abschreibungsmethode) und Spezialfinanzierungen sind mit der Einführung des HRM2 sonst noch zu erwarten?

Biel, 10.10.14

Joel Haueter
SVP/Die Eidgenossen

Nathan Güntensperger
GLP

74

Annexe n° 24

Beantwortung

der Interpellation 20140294, Dana Augsburger-Brom, SP, "Zentrumslasten": Hintergründe zu den finanziellen Folgen für die Stadt und Möglichkeiten zur besseren Einflussnahme auf kantonaler und nationaler Ebene

---

In der Interpellation wurde der Gemeinderat aufgefordert, zu den nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. **Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Schweizer Städte im Allgemeinen oder die Stadt Biel im Speziellen durch ihre Zentrumssituation finanziell und/oder strukturell benachteiligt sind?**

   Ja.

2. **Wenn ja, welches sind die zentralsten Benachteiligungen?**

   Die untenstehende Aufstellung zeigt die Erhebung der den Zentrumslasten per Definition zugeordneten, effektiven Aufwände und Kosten der Jahre 2012 und 2013 und stellt diese den effektiv erhaltenen Abgeltungen des Kantons gegenüber. Den wichtigsten Kostenpunkt stellt der private Verkehr (Pendler) dar.

Erhebung Zentrumslasten (in Tausend Franken)	Erhebung NeZe (Jahr 2003)	Rechnung 2012	Rechnung 2013
Privater Verkehr	9'659	11'762	11'742
Öffentliche Sicherheit	850	1'001	944
Gästeinfrastruktur	2'694	4'065	4'036
Sport	2'828	3'392	3'123
Soziale Sicherheit	145	400	293
Kultur	6'264	7'661	7'605
Total Zentrumslasten	**22'440**	**28'281**	**27'743**
Abgeltung			
Ausbezahlter Zuschuss		18'595	18'595
Anrechnung an Disparitätenabbau		4'649	4'649
Total Abgeltung		**23'244**	**23'244**
Differenz = nicht abgegoltener Anteil		**5'037**	**4'499**

   Die Differenz zwischen den ermittelten und abgegoltenen Kosten beträgt im Jahr 2012 rund CHF 5 Mio. und im Jahr 2013 rund CHF 4.5 Mio. Aus diesem Sachverhalt kann der Schluss gezogen werden, dass im Interesse des Finanzhaushaltgleichgewichts der Stadt Biel entweder auf politischer Ebene eine Erhöhung der kantonalen Abgeltungen erreicht werden muss, oder aber die Aufwendungen und Kosten entsprechend gesenkt werden müssen.

3. **Welche Konsequenzen entstehen daraus im Speziellen für die Stadt Biel?**

   Den Nutzenden der öffentlichen Verkehrsflächen muss ein zweckmässiges, bedürfnisgerechtes und sicheres Verkehrsnetz zur Verfügung gestellt werden. Daraus resultieren hohe Aufwendungen für den Unterhalt, die Sanierung und den Ausbau der

Verkehrs-Infrastruktur. Auch in den Bereichen Gästeinfrastruktur und Kultur entstehen der Stadt Biel (Teil-)Kosten, welche nicht abgegolten werden. Als Standortgemeinde finanziert die Stadt Biel beispielsweise zu grossen Teilen Kulturinsitutitonen, die für die beiden Regionen Seeland und Berner Jura von grosser Bedeutung sind.

4. Welche Zentrumslasten sind zentral und was sind die schwierigsten Herausforderungen diesbezüglich?

Beim heutigen Modell handelt es sich um ein ausgewogenes Gesamtpaket, das unterschiedliche Interessen vereinigt und grundsätzlich auch bei den Zahlenden eine hohe Akzeptantz geniesst. In der letzten Revision haben sich jedoch die AGGLO-Gemeinden (ursprünglicher Separat-Anteil 25%) aus dem Finanzierungsschüssel verabschiedet, was dazu geführt hat, dass nun alle Gemeinden und der Kanton entsprechende Zahlungen leisten.

5. Werden die Lastenausgleichsverfahren von höheren Ebenen den gesamten und tatsächlichen Belastungen der Stadt Biel gegenüber gerecht?

Nein, wie aus der Übersichtstabelle in Frage 2 ersichtlich, hat sich der Netto-Anteil der Zentrumslasten gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.538 Mio. (knapp 2%) reduziert. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf das rund viermonatige Ausgabenmoratorium zurückzuführen, das zu entsprechenden Einsparungen bei den Ausgaben in allen sechs Bereichen geführt hat. Die ungedeckte Differenz von rund CHF 5 Mio. im Jahr 2012 hat sich in der Folge im Jahr 2013 auf rund CHF 4.5 Mio. reduziert.

6. Was gäbe es für Möglichkeiten, die Position der Städte und im Speziellen der Stadt Biel auf kantonaler und nationaler Ebene zu stärken?

Das Berner Modell der Zentrumslastenabgeltung galt bei seiner Grundkonstruktion als vorbildlich für die Schweiz. Leider ist es jedoch im Verlauf der Jahre zu einer Desolidarisierung seitens der AGGLO-Gemeinden gekommen, was zu einer entsprechenden Verschlechterung der Situation für Städte mit Zentrumsfunktion geführt hat. Auf nationaler Ebene ist grundsätzlich der Städteverband gefordert. Hier bestehen jedoch bei den Mitgliedern sehr unterschiedliche, teilweise völlig diametral auseinanderliegende Interessen.
Dieser Zustand darf aber nicht einfach fatalistisch hingenommen werden. Vielmehr muss die Stadt Biel mit dem Prinzip der "variablen Geometrie" versuchen, mit jeweils wechselnden Partnerschaften ihre Interessen durchzusetzen. Diese Handlungsweise kann auf regionaler, kantonaler und nationaler Ebene angewandt werden. Der Gemeinderat nimmt jede bestehende und neue Möglichkeit zur Vernetzung wahr, da dies eine zwingende Voraussetzung für die Umsetzung der Strategie der "variablen Geometrie" ist. So nimmt der Stadtpräsident unter anderem im Vorstand des Verbandes bernischer Gemeinden (VBG) Einsitz, präsidiert das Réseau des Villes de l'arc jurassien (RVAJ), soll diesen Sommer das Co-Präsidium der Hauptstadtregion Schweiz übernehmen und hat Einsitz in der Interessengemeinschaft grosser Kernstädte (IGGK, Austauschplattform der Präsidien der zehn grössten Schweizer Städte innerhalb des Städteverbandes). Die Finanzdirektorin wiederum ist Vizepräsidentin der Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren, gehört einem Zusammenschluss der finanzverantwortlichen Gemeinderatsmitglieder der vier grössten bernischen Städte an und pflegt einen regelmässigen Austausch mit den Finanzdirektorinnen und -direktoren der Städte Winterthur, St. Gallen und Luzern. Der Gemeinderat muss aber klar festhalten, dass seine Einflussmöglichkeiten durch das 2010 eingeführte

Doppelmandatsverbot massiv erschwert wird. Insbesondere kann die informelle Netzwerkarbeit nie die formelle Einsitznahme in entscheidkompetenten Gremien ersetzen, da damit immer ein Gewinn an Einfluss verbunden ist. Im Interesse der Stadt Biel sollte diese Regelung überdacht werden.

7. **Hält es der Gemeinderat für denkbar, dass sich auch umliegende Gemeinden für Lösungsansätze zu Gunsten eines strukturellen Gleichgewichts, eventuell auch zusammen mit der Stadt Biel, engagieren würden? Bestehen diesbezüglich bereits Gespräche?**

Grundsätzlich gelten die analogen Überlegungen wie bei Frage 6. Der Stadtpräsident hat Einsitz in den Vorständen von seeland.biel/bienne und der Conférence des Maires du Jura Bernois. Die Zusammenarbeit ist an sich gut und das Image der Stadt Biel positiv und das Vertrauen in ihre Verantwortungsträgerinnen und -träger intakt. Es ist aber nicht zu übersehen, dass die Bereitschaft der Agglomerationsgemeinden zum Mittragen der Zentrumslasten eher zurück gegangen ist. Nicht zuletzt der wachsende finanzielle Druck führt zu einer Aushöhlung der regionalen Solidarität. Die Stadt Biel wird wohl inskünftig punktuell ihre Interessen wieder mit weniger Rücksicht auf die Empfindlichkeiten der Gemeinden der Region vertreten müssen. Langfristiges Ziel muss aber sein, die regionale Solidarität wieder zu stärken, da nur ein gemeinsames Vorgehen erfolgversprechend sein kann. Zum Glück für die Stadt Biel existiert seit mehr als zehn Jahren mit dem FILAG innerhalb des Kantons Bern ein anerkanntes und in weiten Teilen wirksames Ausgleichssystem. Die Stadtpräsidien der sechs grössten Berner Städte arbeiten zudem seit 2014 daran, mit gezielten Kontakten zu ländlichen Vertretern im Grossen Rat das Verständnis und Vertrauen zwischen Stadt und Land zu stärken.

Biel, 4. März 2015

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage: Interpellation 20140294

77

140/14

Vorstoss Nr./Interv. no: 140/14
Termin GR/Délai CM: 4.3.2015
Direktion/Direction: FID
Mitbericht/Corapport: PRA, BKS, DSS

Interpellation :

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

„Zentrumslasten"
Hintergründe zu den finanziellen Folgen für die Stadt und Möglichkeiten zur besseren Einflussnahme auf kantonaler und nationaler Ebene

Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Biel hat in den letzten Jahren (regel)mässig zugenommen. *Stand Ende 2013: rund 53'000. In der Agglomeration Biel leben rund 94'000 Menschen (Stand Ende 2012). Das Einzugsgebiet wird auf rund 150'000 Personen beziffert (Quellen: www.biel-bienne.ch und www.bfs.admin.ch).* Aus dieser grundsätzlich positiven Entwicklung ergeben sich nicht nur Vorteile, sondern sie erfordert auch vermehrte Investitionen in die Infrastruktur sowie einen Ausbau der städtischen Verwaltungsaufgaben. Besonders zu erwähnen sind dabei die zahlreichen öffentlichen Dienstleistungen sowie die zunehmenden Belastungen in den Bereichen Umwelt und Verkehr. Oft sind damit grosse Kosten verbunden, für die der Begriff „Zentrumslasten» verwendet wird. Er bringt zum Ausdruck, dass erstens die Kosten pro Einwohner/-in in der Kernstadt höher sind als in den umliegenden Gemeinden, und zweitens, dass die Kernstadt teilweise Kosten trägt, die direkt oder indirekt den Umlandgemeinden bzw. deren Einwohnerinnen und Einwohnern zugutekommen. Hinzu kommt, dass Kanton und Bund den Gemeinden immer mehr Lasten überwälzen und ihre Steuereinnahmen kontinuierlich negativ beeinflussen. Gleichzeitig ist feststellbar, dass die Solidarität der ländlichen Regionen gegenüber den Zentren zunehmend abnimmt, was sich in Volksabstimmungen abzeichnet. Bei kantonalen Abstimmungen oder Beschlüssen politisieren die ländlicheren Regionen und ihre Vertreterinnen und Vertreter mit wenig Verständnis für die Anliegen der Zentren.

In diesem Zusammenhang und insbesondere für eine Hintergrundanalyse hinsichtlich der Ausrichtung auf eine längerfristige Finanzplanung wird der Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Schweizer Städte im Allgemeinen oder die Stadt Biel im Speziellen durch ihre Zentrumssituation finanziell und / oder strukturell benachteiligt sind?
2. Wenn ja, welches sind die zentralsten Benachteiligungen?
3. Welche Konsequenzen entstehen daraus im Speziellen für die Stadt Biel?
4. Welche Zentrumslasten sind zentral und was sind die schwierigsten Herausforderungen diesbezüglich?
5. Werden die Lastenausgleichsverfahren von höheren Ebenen den gesamten und tatsächlichen Belastungen der Stadt Biel gegenüber gerecht?
6. Was gäbe es für Möglichkeiten, die Position der Städte und im Speziellen der Stadt Biel auf kantonaler und nationaler Ebene zu stärken?
7. Hält es der Gemeinderat für denkbar, dass sich auch umliegende Gemeinden für Lösungsansätze zu Gunsten eines strukturellen Gleichgewichts, eventuell auch zusammen mit der Stadt Biel, engagieren würden? Bestehen diesbezüglich bereits Gespräche?

Biel, 15.10.2014

Dana Augsburger-Brom, SP
SP-Fraktion

Annexe n° 25

Beantwortung

des überparteilichen dringlichen Postulats 20150081, Ruth Tennenbaum, Passerelle, Pablo Donzé, Fraktion Grüne, Dana Augsburger-Brom, SP, Anna Tanner, SP, "Initiative "für eine gesunde Ernährung": Keine präjudizierenden Fakten schaffen bei der Sanierung von Küchen in Schulen und Kindertagesstätten"

Mit dem dringlichen Postulat wird der Gemeinderat aufgefordert, in Zusammenhang mit der Initiative "für eine gesunde Ernährung" keine präjudizierenden Fakten zu schaffen, welche bei der Sanierung oder Planung von Küchen in Schulen und Kindertagesstätten ausschliesslich die Verpflegung mit Mahlzeiten nach dem Prinzip der "kalten Linie" ermöglichen.

Einleitend ist festzuhalten, dass die Tagesschulen der Stadt Biel aktuell rund 1'400 Kinder betreuen und zirka 140 Mitarbeitende beschäftigen. Es werden täglich 635 Mahlzeiten abgegeben, rund 60% davon mit der "kalten Linie" (Regeneration). Die übrigen Mahlzeiten werden mit Selbstproduktion hergestellt oder warm angeliefert. Eine umfassende Umstellung auf Selbstproduktion hätte erhebliche Auswirkungen auf den Betrieb und massive finanzielle und personelle Konsequenzen.

Als Folge der steigenden Schülerzahlen und der steigenden Nachfrage nach Tagesschulplätzen müssen in naher Zukunft zusätzliche Tagesschulkapazitäten geschaffen werden. Dazu sind aktuell drei Projekte in Arbeit oder in Vorbereitung: Es handelt sich um den Einbau einer Tagesschule in der Schulanlage Sahligut, die Erweiterung der Tagesschule Plänke im Zusammenhang mit dem Neubau der Turnhalle und um eine Tagesschule in der Schulanlage Geyisried, welche im Rahmen der Innensanierung realisiert werden soll. Das Projekt für die Tagesschule Sahligut ist bereits weit fortgeschritten und soll im Jahr 2016 realisiert werden. Auf Grund der Dringlichkeit kann mit der Planung aus der Sicht des Gemeinderates an allen drei Standorten nicht zugewartet werden, bis die Auswirkungen der Initiative "für eine gesunde Ernährung" geklärt sind.

Der Gemeinderat ist sich aber bewusst, dass bezüglich Flächenbedarf und technischer Ausstattung ganz erhebliche Unterschiede zwischen einer Küche für die "kalte Linie" und einer Produktionsküche im Sinne der Initiative bestehen und dass ein nachträglicher Umbau zu einer Produktionsküche mit erheblichem baulichem und finanziellem Aufwand verbunden ist. Er ist deshalb grundsätzlich bereit, bei den laufenden Projekten – namentlich bei der Tagesschule Sahligut – die Anforderungen an den Einbau einer Produktionsküche zu prüfen und insbesondere die räumlichen Rahmenbedingungen für einen späteren Umbau oder eine Nachrüstung zu schaffen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Biel, 22. April 2015

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Die Stadtschreiberin:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Beilage:
- Überparteiliches dringliches Postulat 20150081

Vorstoss Nr./Interv. no: 150281
Termin GR/CM: 22.4.15
Direktion/Direction: BSV
Mitbericht/Corapport: BKS

Dringliches Postulat

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Initiative « für eine gesunde Ernährung » : Keine präjudizierenden Fakten schaffen bei der Sanierung von Küchen in Schulen und Kindertagesstätten.

Der Gemeinderat wird um Folgendes gebeten :

Bei Sanierungen von Küchen in Schulhäusern und städtischen Kindertagesstätten und bei deren Planung sowie bei der Gesamtkonzeption der Verpflegung mit Mahlzeiten sind hinsichtlich der Initiative « für eine gesunde Ernährung » keine präjudizierenden Fakten zu schaffen, die es ausschliesslich ermöglichen, nach dem Prinzip der « kalten Linie » Mahlzeiten der Kinder zuzubereiten.

Begründung :
Die Initiative « für eine gesunde Ernährung » ist mit 2'530 gültigen Stimmen zu Stande gekommen. Die Initiative verlangt eine Änderung der Stadtordnung SGR 101.1 mit einem neuen Artikel bei dem festgehalten wird, dass die Stadt Biel für eine gesunde Ernährung in den Kindertagesstätten, Tagesschulen und städtischen Betagtenheimen sorgt und für die Zubereitung und Bereitstellung der Mahlzeiten Grundsätze festlegt. Diese zielen darauf ab, dass frisch vor Ort und mit möglichst vielen regionalen Produkten die Mahlzeiten zubereitet werden. Auf die „kalte Linie" (verpackte, vorgekochte Mahlzeiten, die nur noch im Steamer aufgewärmt werden müssen) soll gänzlich verzichtet werden.
Änderungen der Gemeindeordnung unterliegen der Volksabstimmung. Sollte die Initiative vom Volk angenommen werden, muss sichergestellt sein, dass die Initiative auch umgesetzt werden kann und ihr keine unnötigen Hindernisse im Weg stehen. Die Kücheninfrastrukturen in den Schulen/Kindertagesstätten/Betagtenheimen sind ein wichtiger Baustein der Umsetzung der Initiative. Der Sanierungsbedarf der Schulinfrastruktur ist bekannt und es werden in naher Zukunft Sanierungsprojekte anfallen (z.B. Sahligut), sofern die Mittel dafür bewilligt werden. Werden nun überall nur noch Steamer eingebaut, behindert dies die Umsetzung des zentralen Anliegens der Initiative, da nicht alle Mahlzeiten frisch mit einem Steamer zubereitet werden können. Wesentlich für die Umsetzung der Initiative ist auch, wie die Bereitstellung der Mahlzeiten über alle städtischen Einrichtungen hinaus konzipiert wird. Deshalb sollen der Gemeinderat bzw. die Zuständigen in der Verwaltung die Küchensanierungen und Essensversorgung dahingehend planen und konzipieren, dass die Umsetzung der Initiative « für eine gesunde Ernährung » nicht durch Fehlplanungen stark erschwert wird und damit einem möglichen Volkswillen zuwider laufen würde. Dadurch würde auch verhindert, dass zusätzliche Umbaukosten im Nachgang von falsch geplanten Schulküchen anfallen und die städtischen Finanzen unnötigerweise durch unkoordiniertes Vorgehen belastet werden.

26.2.2015

Ruth Tennenbaum, PASSERELLE

Pablo Donzé, Fraktion Grüne

Dana Augsburger-Brom, SP

Anna Tanner, SP

80

Annexe n° 26

Réponse

à l'interpellation urgente 20150080, Maurice Paronitti, PRR, «Prévention des dérives extrémistes»

Le Conseil municipal est en mesure de prendre position comme suit quant aux questions soulevées par l'intervenant:

1. Existe-t-il au sein de l'administration biennoise, un service de consultation pour jeunes radicalisés ?

Non, un tel service n'existe pas au sein de l'administration biennoise. Selon les connaissances actuelles, la Ville de Berne est la seule en Suisse à disposer d'un service de consultation concernant la radicalisation, qui est rattaché à l'Office municipal de protection des adultes et des enfants. Selon un article publié le 15 janvier 2015 par le journal «20 Minuten», cet organe existe depuis dix ans et les seize collaborateurs qui y travaillent conseillent plus de 600 personnes par année. Jusqu'à présent, ces cas se limitaient avant tout à l'extrémisme de gauche ou de droite, au harcèlement ou à la violence conjugale. Entre novembre 2014 et janvier 2015, ce service de consultation a été confronté à trois situations dans lesquelles des parents ou amis s'inquiétaient pour des jeunes hommes qui semblaient être attirés par l'islam radical. Toujours selon l'article en question, si des soupçons devaient se confirmer, cet organe n'interviendrait toutefois pas lui-même, mais conseillerait instamment aux personnes qui l'ont consulté de s'adresser à la police.

2. Si non, à qui peuvent s'adresser les parents, les proches ou quiconque serait confronté à des personnes radicalisées ?

Les parents, membres de la famille, amis et enseignants sont souvent les premiers à remarquer qu'une personne est en train de se radicaliser. Dans ce cas, il est concevable qu'elle-même ou d'autres soient en danger. Dans une telle situation, il est possible de contacter directement à l'Autorité de protection de l'enfant et de l'adulte (APEA) en lui adressant un avis de détresse. S'il s'agit d'un ou d'une élève fréquentant l'école obligatoire, le travail social en milieu scolaire peut être consulté. En fonction de la situation, ce dernier cherche le dialogue avec l'élève et consulte ses parents, qui peuvent aussi contacter directement le travail social en milieu scolaire. Celui-ci n'est pas spécifiquement formé sur les questions de radicalisation, mais peut contacter, si nécessaire, des services spécialisés ou, dans les cas graves, s'adresser à la police. Selon la situation, les personnes concernées peuvent s'adresser à la direction de l'école, au travail social en milieu scolaire, au Département de protection de l'adulte et de l'enfant ou au délégué à la sécurité de la Ville de Bienne, qui prennent les mesures qui s'imposent en fonction du cas ou font part de leurs observations aux instances compétentes.

3. Y a-t-il un contrôle de ce qui est prêché dans les mosquées ou lieux de prosélytisme musulman biennois ? Si oui, quelles mesures sont-elles prises en cas de propagande incompatible avec notre démocratie ?

L'article 57 de la Constitution fédérale est la principale disposition en matière de sécurité. L'alinéa 1 stipule que tant la Confédération que les cantons accomplissent certaines tâches, afin de pourvoir à la sécurité du pays et à la protection de la population.

En vertu de l'article 2, alinéa 1 de la Loi fédérale du 21 mars 1997 instituant des mesures visant au maintien de la sécurité intérieure (LMSI, RS 120), «la Confédération prend des mesures préventives au sens de la présente loi pour détecter précocement et combattre les dangers liés au terrorisme, au service de renseignements prohibé, à l'extrémisme violent et à la violence lors de manifestations sportives». L'article 4, alinéa 1 LMSI stipule que «chaque canton est responsable au premier chef de la sûreté intérieure sur son territoire». Enfin, en vertu de l'article 6, alinéa 1 LSMI, chaque canton détermine l'autorité qui est chargée de collaborer avec le Service de renseignement de la Confédération (SRC) et l'Office fédéral de la police (fedpol) pour l'application de la présente loi.

Le Canton de Berne n'exerce pas lui-même de protection de l'Etat, la Police cantonale agissant uniquement sur mandat de la Confédération, respectivement du SRC, en vertu de la LSMI. Le service de la Police cantonale auquel la mise en œuvre des tâches découlant de la LSMI a été confiée est le domaine spécialisé «protection de l'Etat», qui fait partie de la police judiciaire. Outre les tâches relevant du domaine de la LSMI, cet organe assume notamment des tâches en matière de lutte contre le hooliganisme relevant de la compétence cantonale. Dans le canton de Berne, aucune tâche ou compétence en matière de protection de l'Etat n'incombe aux communes. La Ville de Bienne n'a par conséquent aucun contrôle sur les contenus diffusés dans les mosquées et autres lieux de culte situés à Bienne. Le Service spécialisé de l'intégration entretient par contre des contacts avec les différentes communautés religieuses.

4. Existe-t-il un plan d'action des autorités municipales en cas de constat de dérives de type extrémiste dans les écoles, les lieux de culte ou dans toute autre portion du domaine public ?

Non. Les instances municipales accomplissent leurs tâches dans le cadre des règles fixées par le droit et la législation. Si, en exécutant leurs tâches, elles constatent des violations de l'ordre juridique, elles agissent dans le cadre de leurs compétences. Si les violations du droit constatées dépassent leur domaine de compétences, les instances communales rapportent aux services cantonaux compétents les faits constatés.

5. Quels sont les éventuels partenaires de la Ville de Bienne en présence de personnes radicalisées ?

L'Autorité de protection de l'enfant et de l'adulte (APEA) et / ou la Police cantonale.

6. Existe-t-il un dialogue entre les communautés musulmanes et les autorités municipales portant notamment sur le signalement et les mesures à prendre en cas de dérives extrémistes de l'un ou l'autre fidèle ?

Aucun dialogue spécifique sur ces questions n'existe entre les communautés musulmanes et les autorités municipales. Des contacts ont uniquement lieu dans le cadre de l'exécution des tâches communales ordinaires.

7. Quelle est la marge de manœuvre de l'Administration biennoise par rapport aux éventuelles compétences cantonales ou fédérales en la matière ?

Comme déjà mentionné, aucune tâche ou compétence opérationnelle directe n'incombe aux autorités municipales dans le domaine dont il est question ici. Les démarches concrètes contre le problème de la radicalisation religieuse ne font donc pas partie du cahier des charges de la Ville. Les instances municipales concernées par cette problématique sont bien entendu sensibilisées à cette question et prennent toutes les mesures possibles pour reconnaître des tendances à la radicalisation et influencer positivement la situation. La marge de manœuvre en la matière est cependant faible. Il convient toutefois de mentionner que toutes les instances municipales compétentes entretiennent des contacts réguliers avec les organes cantonaux et fédéraux concernés. Ces contacts servent à échanger des informations et des connaissances et permettent aussi à la Ville de prendre, si nécessaire, les mesures qui s'imposent (se procurer des informations complémentaires sur les personnes, enquêter sur leur environnement, etc.).

Bienne, le 1er avril 2015

Au nom du Conseil municipal

Le maire: La chancelière municipale:

Erich Fehr Barbara Labbé

Annexe:
- interpellation urgente 20150080

INTERPELLATION URGENTE

Vorstoss Nr./Interv. no: 150080
Termin CP/Délai CM: 1.4.15
Direktion/Direction: DSS
Mitbericht/Corapport: BKS, PRA

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Prévention des dérives extrémistes

Déjà par le passé, les mouvances sectaires ou néonazies avaient appelé à la vigilance des autorités et à la prévention de dérives néfastes pour la démocratie. On a dû faire face aux divers dangers – réels ou potentiels – que pouvaient représenter les hooligans, le Black Block, les Tigres tamouls, et d'autres encore. Aujourd'hui, nous sommes confrontés à l'appel que ressentent certaines personnes, souvent de jeunes gens, par le « djihad » prôné par certains tenants d'un Islam extrémiste.

Souvent, les méthodes des recruteurs « djihadistes » s'apparentent à celles des sectes : endoctrinement par l'offre de nouveaux « repères », lavage de cerveau, culpabilisation, coupure avec la famille et les proches, captation pour la « cause » de moyens financiers ou autres.

La Suisse en général, et notre ville en particulier, semblent être moins touchées que les pays voisins par le « djihad » en question. Mais certains épisodes inquiétants ont défrayé la chronique locale, comme par exemple l'affaire du gymnasien biennois parti en Afrique pour tenter de rejoindre des milices extrémistes. On estime à plusieurs milliers les jeunes éduqués à l'occidentale et parfois fraîchement convertis à un Islam agressif, qui ont rejoint, du monde entier, les bataillons islamistes de Syrie notamment. Beaucoup y ont laissé leur vie.

Les personnes tentées par une aventure si funeste sont souvent des jeunes en conflit avec leur famille, en mal de repères, de telle sorte qu'un bon moyen de les détourner de projets fatals serait d'encourager les parents et les proches à signaler des comportements inquiétants (tels l'adoption d'un habillement ostentatoire, la fréquentation assidue de la mosquée ou d'autres lieux de prosélytisme, les lectures extrémistes, l'exhibition de symboles mortifères : drapeau du Daech au mur, collection de vidéos d'exécutions barbares, etc.).

Certaines villes de Suisse disposent d'une infrastructure s'occupant des jeunes endoctrinés, qu'ils soient tentés par le « djihad » ou d'autres idéologies extrêmes : par exemple à Berne, où existe une « *Beratungsstelle Radikalisierung* ».

Au vu de cette problématique liée aux idéologies extrémistes, le Conseil municipal est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Existe-t-il au sein de l'administration biennoise, un service de consultation pour jeunes radicalisés ?
2. Si non, à qui peuvent s'adresser les parents, les proches ou quiconque serait confronté à des personnes radicalisées ?
3. Y a-t-il un contrôle de ce qui est prêché dans les mosquées ou lieux de prosélytisme musulman biennois ? Si oui, quelles mesures sont-elles prises en cas de propagande incompatible avec notre démocratie ?
4. Existe-t-il un plan d'action des autorités municipales en cas de constat de dérives de type extrémiste dans les écoles, les lieux de culte ou dans toute autre portion du domaine public ?
5. Quels sont les éventuels partenaires de la Ville de Bienne en présence de personnes radicalisées ?
6. Existe-t-il un dialogue entre les communautés musulmanes et les autorités municipales portant notamment sur le signalement et les mesures à prendre en cas de dérives extrémistes de l'un ou l'autre fidèle ?
7. Quelle est la marge de manœuvre de l'administration biennoise par rapport aux éventuelles compétentes cantonales ou fédérales en la matière ?

Biel/Bienne, le 26 février 2015

Maurice Paronitti, PRR

Annexe n° 27

Réponse

à l'interpellation urgente 20150082, Chantal Donzé, PDC, «Lutte contre la pauvreté»

L'intervenante constate que les personnes soutenues par l'aide sociale déclenchent toujours des discussions politiques nourries à Bienne. L'étude Ecoplan, publiée en décembre 2013, permet de comprendre pourquoi le taux de bénéficiaires de l'aide sociale est si élevé à Bienne. Elle présente en outre des mesures à adopter dans les domaines de la formation et de l'insertion professionnelle.

Dans ce contexte, l'intervenante souhaite savoir si la Ville de Bienne participe sous une forme ou une autre au programme national de lutte contre la pauvreté lancé par l'Office fédéral des assurances sociales.

De 2015 à 2107, le programme en question **soutient financièrement** des **projets et des évaluations de projets** en cours ou nouveaux, qui doivent contribuer à renforcer les chances de formation des enfants, des jeunes et de leurs parents ainsi que des adultes socialement défavorisés dans l'un des domaines suivants:

- Encouragement précoce
- Transition entre l'école enfantine et l'école primaire (y compris offres extrascolaires)
- Transition entre le degré secondaire I et le degré secondaire II, et choix d'une profession (y compris offres extrascolaires)
- Transition entre le degré secondaire II et le marché du travail
- Formation de rattrapage (y compris amélioration des compétences de base)

Le Conseil municipal est en mesure de répondre comme suit aux questions de l'intervenante:

a) La Ville de Bienne a-t-elle connaissance de ce programme national de lutte contre la pauvreté?

La Ville de Bienne, en l'occurrence la Direction de l'action sociale et de la sécurité, a pris récemment connaissance de ce programme national.

b) La Ville de Bienne collabore-t-elle déjà à ce programme national?

La Direction de l'action sociale et de la sécurité ne participe actuellement à aucun projet et aucune évaluation de projets. La Ville de Bienne, et en particulier la Direction de l'action sociale et de la sécurité, se concentre depuis 2013 sur l'étude Ecoplan, également mentionnée dans la présente interpellation, et les mesures qui en découlent. Ces mesures sont en train d'être mises en œuvre et mobilisent un grand nombre de collaborateurs et collaboratrices, qui sont aussi fortement mis sous pression en raison des restructurations à venir. Il a par conséquent été renoncé d'évaluer ou de lancer pour l'heure d'autres projets, à l'exception de ceux mentionnés ci-après à la lettre d.

c) Quels fonds reçoit-elle éventuellement par ce biais, pour quelle affectation?

Cf. réponse à la question b.

d) La Ville de Bienne a-t-elle l'intention de soumettre un projet (deadline: 30 avril 2015)?

Le Conseil municipal prend au sérieux la requête de l'intervenante. Le Service spécialisé de l'intégration de la Ville de Bienne est actuellement en train d'évaluer la soumission d'un projet intitulé «Parent-enfant allemand/français dans les quartiers», tandis que le Département des affaires sociales envisage de proposer un projet sur la transition entre le degré secondaire II et le marché du travail et/ou la formation de rattrapage (y compris les compétences de base). Comme il s'agit probablement de thèmes qui dépassent le cadre d'une seule direction municipale, il est envisagé d'intégrer des partenaires externes et il est prévu de collaborer étroitement avec la Direction de la formation, de la culture et du sport, qui, pour sa part, évalue la soumission d'un projet en collaboration avec le Centre de contact spécialisé pour les groupes de jeux. D'autres projets dans le domaine de l'encouragement précoce pourront encore être soumis ultérieurement.

Le 30 avril 2015 n'est pas la date limite pour soumettre cette année des projets concernant le programme national de lutte contre la pauvreté. Un deuxième délai a été fixé au 1er septembre 2015. Les prochains délais jusqu'en 2017 seront publiés suffisamment tôt sur le site internet du programme, ce qui permettra à la Ville de Bienne de soumettre encore d'autres projets ultérieurement.

e) La Ville de Bienne souhaite-t-elle s'associer à des organisations civiles telles que par exemple frac pour élaborer un projet?

Cf. réponse à la question d.

Bienne, le 1er avril 2015

Au nom du Conseil municipal

Le maire — La chancelière municipale

Erich Fehr — Barbara Labbé

Annexe:
Interpellation urgente 20150082

Vorstoss-Nr./Interv. no.: 150082
Termin/Délai CM: 1.4.15
Direktion/Direction: DSS
Mitbericht/Corapport: BKS

Interpellation urgente « Lutte contre la pauvreté »

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Les personnes soutenues par l'assistance sociale déclenchent toujours des discussions politiques nourries à Bienne. L'étude Ecoplan [1] permet de comprendre pourquoi le taux d'assistance sociale est si élevé à Bienne. Il présente différentes mesures à adopter en lien avec le domaine de la formation et de l'insertion professionnelle.

Dans ce contexte, il paraît pertinent pour la Ville de Bienne qu'elle participe sous une forme ou une autre au programme national de lutte contre la pauvreté lancé par l'office fédéral des assurances sociales, qui finance des projets ou des évaluations de projets dans les thématiques suivantes, selon http://www.contre-la-pauvrete.ch/programme-national/soutien-de-projets/ :

- Encouragement précoce
- Transition entre l'école enfantine et l'école primaire (y c. offres extrascolaires)
- Transition entre le degré secondaire I et le degré secondaire II, et choix d'une profession (y c. offres extrascolaires)
- Transition entre le degré secondaire II et le marché du travail
- Formation de rattrapage (y c. amélioration des compétences de base)

Les questions qui se posent dans ce contexte sont les suivantes :

a) La Ville de Bienne a-t-elle connaissance de ce programme national de lutte contre la pauvreté ?
b) La Ville de Bienne collabore-t-elle déjà à ce programme national ?
c) Quels fonds reçoit-elle éventuellement par ce biais, pour quelle affectation ?
d) La Ville de Bienne a-t-elle l'intention de soumettre un projet (deadline : 30 avril 2015) ?
e) La Ville de Bienne souhaite-t-elle s'associer à des organisations civiles telles que par exemple frac pour élaborer un projet ?

En vous remerciant du soin avec lequel vous traiterez cette interpellation urgente,

Bienne, le 26 février 2015

Chantal Donzé, PDC (CVP)

C. Donzé
P. Donzé
MA
Cena Frank

87

1 http://www.gef.be.ch/gef/fr/index/soziales/soziales/publikationen/sozialhilfe.assetref/dam/documents/GEF/SOA/fr/Soziales/Publikationen/BER_Sozialhilfe_Biel_fr_definitiv_20131712.pdf

Annexe n° 28

Beantwortung

der überparteilichen Motion 20140335, Sandra Schneider, SVP, Reto Gugger, BDP, "Ein positives Signal für das städtische Gewerbe setzen: Erste halbe Stunde gratis parkieren."

Im vorliegend behandelten Vorstoss wird der Gemeinderat aufgefordert, dass auf öffentlichen Parkplätzen in Biel künftig ein Gratistarif für die erste halbe Stunde eingeführt wird.

Die Bestimmungen, welche die Grundsätze der Art und Weise der Bewirtschaftung des Parkraumangebots festlegen, finden sich im Reglement über die Bewirtschaftung, Finanzierung und Erstellung öffentlicher Parkierungsanlagen (Parkierungsreglement (ParkR), SGR 761.5).

Art. 12 des vorstehend erwähnten Reglements hält fest, dass das Abstellen von Motorfahrzeugen auf dem öffentlichen Gebrauch gewidmeten Parkierungsanlagen auf entsprechend gekennzeichneten Parkfeldern gebührenpflichtig ist.

Laut Art. 10 desselben Reglements können in Randgebieten gebührenfreie Oberflächenparkplätze mit oder ohne zeitliche Beschränkung ausgeschieden werden, soweit dies mit den Zielsetzungen dieses Reglements zu vereinbaren ist. Dies ist derzeit im Bözingenfeld der Fall, wobei der Gemeinderat festhält, dass grosse Teile des Bözingenfeld heute nicht mehr als "Randgebiete" bezeichnet werden können, wie etwa der Perimeter der Tissot-Arena. Die überwiegende Mehrheit an gebührenpflichtigen Parkplätzen befindet sich in der Innenstadt und den Quartierzentren. Diese Standorte können nicht als "Randgebiete" bezeichnet werden, weshalb dort Art. 10 ParkR nicht zur Anwendung kommen kann.

Die Umsetzung des Anliegens der hier beantworteten Motion würde zusätzlich den in Art. 1 ParkR definierten Zielen der Parkierungsgesetzgebung in der Stadt Biel widersprechen, wonach unter anderem die Parkplätze "effizient und wirtschaftlich betrieben werden" sollen.

Zudem würde die Einführung der von den Motionären angestrebten Lösung zu einer verstärkten Konkurrenzierung der konzentrierten Parkierungsstandorte und –anlagen führen. Dies widerspricht diametral der gesetzlichen Forderung, wonach Oberflächenparkplätze nicht günstiger angeboten werden dürfen als jene in konzentrierten Parkierungsanlagen (Art. 1, Abs. 2, Lemma 2 ParkR und Art. 15 der Verordnung über das Parkieren, SGR 761.11).

In praktischer Hinsicht kommt hinzu, dass die heute bei den gebührenpflichtigen Oberflächenparkplätzen verwendeten Parkuhren für die Umsetzung des Anliegens der Gebührenfreiheit in den ersten 30 Minuten technisch ungeeignet sind. Die Zeitmessung wird bei den erwähnten Parkuhren erst durch das Einwerfen von Geld in Gang gesetzt. Die Umsetzung des Anliegens der Motionäre setzt den Ersatz der bestehenden Sammelparkuhren voraus, was Investitionskosten von ca. CHF 1 Mio. nach sich ziehen würde. Nach einer groben Schätzung beträgt zudem der daraus resultierende jährliche Ertragsausfall rund CHF 2 Mio.

Gestützt auf die oben stehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat die überparteiliche Motion 20140335 nicht erheblich zu erklären.

Biel, 25. März 2015

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr Julien Steiner

Beilage:
- Überparteiliche Motion 20140335

Vorstoss Nr./Interv. no: 140335
Termin CR/Délai CM: 25.03.2015
Direktion/Direction: DSS
Mitbericht/Corapport: FID

Überparteiliche Motion

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Ein positives Signal für das städtische Gewerbe setzen: Erste halbe Stunde gratis parkieren

Die Parkplatzsituation in der Stadt Biel ist für die Kundschaft von Bieler Geschäftsbetrieben nicht gerade optimal. Selbst für Kurzbesuche beim Bäcker müssen sie eifrig Münzgeld in die Parkautomaten werfen, sonst riskieren sie umgehend eine Busse. Kundschaft, die mit dem Auto unterwegs ist, meidet daher das Stadtzentrum. Nun plant der Gemeinderat sogar eine generelle Erhöhung der Parkgebühren.

Dieser Umstand ist auch für das Bieler Gewerbe benachteiligend: Im Gegensatz zu den grossen Einkaufszentren verfügen Betriebe und Geschäfte in der Innenstadt nicht über eine grosse, teilweise nicht einmal über eine ausreichende, Anzahl an Parkplätzen für ihre Kunden. Und die städtischen Parkhäuser sind gegenüber den Shopping-Centern zu teuer.

Eine attraktive Innenstadt zeichnet sich aber gerade durch eine Vielfalt an Geschäften, Gewerbebetrieben und Läden aus. Es gilt daher, ein positives Zeichen für die Kleinbetriebe zu setzen und für attraktive Rahmenbedingungen auch in den Quartieren zu sorgen.

Aus diesem Grund fordern wir den Gemeinderat auf, dass auf öffentlichen Parkplätzen in der Stadt Biel künftig ein Gratistarif für die erste halbe Stunde eingeführt wird.

Sandra Schneider (SVP)

Reto Gugger (BDP)

Biel/Bienne, 19. November 2014

90